

# Antisemitischen Hassverbrechen begegnen - jüdische Gemeinden schützen

*Ein Leitfaden*

Antisemitischen  
Hassverbrechen begegnen  
– jüdische Gemeinden  
schützen

**Ein Leitfaden**

Published by the OSCE Office for Democratic Institutions  
and Human Rights (ODIHR)  
Ul. Miodowa 10  
00-251 Warsaw  
Poland

[www.osce.org/odihr](http://www.osce.org/odihr)

© OSCE/ODIHR 2017

All rights reserved. The contents of this publication may be freely used and copied for educational and other non-commercial purposes, provided that any such reproduction is accompanied by an acknowledgement of the OSCE/ODIHR as the source.

ISBN 978-92-9234-946-2

Cover designed by Nona Reuter

Designed by Nona Reuter

Printed in Poland by Poligrafus Jacek Adamiak

# Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen

Ein Leitfaden



# Danksagungen

Das BDIMR dankt der Anti-Diffamierungsliga (Anti-Defamation League, ADL) sowie den folgenden einzelnen Experten, deren Beiträge wesentlich zur Erstellung dieses Leitfadens beigetragen haben:

- Rabbi Andrew Baker, Persönlicher Beauftragter des amtierenden Vorsitzenden der OSZE zur Bekämpfung von Antisemitismus, Vereinigte Staaten
- Stacy Burdett, Vize-Präsidentin der ADL, Vereinigte Staaten
- Jakub Cygan, Leitender Experte des Ministeriums für Inneres und Verwaltung, Polen
- Paul Giannasi, Leiter des Interministeriellen Programms gegen Hassdelikte, Justizministerium, Großbritannien
- Gabriela Jiraskova, Beraterin für Krisenmanagement, Jüdischer Weltkongress, Tschechische Republik
- Robin Sclafani, Direktorin von CEJI – Ein jüdischer Beitrag zu einem inklusiven Europa (CEJI – A Jewish Contribution to an Inclusive Europe), Belgien
- Michael Whine, Direktor für Regierungs- & Internationale Angelegenheiten der Sicherheitsstiftung der Jüdischen Gemeinde (Community Security Trust, CST), Großbritannien

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	vii
Überblick	ix
Einleitung	1
<b>TEIL I: DAS PROBLEM VERSTEHEN</b>	<b>5</b>
I. Zum Kontext antisemitischer Hassverbrechen	5
II. Die Kennzeichen antisemitischer Hassverbrechen	8
III. Die Auswirkungen antisemitischer Hassverbrechen	12
<b>TEIL II: WAS REGIERUNGEN TUN KÖNNEN: GRUNDLAGEN, LEITSÄTZE UND PRAKTISCHE SCHRITTE</b>	<b>19</b>
I. OSZE-Verpflichtungen und andere internationale Vereinbarungen	19
II. Leitsätze	25
1. <i>Die Menschenrechte als Dreh- und Angelpunkt</i>	25
2. <i>Das Opfer ins Zentrum stellen</i>	26
3. <i>Dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung verpflichtet</i>	26
4. <i>Partizipatorisch</i>	27
5. <i>Antisemitismusbekämpfung als gemeinsames Anliegen</i>	27
6. <i>Auf Zusammenarbeit setzen</i>	27
7. <i>Empathie zeigen</i>	27
8. <i>Sensibilität für geschlechtsspezifische Erfahrungen</i>	28
9. <i>Transparenz</i>	28
10. <i>Ganzheitlichkeit</i>	28
III. Praktische Schritte	29
1. <i>Das Problem an-/erkennen</i>	29
2. <i>Sicherheitsrisiken einschätzen und Gewaltverbrechen verhindern</i>	32
3. <i>Aufklärung und Sensibilisierung</i>	35
4. <i>Vertrauen zwischen der Regierung und jüdischen Gemeinden aufbauen</i>	36
5. <i>Jüdische Gemeinschaften und Einrichtungen schützen, besonders an Feiertagen</i>	40
6. <i>Jüdische Gemeinden beim Aufbau eines Krisenmanagementsystems unterstützen</i>	41
7. <i>Antisemitische Hassverbrechen erkennen und erfassen</i>	42
8. <i>Hassverbrechen gemeinsam erfassen und so den Nachweis über die Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinschaften erbringen</i>	47
9. <i>Die betroffene Gemeinde im Falle eines Übergriffs bestärken und beruhigen</i>	49
10. <i>Die Opfer antisemitischer Übergriffe unterstützen</i>	52

<b>ANHÄNGE</b>	55
Anhang 1: Anhaltspunkte für das Erkennen eines antisemitischen Hassverbrechens ( <i>bias indicators</i> ): eine Übersicht	57
Anhang 2: Fallstudien	63
Anhang 3: Übersichtstabelle	66
Anhang 4: Ein Leitfaden für Polizisten zum Judentum [CST]: <i>A Police Officer's Guide to Judaism</i>	73
Anhang 5: Jüdische Feste und Feiertage 2017-2022	81
Anhang 6: „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“, verabschiedet von der IHRA	84

# Vorwort

In den vergangenen Jahren haben die tödlichen antisemitischen Attentate von Toulouse, Brüssel, Paris, Kopenhagen für ein Gefühl der Angst und Unsicherheit unter Jüdinnen und Juden gesorgt. Einmal mehr haben diese erschreckenden Vorfälle gezeigt, dass größere Anstrengungen bei der Bekämpfung des Antisemitismus nötig sind.

Gewaltsame antisemitische Übergriffe auf jüdische Menschen oder Personen, die für Juden gehalten werden, richten sich immer auch gegen die Werte freier, demokratischer und offener Gesellschaften. Straftaten wie die Schändung von Friedhöfen, Übergriffe auf Synagogen, jüdische Kulturzentren, Holocaust-Gedenkstätten oder israelische Institutionen stellen eine Gefahr für das jüdische Leben in der OSZE-Region dar. Oftmals richten sich diese Hassdelikte gegen die wenigen, noch vorhandenen Spuren jüdischen Lebens aus der Zeit vor dem Holocaust.

Das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR/ Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR) hat den Auftrag, die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der effektiven Bekämpfung des Antisemitismus zu unterstützen. Im Jahr 2014 hat der Ministerrat der OSZE in Basel in seiner „Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“ das BDIMR aufgefordert, den Teilnehmerstaaten der OSZE „nachahmenswerte Methoden zur Bekämpfung des Antisemitismus“ vorzustellen.<sup>1</sup> Zuvor hatte der Ministerrat der OSZE in Kiew in seinem Beschluss Nr. 3/13 über Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten aufgefordert, „Angriffe auf Personen oder Gruppen wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung zu verhindern und sie davor zu schützen“.<sup>2</sup>

Im vorliegenden Leitfaden stellt das BDIMR konkrete Empfehlungen zur praktischen Umsetzung dieser Verpflichtungen vor. Wir danken allen internationalen Experten, die an dieser Publikation mitgewirkt und dazu beigetragen haben, nachahmenswerte Methoden (*good practices*) zu ermitteln, die in unterschiedlichen OSZE-Teilnehmerstaaten im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Antisemitismus entwickelt und umgesetzt worden sind. Wir ermutigen die Regierungen der OSZE, diesen praktischen Leitfaden als Ausgangspunkt für eine offene und reflektierte Diskussion über den effektiven Umgang mit Antisemitismus in den einzelnen Teilnehmerstaaten zu erachten.

---

1 OSZE Ministerrat, Erklärung Nr. 8/14, „Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“, Basel, 5. Dezember 2014, <<http://www.osce.org/de/mc/149661?download=true>>.

2 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 3/2013, „Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit“, Kiew, 6. Dezember 2013, <<http://www.osce.org/de/mc/109795?download=true>>.



Diese Publikation ist Teil des vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland finanzierten BDIMR-Projekts „Worte zu Taten“ („Words into Action Project“). Ziel dieses Projektes ist es, den spezifischen Herausforderungen des Antisemitismus mittels eines Ansatzes zu begegnen, der sich an den OSZE-Verpflichtungen und den Menschenrechten orientiert. Wir hoffen, dass die im vorliegenden Leitfaden präsentierten Lösungsvorschläge Modellcharakter für den Umgang mit dem Sicherheitsbedürfnis und den Erfahrungen anderer Minderheiten haben, die von Hassverbrechen betroffen sind.

*Michael Georg Link  
Direktor des BDIMR*

# Überblick

## Wo liegen die Probleme?

Im Gebiet der OSZE sind jüdische Frauen, Männer, Jungen und Mädchen sowie Menschen, die für Juden gehalten werden, von antisemitischer Propaganda, Gewalt und Diskriminierung betroffen. Jüdische Einrichtungen, zum Beispiel Synagogen, Schulen und Friedhöfe, werden dabei ebenso Ziele von Gewalt und Vandalismus wie Personen, Gebäude oder Veranstaltungen, die mit Israel in Verbindung stehen bzw. gebracht werden.

Antisemitische Hassdelikte und Bedrohungen haben tiefgreifende und vielschichtige Auswirkungen – nicht allein auf die Opfer derartiger Übergriffe, sondern ganz allgemein auch auf das alltägliche Leben jüdischer Menschen und Gemeinden.

- Sie können unter den Betroffenen beispielsweise Ängste hervorrufen, die diese davon abhalten, Gottesdienste zu besuchen, Synagogen zu betreten oder religiöse Kleidung und Symbole zu tragen. Antisemitische Vorfälle wirken sich daher nachteilig darauf aus, inwiefern jüdische Menschen von ihrem Recht Gebrauch machen, sich frei zu ihren Überzeugungen und zu ihrem Glauben zu bekennen und diesen zu leben.
- Die Angst vor Angriffen kann darüber hinaus dazu führen, dass jüdische Menschen vermeiden, sich in irgendeiner Form öffentlich als Juden zu erkennen zu geben, ihrer Identität Ausdruck zu verleihen oder jüdische Kulturveranstaltungen zu besuchen – als Juden am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Auch in der Schule, am Arbeitsplatz oder in den sozialen Medien kann die Angst vor Stigmatisierungen dazu führen, dass die Betroffenen Selbstzensur ausüben, sich zurückhaltend verhalten und davon absehen, ihr Mitgefühl mit oder ihre Unterstützung für Israel zu artikulieren.
- Antisemitische Gewalt hat in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten bereits dazu geführt, dass strenge Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Schulen und Jugendbegegnungsstätten eingeführt wurden. Selbst die jüngsten Kinder wachsen so mit einem Gefühl der Angst und mit einem Bewusstsein für ihre Verletzbarkeit auf.
- Viele jüdische Gemeinden und Einrichtungen leiden darunter, dass Mittel für verschärfte Sicherheitsmaßnahmen herangezogen werden müssen – zu Lasten von kulturellen und religiösen Aktivitäten und Bildungsveranstaltungen.

Im Ergebnis bedroht antisemitische Gewalt also die physische Sicherheit von Juden und schürt gleichzeitig ein Gefühl der Angst und Unsicherheit unter den Betroffenen.

## Warum ist dies von Interesse für die Teilnehmerstaaten der OSZE?

Die Teilnehmerstaaten der OSZE haben anerkannt, dass Antisemitismus eine Herausforderung darstellt und sich verpflichtet, antisemitische Vorurteile als Motivation für Hassdelikte zu erkennen, Daten über Hassverbrechen zu erfassen und diese zu veröffentlichen. Sie haben zudem die Bemühungen von OSZE-Einrichtungen unterstützt, effektive und umfassende Maßnahmen gegen Hassverbrechen zu entwickeln.

Im Rahmen ihrer internationalen Menschenrechtsvereinbarungen sind Regierungen dazu verpflichtet, jede Befürwortung von religiösem Hass, die eine Anstiftung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt darstellt, per Gesetz zu verbieten.<sup>3</sup> Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich zudem in einem Ministerrats-Beschluss dazu verpflichtet, „sich zu bemühen, Angriffe auf Personen oder Gruppen wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung zu verhindern und sie davor zu schützen“.<sup>4</sup>

## Was können Regierungen tun?

Regierungen können eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um dem Problem des Antisemitismus zu begegnen. Sie können:

- **an-/erkennen**, dass Antisemitismus Bedrohung der Sicherheit und Stabilität darstellt und von staatlicher Seite konsequent angegangen werden muss;
- **dafür sorgen, dass Risiken eingeschätzt und Gewaltverbrechen verhindert werden**, und zwar durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und jüdischen Gemeinden. Der Aufbau offizieller Kommunikationswege sowie ein Interesse an Transparenz, Kooperation und Koordinierung ist hierfür unerlässlich;
- **ein breites gesellschaftliches Bewusstsein** für die Problematik des Antisemitismus **schaffen** und politische Leitfiguren, Polizeibeamte, die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit dabei unterstützen, Antisemitismus und seine Auswirkungen auf die Betroffenen zu verstehen. Dazu zählt, aufzuzeigen, welche Kenntnisse und welche Bildungsarbeit von Nöten sind, um dieser Herausforderung effektiv zu begegnen;
- **Vertrauen aufbauen**, und zwar durch das Initiieren und die Institutionalisierung von Arbeitspartnerschaften zwischen staatlichen Akteuren und Einrichtungen der jüdischen Gemeinde;
- **den Schutz jüdischer Gemeinden und Stätten verbessern**, durch verstärkte Polizeipräsenz und finanzielle Unterstützung;

---

3 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 2200A (XXI), „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, 16. Dezember 1966, Inkrafttreten: 23. März 1976, Artikel 20.2., <<http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx>>.

4 Ministerrat, Beschluss Nr. 03/2013 Kiew, *op.cit.*, Fußnote 2.

- **die Erfahrung und den Sachverstand von Vertretern der jüdischen Gemeinde beim Aufbau von Krisenmanagementsystemen nutzen**, um die bestmögliche gemeinsame Vorbereitung auf den Ernstfall zu gewährleisten;
- **das antisemitische Vorurteilsmotiv von Hassverbrechen an-/erkennen und erfassen:** bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten sollte jedes antisemitische Vorurteilsmotiv als solches erfasst werden. Um dies zu gewährleisten, müssen die zuständigen Behörden für die spezifischen Merkmale antisemitischer Hassverbrechen sensibilisiert werden – das betrifft beispielsweise Situationen, in denen Kritik an Israel in eine antisemitische Handlung umschlägt;<sup>5</sup>
- **die Sicherheitsanforderungen jüdischer Gemeinden belegen und dokumentieren** – und zwar durch eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und jüdischen Gemeinden im Bereich des Erfassens und Aufschlüsselns (nach Kategorien wie Geschlecht) von gemeldeten antisemitischen Hassverbrechen sowie durch den Austausch von Informationen über Vorfälle und Bedrohungen.
- im Falle eines Gewaltverbrechens und/oder einer Bedrohungslage **Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft demonstrieren und diese bestärken**. Dies kann zum Beispiel durch zusätzliche Polizeistreifen geschehen. Auch von der öffentlichen Verurteilung aller antisemitischen Hassdelikte seitens offizieller Repräsentanten des Staates und durch Vertreter der Zivilgesellschaft geht das Signal aus, dass Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz oder Diskriminierung nicht hingenommen werden;
- **die Opfer unterstützen** und jüdischen Gemeinden dabei helfen, nach einem Übergriff wieder ins alltägliche Leben zurückzufinden, und
- **gegenüber einer breiten Öffentlichkeit vermitteln**, dass Hassverbrechen, Intoleranz und Diskriminierung gegen gleich welche Gruppierung eine Bedrohung für alle darstellen.

---

5 *“Hate Crime Data-Collection and Monitoring Mechanisms, A Practical Guide”*, ODIHR, 2014, <<http://www.osce.org/odihr/datacollectionguide?download=true>>.



# Einleitung

## Hintergrund

Im April 2004 veranstaltete die Bundesregierung in Berlin eine hochrangige OSZE-Konferenz, die Problemen im Zusammenhang mit Antisemitismus gewidmet war. Die aus dieser Konferenz hervorgehende „Berliner Erklärung“ betonte, dass der Antisemitismus seit dem Holocaust „unter neuen Erscheinungs- und Ausdrucksformen auftritt“ und eine Bedrohung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum darstellt.<sup>6</sup> Die „Berliner Erklärung“ unterstrich darüber hinaus, dass Entwicklungen in Israel und andernorts im Nahen Osten niemals eine Rechtfertigung für Antisemitismus sind.

Im Juni 2013 hielten das BDIMR und der ukrainische OSZE-Vorsitz ein Expertentreffen unter dem Titel „Die Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinden erfüllen: Probleme und bewährte Vorgehensweisen“ ab, um den Herausforderungen Beachtung zu schenken, vor denen jüdische Gemeinden im Hinblick auf ihre Sicherheit stehen. Aus dem Expertentreffen ging eine Reihe umfassender Empfehlungen hervor.<sup>7</sup>

Im November 2014 versammelten sich politische Entscheidungsträger, Vertreter staatlicher und intergouvernementaler sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen in Berlin, um sich vor dem Hintergrund der zehn Jahre zuvor verfassten „Berliner Erklärung“ mit gegenwärtigen Erscheinungsformen des Antisemitismus im OSZE-Raum zu beschäftigen. Bei dieser „Berlin+10-Konferenz“ („Berlin Plus Ten Conference“) kam der Schweizer OSZE-Vorsitz zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Antisemitismus nach wie vor ein Problem für die Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum darstellt. Er mahnte die „Polizeibehörden, der sehr realen Bedrohung der Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft zu begegnen.“<sup>8</sup>

Aufbauend auf diesen Schlussfolgerungen und unter Berücksichtigung der im November 2014 von Vertretern der Zivilgesellschaft entwickelten Empfehlungen wurde auf dem Treffen des OSZE-Ministerrats 2014 in Basel dann eine Erklärung des Ministerrats „über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“ unterzeichnet. Diese Erklärung ruft die Teilnehmerstaaten der OSZE dazu auf, ihre „Bemühungen zur Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen zur Beobachtung von Hassverbrechen einschließlich antisemitisch motivierter Straftaten, und zur Sammlung einschlägiger

---

6 Berliner Erklärung, Konklusion des bulgarischen Vorsitzes in der OSZE, Information des bulgarischen Vorsitzes in der OSZE, 29. April 2004, <<http://www.osce.org/de/cio/31434?download=true>>.

7 „Expert Conference on Addressing the Security Needs of Jewish Communities in the OSCE Region: Challenges and Good Practices“, ODIHR, 13. Juni 2013, S. 5, <<http://www.osce.org/odihr/105253?download=true>>.

8 10. Jahresfeier der internationalen Antisemitismus-Konferenz der OSZE in Berlin, Konklusion des Schweizer Vorsitzes der OSZE, Information des Schweizer Vorsitzes in der OSZE, 28.-29. November 2014, <<http://www.osce.org/odihr/126710?download=true>>.

Daten darüber zu verstärken“. Im Rahmen dieser Erklärung wurde das BDIMR dazu aufgefordert, die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der „Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Staates und der Zivilgesellschaft in Antisemitismus-Fragen, darunter auch Hassverbrechen“ zu unterstützen.<sup>9</sup>

## **Warum ist dieser Leitfaden notwendig?**

Antisemitische Belästigungen, Gewalt und Diskriminierung wirken sich negativ auf das alltägliche Leben jüdischer Menschen und Gemeinden aus und beeinträchtigen die Betroffenen in der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten. Einige jüdische Gemeinschaften im OSZE-Raum sind ganz unmittelbar mit einem hohen Bedrohungsrisiko konfrontiert. Zugleich fehlen ihnen die nötigen Mittel und Kapazitäten, um die daraus resultierenden Sicherheitsanforderungen adäquat zu erfüllen. Dabei liegt es vor allem in der Verantwortung von Regierungen, die Sicherheit jüdischer Gemeinschaften zu gewährleisten. Polizeibehörden tragen hierfür die vorrangige Verantwortung, genauso wie dies bei allen anderen Einzelpersonen oder Gruppierungen der Fall ist. Sind jüdische Gemeinschaften einer größeren Bedrohung ausgesetzt als andere, dann fordert ihr Schutz eine höhere Aufmerksamkeit von Seiten der zuständigen staatlichen Stellen.

“Es zählt zu den grundsätzlichen Pflichten von Regierungen, ihre Bürger zu schützen. Regierungen sind zudem Garant der freien Religionsausübung. Doch die aktuellen Sicherheitsbedürfnisse und finanziellen Belastungen vieler jüdischer Gemeinden stellen diese Prinzipien ernsthaft in Frage. Diese ebenso elementare Herausforderung, die zugleich ganz praktischer Natur ist, stellt folglich eine existenzielle Bedrohung für die Zukunft jüdischen Lebens im OSZE-Raum dar.“ – Rabbi Andrew Baker, Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE zur Bekämpfung Antisemitismus

Dieser Leitfaden zeigt praktische Schritte auf, die Regierungen im Umgang mit den Sicherheits Herausforderungen, vor denen jüdische Gemeinden stehen, in Kooperation und Partnerschaft mit eben diesen Gemeinden, empfohlen werden. Der Leitfaden wurde konzipiert, um Regierungen dabei zu unterstützen, eine Bestandsaufnahme der Sicherheitsrisiken und -bedürfnisse jüdischer Gemeinden zu erstellen und die Fähigkeiten von Strafverfolgungsbeamten und -einrichtungen im Umgang mit dieser Problematik zu verbessern. Weiterhin behandelt der Leitfaden verwandte Themen wie die Erfassung antisemitischer Hassverbrechen und die Behebung entsprechender Melde- und Registrierungslücken.

## **Was ist der Rahmen und Zweck dieses Leitfadens?**

Die vorliegende Publikation beschäftigt sich mit der Frage, wie Regierungen antisemitischen Hassverbrechen begegnen und jüdische Gemeinden schützen können. Die Arbeit

<sup>9</sup> OSZE Ministerrat, Erklärung Nr. 8/14, , *op.cit.*, Fußnote 1.

des BDIMR zum Umgang mit Hasskriminalität und zur Bekämpfung des Antisemitismus durch Bildungsarbeit und den Aufbau von gesellschaftlichen Allianzen soll als komplementär zu diesem Leitfaden verstanden werden.<sup>10</sup>

Obwohl dieser praktische Leitfaden vorrangig für Verantwortungsträger und Regierungsbeamte entwickelt wurde, ist er sicher auch von Nutzen für die Zivilgesellschaft und die breitere Öffentlichkeit. Sein Ziel ist es:

- ein Bewusstsein für die Herausforderungen zu schaffen, vor denen jüdische Gemeinden im Bereich Sicherheit stehen;
- Regierungsvertretern (sowohl Entscheidern als auch Polizeibeamten im aktiven Dienst) und Sicherheitsexperten eine Handreichung zu liefern, die es ihnen ermöglicht, die charakteristischen Merkmale antisemitischer Hassverbrechen zu verstehen und praktische Schritte in Angriff zu nehmen, die dabei helfen können, dieser Herausforderung effektiv zu begegnen;
- Polizeibeamte in ihren Bemühungen zu unterstützen, antisemitische Hassverbrechen zu erkennen, zu erfassen und angemessen auf sie zu reagieren;
- bewährte Vorgehensweisen und praktische Ideen aus verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen eines internationalen Austauschs zu verbreiten, besonders in Bezug auf erprobte Modelle für Partnerschaften zwischen Polizeibehörden und jüdischen Gemeinden;
- den Dialog und die Kooperation zwischen örtlichen Polizeibeamten und Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, einschließlich deren Sicherheits-Spezialisten und freiwilligen Helfern, zu fördern und praktische Vorschläge zu machen, wie starke Partnerschaften im Kampf gegen den Antisemitismus gebildet werden können, sowie
- das Engagement der Zivilgesellschaft zu stärken – und diese durch einen Überblick über die entsprechenden internationalen Menschenrechtsverpflichtungen dabei zu unterstützen, gegenüber staatlichen Behörden auf einen effektiven Umgang mit Antisemitismus und den daraus resultierenden Sicherheitsproblemen zu dringen.

## **Wie wurde dieser Leitfaden entwickelt?**

Dieser Leitfaden wurde im Rahmen eines ausführlichen Konsultationsprozesses mit breiter Beteiligung internationaler und nationaler Experten und relevanter Regierungsvertreter entwickelt. Um die zentralen Themen, die in dem Leitfaden behandelt werden,

<sup>10</sup> Das BDIMR/ODIHR unterstützt Regierungsbeamte bei der Gestaltung und Entwicklung von Monitoring-Mechanismen sowie bei der Datenerfassung von Hassverbrechen.

Darüber hinaus umfassen die ODIHR-Kapazitätsaufbauprogramme folgende Aktivitäten: „Training Against Hate Crimes for Law Enforcement (TAHCLE): Programme Description“, ODIHR, 4. Oktober 2012, <<http://www.osce.org/odihr/tahcle>> und „Prosecutors and Hate Crimes Training (PAHCT) Programme Description“, ODIHR, 29. September 2014, <<http://www.osce.org/odihr/pahct>>; sowie „ODIHR Unterrichtsmaterialien zur Thematisierung von Antisemitismus“, <[www.osce.org/odihr/120546](http://www.osce.org/odihr/120546)>, einschließlich: „Antisemitismus Thematisieren: Warum und Wie? Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen“, ODIHR, 2007, <<http://www.osce.org/de/odihr/29892?download=true>>; und „Education on the Holocaust and on Anti-Semitism: An Overview and Analysis of Educational Approaches“, ODIHR, 2006, <<http://www.osce.org/odihr/18818?download=true>>.



zu diskutieren und Vorgehensweisen zu ermitteln, die sich in verschiedenen regionalen und landesspezifischen Zusammenhängen bewährt haben, hat das BDIMR eine Serie von Arbeitstreffen in Wien, Warschau, Toulouse und Kiew abgehalten.

## **Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut?**

Teil I bietet einen Überblick über die Hauptmerkmale von antisemitischen Hassverbrechen im OSZE-Raum und erläutert die unterschiedlichen Kontexte, die den Hintergrund für diese Delikte bilden. Weiterhin wird dargestellt, welche Auswirkungen antisemitische Hassverbrechen und die Notwendigkeit, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auf den Alltag jüdischer Menschen, Gemeinden und Einrichtungen haben.

Teil II legt dar, dass Regierungen auf antisemitische Hassdelikte reagieren und die Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinden erfüllen sollten und beschreibt zudem, wie sie das effektiv tun können. Auf der Grundlage von OSZE-Verpflichtungen und anderen internationalen Menschenrechtsstandards werden die wichtigsten Regierungspflichten aufgelistet. Darüber hinaus stellt Teil II verschiedene Leitsätze vor, an denen sich die an denen sich die in diesem Bereich entwickelten Richtlinien und Maßnahmen orientieren sollten. Schließlich präsentiert Teil II zehn praktische Schritte, die Regierungen im Umgang mit antisemitischen Hassdelikten und dem Schutz jüdischer Gemeinden unternehmen können.

Die Anhänge enthalten zusätzliche Informationen, die von Verantwortungsträgern zu Rate gezogen werden können. Anhang 1 bietet einen Überblick über Indikatoren für Voreingenommenheit (bias indicators), die Beamte dabei unterstützen können, herauszufinden, wann ein Delikt als antisemitisches Hassverbrechen betrachtet und behandelt werden sollte. Anhang 2 beinhaltet Fallstudien, die zu Schulungszwecken eingesetzt werden können. Sie können als Grundlage von Übungen dienen, in denen es darum geht, antisemitische Hassdelikte zu erkennen, Partnerschaften mit jüdischen Gemeinden aufzubauen und einen Umgang mit Hassdelikten auf der Grundlage der Menschenrechtsstandards und -verpflichtungen zu entwickeln. In Anhang 3 zeigt eine Tabelle unterschiedlichen Akteuren Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Antisemitismus und dem Schutz jüdischer Gemeinden auf. Diese Tabelle kann dafür eingesetzt werden, bei Zielgruppen wie Parlamentariern, den Vertretern unterschiedlicher religiöser Gemeinschaften und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ein Bewusstsein für die Sicherheitsherausforderungen zu wecken, vor denen jüdische Gemeinden stehen. Anhang 4 ist eine gekürzte Version von *A Police Officer's Guide to Judaism, einem Leitfaden für Polizisten zum Judentum, den die CST, die Sicherheitsstiftung der Jüdischen Gemeinde in Großbritannien, entwickelt hat*. Anhang 5 liefert einen Kalender jüdischer Feste und Feiertage. Anhang 6 beinhaltet die „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (International Holocaust Remembrance Alliance, IHRA).

## TEIL I

# Das Problem verstehen

### I. Zum Kontext antisemitischer Hassverbrechen

Hassverbrechen sind Straftaten, die auf Vorurteilen gegen bestimmte Gruppen basieren. Alle Hassverbrechen setzen sich aus zwei Bausteinen zusammen: (1) es sind Handlungen, die ein strafrechtliches Delikt darstellen, (2) bei denen der Täter auf der Grundlage von Vorurteilen gehandelt hat.<sup>11</sup> Antisemitismus ist eins von mehreren Vorurteilsmotiven, die aus einem Verbrechen ein Hassverbrechen machen.

Antisemitismus kann alleinige Motivation für ein Hassdelikt sein oder eine von mehreren. Ein Raub kann beispielsweise von Gier motiviert sein. Wurde das Opfer jedoch gezielt ausgewählt, weil er oder sie jüdisch ist, dann handelt es sich um ein Hassverbrechen – um einen Raub, bei dem antisemitische Motive eine Rolle spielen.

Die antisemitische Vorurteilsmotivation kann im Kontext von Hassverbrechen auch noch mit anderen verzerrten Wahrnehmungen und Vorurteilen verknüpft und vermischt werden. In diesen Fällen liegen Delikte vor, die zusätzlich zum Antisemitismus beispielsweise auch rassistische oder sexistische Motive aufweisen. So kann ein antisemitisches Hassdelikt auf stereotypen Annahmen über Juden und der rassistischen Wahrnehmung des Täters beruhen, dass es sich bei Juden um eine „rassistisch“ „minderwertige“ Gruppe handelt. Genauso können stereotype Vorstellungen über Geschlechterrollen und sexuelle Identität zu Vorurteilen über Juden hinzukommen und eine sich mit dem antisemitischen Vorurteil verschränkende Motivation für einen Übergriff darstellen. So kann zum Beispiel ein Angriff auf eine Person, die gleichzeitig jüdisch und homosexuell ist, durch zwei Vorurteile motiviert sein, wenn der Täter das Opfer aufgrund dieser beiden Merkmale ausgewählt hat.

Die politische Führung, die Einrichtungen und Teilnehmerstaaten der OSZE haben erkannt, dass Antisemitismus und antisemitische Hassverbrechen weiterhin Anlass zu großer – und teilweise wachsender – Besorgnis im OSZE-Raum sind. Im Rahmen einer am Ende der „Berlin+10-Konferenz“ abgegebenen Erklärung brachte der OSZE-Vorsitz beispielsweise die große Sorge der Konferenzteilnehmer über gewaltsame und tödliche Übergriffe auf jüdische Menschen, Drohungen gegen jüdische Gemeinden und

---

11 Für eine ausführlichere Diskussion über die Natur der Hassverbrechen, siehe „Preventing and responding to hate crimes“, ODIHR, 2009, S. 15-26, <<http://www.osce.org/odihr/39821?download=true>>.

Einrichtungen, im Internet und in anderen Zusammenhängen getätigte antisemitische Äußerungen sowie die Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust zum Ausdruck.<sup>12</sup> In einigen Fällen ist der antisemitische Hintergrund eines Hassverbrechens klar erkennbar. In anderen Fällen ist ein differenziertes Verständnis antisemitischer Stereotype und Codes nötig, mit denen jemand, der nicht fachkundig ist, womöglich nicht vertraut ist.

## Die Verbreitung und Langlebigkeit antisemitischer Stereotype

Antisemitismus existiert auf dem Gebiet der OSZE bereits seit vielen Jahrhunderten. Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben diesbezüglich festgestellt, „dass das Vorhandensein von Antisemitismus in der Geschichte immer wieder eine große Gefahr für die Freiheit dargestellt hat“.<sup>13</sup> Obwohl Antisemitismus von den OSZE-Teilnehmerstaaten offiziell zurückgewiesen und verurteilt wird, manifestiert sich dieses Vorurteil weiterhin, sowohl offen und als auch verdeckt. So kommen im Zusammenhang mit antisemitischen Hassverbrechen langlebige antisemitische Stereotype und Verschwörungstheorien zum Vorschein, sei es, weil der Täter aus ihnen die Begründung für seinen Übergriff ableitet oder weil er derartige Vorurteile im Rahmen des Tathergangs zum Ausdruck bringt. Dabei kann es sich um Verleumdungen handeln, die nahelegen „die Juden“ seien reich und gierig, die das antisemitische Bild einer jüdischen Weltverschwörung bemühen oder vermitteln, dass „die Juden“ Jesus Christus ermordet hätten. Solche Verleumdungen sind im OSZE-Raum weiterhin gängig. Eine von der ADL in 42 Teilnehmerstaaten durchgeführte Erhebung zeigt, dass einer von vier Befragten allgemein vorherrschenden negativen Stereotypen über Juden zustimmt.<sup>14</sup>

Um eine Anleitung für die Beurteilung zu bieten, was Antisemitismus ausmacht, hat die IHRA eine „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“ verabschiedet, in der es heißt: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“<sup>15</sup>

## Der Nahost-Konflikt als Rechtfertigung für antisemitische Hassverbrechen

Mit der „Berliner Erklärung“ von 2004 hat der OSZE-Vorsitz unmissverständlich erklärt, „dass internationale Entwicklungen oder politische Fragen, darunter auch jene in Israel oder andernorts im Nahen Osten, niemals eine Rechtfertigung für Antisemitismus

---

12 Berlin Plus Ten Conference, op. cit., Fußnote 8.

13 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 6/2002, „Erklärung des Ministerrats von Porto“, Porto, 6.-7. Dezember 2002, <<http://www.osce.org/de/mc/40523?download=true>>.

14 ADL Global 100, „An Index of Anti-Semitism“, <<http://global100.adl.org>>.

15 Beschluss der Plenarsitzung der IHRA in Bukarest über die Verabschiedung einer rechtlich nicht bindenden „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“, 26. Mai 2016. <[https://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press\\_release\\_document\\_antisemitism.pdf](https://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf)>. Der gesamte Text der Arbeitsdefinition und weitere Erklärungen zur Übersetzung befinden sich in Anhang 6.

sind“.<sup>16</sup> Dieser Position schloss sich der Ministerrat von Basel an<sup>17</sup>. Dennoch wird die Politik der israelischen Regierung in Teilen der OSZE-Region als Rechtfertigung für antisemitische Hassdelikte herangezogen. In der Erklärung, die der OSZE-Vorsitzende am Ende der „Berlin+10-Konferenz“ abgab, bemerkte er, dass Anti-Zionismus häufig dazu dient, Antisemitismus zu verschleiern.<sup>18</sup> In dieser Erklärung unterstrich der OSZE-Vorsitzende zudem, dass die „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“, die 2005 von der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (European Monitoring Center on Racism and Xenophobia, EUMC) verbreitet und von vielen Organisationen übernommen worden war, „noch immer ein nützliches Dokument für Regierungen und die Zivilgesellschaft darstellt, um zu erklären, dass und wie Anti-Zionismus regelmäßig als Deckmantel für Antisemitismus dient und dass jüdische Gemeinden häufig zur Zielscheibe von Feindseligkeiten werden, die sich gegen Israel richten.“<sup>19</sup>

Es liegt nahe, dass derartige Fälle sich vor allem im zeitlichen Zusammenhang mit einer Zunahme der Spannungen im Nahen Osten zutragen.

Wird eine Person aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen jüdischen Identität überfallen und bedroht, so stellt das eine antisemitische Handlung dar. Wenn eine Person aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen israelischen Identität überfallen und bedroht wird, kann es sich ebenfalls um einen antisemitischen Vorfall handeln. Solch ein Vorfall kann fälschlicherweise als ein Delikt eingeordnet werden, dem kein Antisemitismus, sondern schlichtweg eine politische Einstellung als Motivation zugrunde lag. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass Polizeibeamte gründlich ermitteln, inwiefern antisemitische Vorurteile bei dem Vorfall eine Rolle spielten. Wenn sich herausstellt, dass das Opfer aufgrund seiner tatsächlichen oder vermeintlichen religiösen, ethnischen oder nationalen Identität und demnach nach Merkmalen ausgewählt wurde, die unter speziellen Schutz fallen, sollte der Vorfall als Hassverbrechen behandelt werden.<sup>20</sup>

Auch bei Aussagen, die auf den ersten Blick als Kritik an den Handlungen der israelischen Regierung erscheinen oder als solche präsentiert werden, kann es sich in Wirklichkeit um antisemitische Annahmen und Überzeugungen handeln, die einfach auf den Zionismus, Israel und den Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern übertragen werden. Häufig kann dies anhand der antisemitischen Sprüche und Beleidigungen bewiesen werden, die im Rahmen des Tathergangs kommuniziert wurden bzw. solch

16 Berliner Erklärung, *op. cit.*, Fußnote 6.

17 OSZE Ministerrat, Erklärung Nr. 8/14, Basel, *op. cit.*, Fußnote 1. Hier ist von „internationalen Entwicklungen (...)“, wenn sie die Lage im Nahen Osten betreffen“ die Rede.

18 Berlin Plus Ten Conference, *op. cit.*, Fußnote 8.

19 *Ibid.* Die vom EUMC verbreitete „Arbeitsdefinition“ entspricht im Wesentlichen der von der IHRA verabschiedeten „Arbeitsdefinition“, welche in Anhang 6 zu finden ist.

20 Ein „geschütztes Merkmal“ ist ein Merkmal, das von einer Gruppe geteilt wird, wie „Rasse“, Sprache, Religion, Ethnizität, Nationalität oder andere ähnliche gemeinsame Faktoren, die durch das Gesetz eines Landes ausdrücklich als geschützte Merkmale definiert sind. Für weitere Informationen über geschützte Merkmale siehe „Gesetze gegen ‚Hate Crime‘. Ein praktischer Leitfaden“, ODIHR, 2009, <<http://www.osce.org/de/odihr/36431?download=true>>.

ein Verbrechen begleiten. Im Internet verbreitete antisemitische Propaganda ist eine der Hauptquellen für diese Erscheinungsformen des Antisemitismus.

## Antisemitische Hassverbrechen und das Gedenken an den Holocaust

Der Holocaust war die brutalste Ausprägung des Antisemitismus. Die jüdische Bevölkerung vieler heutiger OSZE-Teilnehmerstaaten wurde während des Holocaust beinahe vollständig vertrieben und ermordet. In diesen Ländern erinnern heute vor allem Synagogen und jüdische Friedhöfe an jüdisches Leben vor dem Holocaust. Antisemitische Hassverbrechen, die diese noch vorhandenen Spuren jüdischen Lebens beschädigen, verunstalten und zerstören, sind insofern besonders besorgniserregend, als sie auf eine fortwährende Existenz des Antisemitismus in Ländern verweisen, deren jüdische Bevölkerung zu einem Großteil im Rahmen eines antisemitisch motivierten Völkermords getötet wurde. Dasselbe trifft auf die Schändung von Holocaust-Mahnmalen zu. Solche Übergriffe können als Versuch gewertet werden, Juden nachträglich aus der Gesellschaft auszuschließen. Von diesen Angriffen auf die jüdische Geschichte geht eine angsteinflößende Botschaft von Hass und Ausgrenzung aus.

Die Leugnung des Holocaust und die Unterstellung, „die Juden“ wollten einen Vorteil aus dem Holocaust ziehen, sind ein Bestandteil des aktuellen Antisemitismus. Einige antisemitische Hassdelikte richten sich direkt gegen Menschen oder Veranstaltungen, die das Gedenken an den Holocaust fördern. Viele antisemitische Hassdelikte werden symbolisch an Holocaust-Gedenktagen wie dem 27. Januar begangen. Der Holocaust ist auch ein häufiger Bezugspunkt in antisemitischen Übergriffen auf Einzelpersonen und Sacheigentum. Sprüche wie „Hitler hatte recht“ sind nicht nur beleidigend; sie können auch als implizite Gewaltandrohung verstanden werden. Die Leugnung des Holocaust ist antisemitisch und stellt in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten einen Straftatbestand dar.

## II. Die Kennzeichen antisemitischer Hassverbrechen

Ein tätlicher Angriff auf eine jüdische Person kann vielerlei Hintergründe haben. Jüdische Menschen sind vor allem deshalb verwundbar, weil bestimmte kulturelle oder gesellschaftliche Faktoren sie als Juden erkennbar machen. Dazu zählen:

- das Tragen religiöser Kleidung wie etwa einer *Kippa* (Kopfbedeckung),
- das Tragen eines jüdischen Symbols wie dem Davidstern,
- die öffentliche Bekanntheit von Repräsentanten jüdischer oder israelischer Organisationen,
- aber auch die räumliche Nähe zu einer Synagoge, einem Gebäude der jüdischen Gemeinde, einer jüdischen Schule, einem koscheren Lebensmittelladen oder einem Restaurant,
- die Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung mit einem jüdischen Bezug,

- das Feiern eines jüdischen Feiertages,
- die Verwendung der hebräischen Sprache in der Öffentlichkeit,
- die offene Identifikation mit Israel,
- das Anbringen einer *Mesusa*<sup>21</sup> an der Eingangstür zum Wohnhaus oder einem Geschäft,
- der Besuch touristischer Orte, die von besonderer Bedeutung für die jüdische Gemeinschaft sind.

Antisemitische Verbrechen zielen auch auf Menschen ab, von denen fälschlicherweise angenommen wird, sie seien Juden – etwa, weil sie in einem koscheren Supermarkt einkaufen, eine jüdische Einrichtung besuchen oder Freundschaften und andere soziale Beziehungen zu Juden unterhalten. Antisemitische Übergriffe können sich zudem gegen Aktivisten oder Experten richten, die gegen den Antisemitismus kämpfen, sich für das Gedenken an den Holocaust einsetzen oder mit jüdischer Geschichte und Kultur beschäftigen, ohne selbst jüdisch zu sein.

Das Spektrum der antisemitischen Hassverbrechen ist sehr breit. Es reicht von öffentlichkeitswirksamen Übergriffen bis hin zu kleineren Straftaten, die eskalieren können, wenn nicht rechtzeitig gegen sie vorgegangen wird. Basierend auf dem jährlichen BDIMR-Bericht über Hassdelikte wird im Folgenden die Bandbreite antisemitischer Hassdelikte im Gebiet der OSZE anhand einiger zentraler Merkmale dieser Straftaten beschrieben.

## **Mord**

In den vergangenen Jahren wurden Menschen bei antisemitischen Gewaltverbrechen im OSZE-Raum getötet, zum Beispiel in:

- Toulouse: Am 19. März 2012 wurden drei Kinder sowie der Vater eines der Kinder vor einer jüdischen Schule durch Schüsse getötet.
- Burgas: Am 18. Juli 2012 zündete ein Selbstmordattentäter eine Bombe in einem Bus am Flughafen Burgas in Bulgarien, wodurch sieben israelische Staatsbürger getötet und zweiunddreißig weitere verletzt wurden.
- Overland Park, Kansas: Am 13. April 2014 wurden hier drei Menschen in einem jüdischen Gemeindezentrum getötet.
- Brüssel: Am 24. Mai 2014 erschoss ein Attentäter vier Menschen im Jüdischen Museum.
- Paris: Am 9. Januar 2015 wurden 29 Menschen in einem koscheren Lebensmittelgeschäft als Geiseln gefangen gehalten, vier von ihnen wurden getötet.

---

21 Eine *Mesusa* ist ein Stück Pergament mit eingeschriebenen hebräischen Versen aus der Tora, welches an einem Türpfosten befestigt wird.

- Kopenhagen: Am 15. Februar 2015 kam ein Sicherheitsbeamter bei einem Angriff auf die Synagoge ums Leben, zwei Polizisten wurden verletzt.

## **Andere gewaltsame Übergriffe**

Gewaltsame antisemitische Straftaten fanden in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten statt. Teil dieser tätlichen Angriffe war

- die Verwendung von Waffen wie Schusswaffen, Sprengkörpern, Messern und Baseball-Schlägern;
- der Versuch, Opfer mit einem Fahrzeug zu überfahren;
- die Verletzung des Opfers durch Schläge sowie durch
- Grapschen, Stoßen, Ohrfeigen, Spucken und ähnliche Handlungen.

Gewaltsame antisemitische Übergriffe können gravierende physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen: die Opfer müssen nach der Tat eventuell in ein Krankenhaus gebracht werden und sich einer medizinischen Behandlung oder einer Psychotherapie unterziehen.

## **Bedrohungen**

Auf der „Berlin+10-Konferenz“ äußerten die Teilnehmer tiefe Besorgnis über Drohungen, mit denen jüdische Personen und Einrichtungen konfrontiert werden.<sup>22</sup> Antisemitische Drohungen richten sich gegen Individuen, etwa gegen öffentlich exponierte führende Repräsentanten der jüdischen Gemeinschaft, aber auch gegen jüdische Einrichtungen sowie gegen Geschäfte, die jüdischen Eigentümern gehören. Dazu zählen auch Todes- und Bombendrohungen. Diese können per Brief, E-Mail oder über die sozialen Medien sowie persönlich, am Telefon, durch Schmierereien an den Wänden jüdischer Einrichtungen oder auf andere Weise kommuniziert werden. Antisemitische Sprüche und Symbole sind oftmals ebenso Bestandteil dieser Drohungen wie Bezüge zum Holocaust (zum Beispiel der Ausspruch „Juden in die Gaskammern!“). Verweise auf den Holocaust, den Inbegriff antisemitischer Gewalt und Zerstörung, dienen den Tätern antisemitischer Hassdelikte dabei als besonders bedrohliche Form der Drohung.

Antisemitische Drohungen können auch durch die gezielte Verwendung und Platzierung bestimmter Gegenstände ausgedrückt werden, zum Beispiel durch

- einen Schweinekopf, der vor dem Sacheigentum einer jüdischen Person oder Einrichtung abgelegt wird oder durch
- Rattengift, das per Post an eine jüdische Person oder Einrichtung gesendet wird.

---

22 Konklusion des Schweizer Vorsitzes der OSZE, *op. cit.*, note 8.

## Übergriffe gegen Sacheigentum

Jeder Fall, in dem antisemitische Sprüche oder Symbole dazu verwendet werden, Zerstörung oder Vandalismus an Sacheigentum zu begehen, kann als antisemitischer Vorfall gewertet werden, egal ob das betreffende Sacheigentum mit der jüdischen Gemeinde, einer jüdischen Einrichtung oder Person in Verbindung steht oder nicht.

Häufige Ziele bei Übergriffen auf Sacheigentum sind:

- Synagogen,
- jüdische Schulen und Kitas,
- jüdische Wohlfahrtseinrichtungen wie Krankenhäuser und Altersheime,
- jüdische Friedhöfe,
- jüdische Kulturzentren oder Forschungseinrichtungen,
- koschere Lebensmittelläden, Restaurants und andere von Juden geführte Geschäfte,
- Gedenkstätten wie:
  - ◆ Schauplätze des Holocaust wie ehemalige Konzentrationslager oder Tötungsstätten,
  - ◆ Holocaust-Gedenkstätten und Gedenktafeln sowie
  - ◆ Denkmäler, die zur Ehrung von Menschen errichtet wurden, die Juden während des Holocaust retteten oder sich vor oder nach dem Holocaust um die jüdische Geschichte oder Kultur verdient gemacht haben,
- öffentlich aufgestellte *Menorot* (Leuchter) und
- Privathäuser und Autos von jüdischen Einzelpersonen.

Wie auch im Falle von Übergriffen gegen Menschen können antisemitische Übergriffe gegen Sacheigentum auch aus dem Grund erfolgen, dass der Gegenstand oder das Gebäude als etwas wahrgenommen wird, das mit Israel in Verbindung steht.

Antisemitische Übergriffe gegen Sacheigentum umfassen:

- Brandstiftung,
- das Werfen von explosiven Gegenständen wie Molotowcocktails,
- das Werfen von Steinen durch Fenster,
- das Beschmieren von Wänden, Türen oder Gräbern,
- die Beschädigung von *Menorot*, Synagogen, Pilgerstätten oder Massengräbern aus der Zeit des Holocaust,



- das Umwerfen von Grabsteinen oder andere Formen der Sachbeschädigung auf jüdischen Friedhöfen sowie
- das Einritzen von Hakenkreuzen.

Das Wort „Jude“ ist grundsätzlich neutral. In bestimmten Kontexten kann es jedoch als beleidigender Titel verwendet und eingesetzt werden, um Menschen zu diffamieren. Dies trifft besonders im Zusammenhang mit Straftaten zu.

### **III. Die Auswirkungen antisemitischer Hassverbrechen**

Jedes antisemitische Hassdelikt legt die Verbreitung und Allgegenwärtigkeit von Antisemitismus in der Gesellschaft frei, in der es verübt wird. Da jedes antisemitische Hassdelikt auf Vorurteilen basiert, wendet es sich zugleich gegen die Menschenrechtsprinzipien der Nichtdiskriminierung und der Würde aller Menschen. Das Gutheißen, Akzeptieren oder Ignorieren jedweder Erscheinungsform von Antisemitismus ist daher unvereinbar mit den schon seit langem bestehenden Verpflichtungen der OSZE im Bereich der Toleranz und Nichtdiskriminierung.

Von jedem antisemitischen Vorfall geht eine Botschaft des Hasses und der Exklusion aus, die sich gegen jüdische Menschen und Gemeinden richtet. Jedes antisemitische Hassdelikt verursacht Gefühle von Angst und Unsicherheit sowohl auf der Ebene des Individuums als auch auf der Ebene jüdischer Gemeinschaften. Antisemitische Hassdelikte können – erst recht, wenn staatliche Unterstützung ausbleibt und die finanziellen Ressourcen zum Schutz jüdischer Gemeinden nicht ausreichen – zum Entstehen des Gefühls einer existenziellen Bedrohung beitragen. Jüdische Personen, die einfach nur ihrem alltäglichen Leben nachgehen, die zur Schule oder zur Arbeit gehen, in den Urlaub fahren und in Freiheit ihre Religion ausüben, religiöse Kleidung tragen, die Synagoge besuchen, jüdische Feiertage begehen wollen, müssen während sie all das tun mit antisemitischen Übergriffen rechnen. Sicherheitsprobleme, die das Resultat von Antisemitismus sind, werden so Teil ihres Lebens.

#### **Die Beeinträchtigung des religiösen Lebens**

Antisemitische Hassdelikte und die Bedrohungen, mit denen jüdische Gemeinden und Individuen konfrontiert sind, können das jüdische religiöse Leben und die Ausübung der jüdischen Religion auf viele Arten beeinträchtigen, zum Beispiel:

- Aus Angst vor Übergriffen können jüdische Menschen aufhören, ihre religiöse Kleidung zu tragen, was wiederum ihrem Recht auf Religionsfreiheit zuwider steht.
- Die Angst vor Hassdelikten kann zudem dazu führen, dass jüdische Personen ihre religiöse Identität und ihre Teilnahme am jüdischen Leben in Frage stellen.

- Da Juden bereits auf ihrem Weg zur bzw. im Umfeld ihrer jeweiligen Synagoge angegriffen worden sind, können entsprechende Befürchtungen der Teilnahme an religiösen Praktiken im Wege stehen.
- Die Angst vor antisemitischen Hassdelikten kann jüdische Personen auch davon abhalten, eine *Mesusa* am Türpfosten ihres Hauses zu befestigen oder eine *Menora* oder andere Symbole aufzustellen und so ihren Glauben zu leben.

## **Zurückhaltung beim Umgang mit jüdischer Identität**

Der OSZE-Vorsitz hat in seiner Erklärung aus Anlass der „Berlin+10-Konferenz“ tiefe Besorgnis über Berichte geäußert, die darauf hinweisen, dass jüdische Personen sich in Teilen des OSZE-Gebiets nicht mehr länger sicher dabei fühlen, sich öffentlich zum Judentum zu bekennen.<sup>23</sup> So haben antisemitische Hassverbrechen und Bedrohungen zusätzlich zur Beeinträchtigung des religiösen Lebens auch noch weitere Auswirkungen auf den Umgang mit jüdischer Identität. Aus Angst vor Stigmatisierungen können jüdische Menschen beispielsweise davon absehen,

- in Konversationen zuzugeben, dass sie jüdisch sind;
- ein jüdisches Symbol an einer Halskette zu tragen;
- einer jüdischen Organisation beizutreten;
- an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen, die im Zusammenhang mit jüdischen Themen steht;
- sich öffentlich mit Israel zu identifizieren oder es zu unterstützen sowie
- in der Öffentlichkeit Hebräisch oder Jiddisch zu sprechen.

Im Jahr 2012 hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights, FRA) eine Befragung in acht jüdischen Gemeinschaften in Europa durchgeführt: in Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Lettland, Schweden und Großbritannien. Ziel der Befragung war es, die Auswirkungen des Antisemitismus auf diese Gemeinschaften zu untersuchen.<sup>24</sup> Die Ergebnisse dieser Befragung unterscheiden sich zwar voneinander, doch es gab auch übereinstimmende Aussagen aus den acht Ländern wie:

### **Die Angst davor, Opfer zu werden**

- 46 % der Befragten äußerten Angst davor, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer antisemitisch intendierten mündlichen Beleidigung oder Belästigung zu werden.

<sup>23</sup> *Ibid.*

<sup>24</sup> „FRA-Studie zu den Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), <<http://fra.europa.eu/en/project/2012/fra-survey-jewish-peoples-experiences-and-perceptions-discrimination-and-hate-crime>>.

- 33 % Befragten äußerten Angst davor, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines gewalttätigen antisemitischen Übergriffs zu werden.

### ***das Meiden bestimmter Orte***

- 23 % der Befragten haben jüdische Veranstaltungen oder Orte zumindest zeitweise schon einmal aufgrund von Sicherheitsbedenken vermieden.
- Von denen, die im vorherigen Jahr einen antisemitischen Vorfall erlebt hatten, mieden 49 % bestimmte Orte in ihrer Nachbarschaft, an denen sie sich nicht sicher fühlten.
- 21 % derer, die einen solchen Vorfall noch nicht erlebt hatten, mieden solche Orte dennoch.

### ***Das Vermeiden des Tragens oder Zeigens bestimmter Dinge (Kippa, Davidstern, Mesusa, etc.), die jemanden als jüdisch identifizieren können***

- 20 % der Befragten vermeiden dies jederzeit.
- 18 % vermeiden dies häufig.
- 30 % vermeiden dies gelegentlich.
- 32 % vermeiden dies niemals.
- In drei der befragten Länder antworteten 45 bis 60 % der Befragten „immer“ oder „regelmäßig“.

## **Die Auswirkung von Sicherheitsproblemen auf jüdische Kultureinrichtungen**

In den vergangenen Jahren mussten jüdische Kultureinrichtungen und Museen ihre Sicherheitsvorkehrungen verschärfen, insbesondere nach dem tödlichen Attentat im Jüdischen Museum von Brüssel. Der Aufbau einer Sicherheitsinfrastruktur erfordert die Aufwendung von Mitteln, die sonst für kulturelle und bildungsbezogene Arbeit hätten eingesetzt werden können.

## **Die Auswirkung von Sicherheitsproblemen auf junge Menschen**

Die Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinden gehen nicht spurlos an jungen Menschen und Kindern vorüber. Besonders, wenn Jungen und Mädchen eine jüdische Schule besuchen, die bewaffneten Schutz und andere Vorkehrungen einsetzen muss, um die Schüler zu schützen, werden diese mit einer Atmosphäre von Unsicherheit und Spannung konfrontiert. Die Gefahr eines antisemitischen Übergriffs kann zudem die Möglichkeiten jüdischer Kinder einschränken, sich an bestimmten Freizeitaktivitäten zu beteiligen.

Forschungen haben ergeben, dass Jugendliche in besonderem Maße von Antisemitismus betroffen sind und dass sie besonders häufig:

- verbalen antisemitischen Beleidigungen, Belästigungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt sind,
- Zeugen eines antisemitischen Übergriffs werden oder antisemitische Diskriminierung erleben,
- persönlich bedroht, online angegriffen oder in bedrohlicher Weise verfolgt werden, weil sie jüdisch sind, und
- bestimmte lokale Örtlichkeiten meiden oder wegziehen möchten, weil sie als Juden um ihre Sicherheit besorgt sind.<sup>25</sup>

### **Auswanderung als Antwort auf Sicherheitsprobleme**

In der oben zitierten FRA-Befragung sollten die Befragten angeben, ob sie in den letzten fünf Jahren über Auswanderung nachgedacht haben, weil sie sich als Jude in ihrem Land nicht sicher fühlten. Beinahe ein Drittel – 29 % – gaben an, über Emigration nachgedacht zu haben. In drei der befragten Länder bejahten 40 bis 48 % diese Frage.

---

25 Graham, D. und Boyd, J., "Understanding more about antisemitic hate crime: Do the experiences, perceptions and behaviours of European Jews vary by gender, age and religiosity?", Institute for Jewish Policy Research, 2017. Diese Forschung wurde im Auftrag vom und mit einer Finanzierung des BDIMR durchgeführt. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum 2008-2012.

## **Die unterschiedliche Auswirkung von Sicherheitsproblemen auf Männer und Frauen**

Eine Studie des *Institute for Jewish Policy Research* hat gezeigt, dass jüdische Frauen grundsätzlich eher bereit sind, als Reaktion auf Antisemitismus ihr Verhalten zu ändern, während jüdische Männer häufiger antisemitische Vorfälle erleben.

Jüdische Frauen sind etwas mehr als jüdische Männer geneigt:

- wenigstens gelegentlich jüdische Stätten oder Veranstaltungen nicht zu besuchen, weil sie sich dort als Juden nicht sicher fühlen (24 % der befragten Frauen und 21 % der befragten Männer) und
- es zu vermeiden, ihre jüdische Identität in der Öffentlichkeit zu zeigen, weil sie sich nicht sicher fühlen (55 % der befragten Frauen und 50 % der befragten Männer).

Jüdische Männer wiederum haben etwas häufiger als jüdische Frauen

- verbale antisemitische Beleidigungen, Belästigungen (22 % der befragten Männer und 19 % der befragten Frauen) und physische Übergriffe (2,1 % der befragten Männer und 1,1 % der befragten Frauen) erlebt,
- antisemitischen Übergriffen als Zeugen beigewohnt (27,4 % der befragten Männer, 25,9 % der befragten Frauen) und
- persönlich antisemitische Diskriminierung erfahren (20 % der befragten Männer und 18 % der befragten Frauen).<sup>26</sup>

Die folgenden Grafiken aus derselben Befragung zeigen, inwiefern Männer und Frauen unterschiedlich vom Antisemitismus betroffen sind.

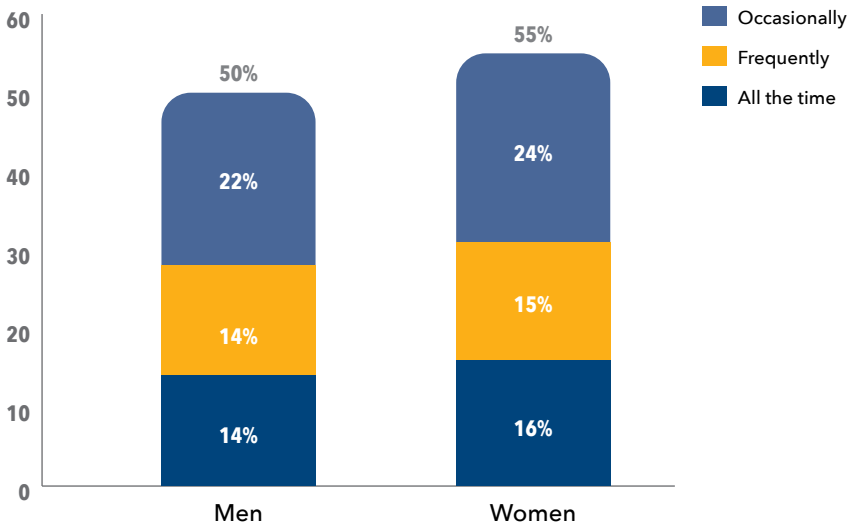
---

<sup>26</sup> *Ibid.*

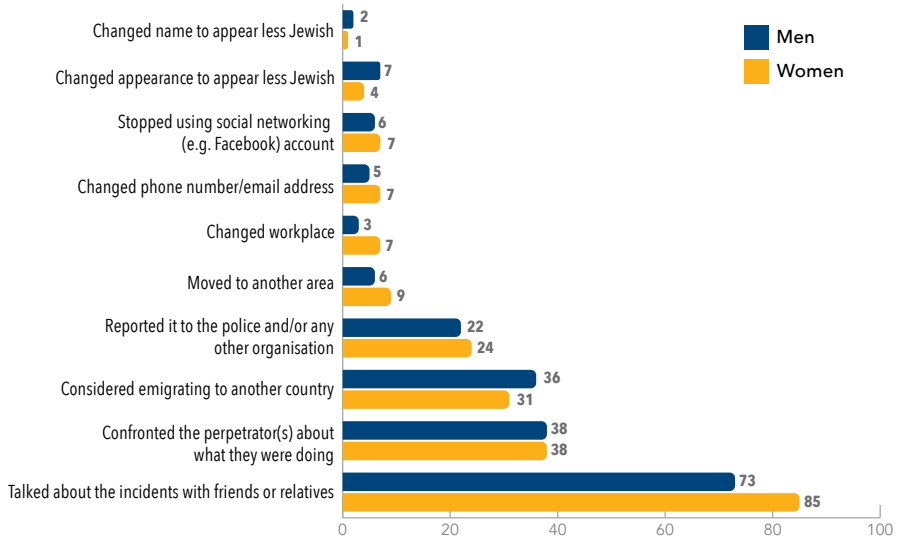
Abb. 1. Verteilung jüdischer Männer und Frauen, die in den letzten 12 Monaten unterschiedliche Arten von antisemitischen Vorfällen erlebt haben. Die Personen wurden befragt, ob jemand:



Abb. 2. Verteilung jüdischer Männer und Frauen, die ihre jüdische Identität in der Öffentlichkeit wenigstens gelegentlich verbergen. (Frage: „Vermeiden Sie es, Dinge offen zu tragen, die dazu geeignet sein könnten, Sie als Jude oder Jüdin in der Öffentlichkeit zu identifizieren, beispielsweise Kippa/Käppchen, Magen David/Davidstern, spezielle Kleidung oder eine Mesusa?“)



**Abb. 3. Übersicht über die unterschiedlichen Reaktionen jüdischer Männer und Frauen auf ein antisemitisches Erlebnis.**



## TEIL II

# Was Regierungen tun können: Grundlagen, Leitsätze und praktische Schritte

## I. OSZE-Verpflichtungen und andere internationale Vereinbarungen

### OSZE-Verpflichtungen in der „menschlichen Dimension“

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben Antisemitismus wiederholt verurteilt und sich zum Kampf gegen den Antisemitismus bekannt: dieses Bekenntnis ist bereits im Kopenhagener Dokument der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa greifbar und existierte demnach schon bevor die OSZE formal als Organisation ins Leben gerufen wurde.<sup>27</sup>

Im Jahr 2007 unterstrich der Ministerrat, dass „dass für die Auseinandersetzung mit von Intoleranz und Diskriminierung geprägten Handlungen in erster Linie die Teilnehmerstaaten, und zwar auch ihre politischen Vertreter, verantwortlich sind“.<sup>28</sup>

Im Jahr 2004 verpflichteten sich die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu

- „danach zu trachten, dass ihre Rechtsordnung für ein sicheres Umfeld sorgt, in dem alle Lebensbereiche frei von antisemitischen Übergriffen und frei von antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sind; [...]
- gegen Hassdelikte vorzugehen, zu denen durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda in den Medien und im Internet angestiftet werden kann; [...] sowie

---

<sup>27</sup> „Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE“, 29. Juni 1990, Paragraph 40, <<http://www.osce.org/de/odhr/elections/14304?download=true>>.

<sup>28</sup> OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 10/07, „Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander“, Madrid, 30. November 2007, <<http://www.osce.org/de/mc/29453?download=true>>.



- verlässliche Informationen und Statistiken über antisemitisch motivierte Straftaten [...] zusammenzutragen und auf dem neuesten Stand zu halten.“<sup>29</sup>

Die OSZE-Ministerratsbeschlüsse von 2006 und 2007 im Bezug auf Toleranz und Nichtdiskriminierung hielten wiederum Folgendes fest:

- „Der Ministerrat [...] fordert von den politischen Vertretern, etwa auch den Parlamentariern, dass sie weiter Äußerungen von [...] Antisemitismus, Diskriminierung und Intoleranz, sei es gegenüber [...] Juden, [...] sowie gewalttätige Formen von [...] aggressivem Nationalismus und Neonazismus entschieden zurückweisen und verurteilen, wobei gleichzeitig die freie Meinungsäußerung gewahrt bleiben muss;“<sup>30</sup>
- „Der Ministerrat“ bekräftigte „die Notwendigkeit, dass die Teilnehmerstaaten mit Entschlossenheit gegen alle Handlungen und Äußerungen des Hasses einschließlich Hassdelikten vorgehen müssen, in der Erkenntnis, dass die zu deren Bewältigung erforderlichen Bemühungen häufig einen gemeinsamen Einsatz erfordern, zugleich aber auch in Anerkennung der Eigenständigkeit dieser Äußerungen und des historischen Hintergrunds aller ihrer Ausdrucksformen...“<sup>31</sup>

Mehrere OSZE-Ministerratsbeschlüsse unterstreichen die Notwendigkeit, konkrete Maßnahmen gegen antisemitische und andere Hassverbrechen zu entwickeln. Im Jahr 2009 haben sich die Teilnehmerstaaten beispielsweise dazu verpflichtet:

- „verlässliche und ausreichend genaue Daten und Statistiken über Hassverbrechen und gewalttätige Erscheinungsformen von Intoleranz zu erheben, zu verwalten und zu veröffentlichen, unter anderem über die Anzahl der den Strafverfolgungsbehörden angezeigten Fälle, die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren und das Strafmaß;
- gegebenenfalls besondere, auf die Bekämpfung von Hassverbrechen abgestellte Gesetze zu erlassen, in denen wirksame, der Schwere dieser Verbrechen angemessene Strafen vorgesehen werden;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Opfer zur Anzeige von Hassverbrechen ermutigt werden, da die Staaten keine wirksamen politischen Strategien entwickeln können, wenn Hassverbrechen nur selten angezeigt werden; in diesem Zusammenhang als ergänzende Maßnahme nach Methoden zu suchen, wie die Zivilgesellschaft verstärkt zur Bekämpfung von Hassverbrechen beitragen kann;
- berufliche Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Beamte der Strafverfolgungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Justiz einzuführen oder auszubauen;

29 OSZE Ständiger Rat, Beschluss Nr. 607, „Bekämpfung des Antisemitismus“, 22. April 2004, <<http://www.osce.org/de/pc/30982?download=true>>.

30 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 10/07, Madrid, op.cit., Fußnote 27.

31 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 13/06, „Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander“, Brüssel, 5. Dezember 2006, <<http://www.osce.org/de/mc/23116?download=true>>.

- in Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren Möglichkeiten zu sondieren, wie Opfer von Hassverbrechen Zugang zu psychologischer Betreuung, zu juristischer und konsularischer Unterstützung sowie wirksamen Zugang zu den Gerichten erhalten können;
- bei Hassverbrechen unverzüglich Untersuchungen einzuleiten und sicherzustellen, dass die Motive verurteilter Hasstäter von den zuständigen Behörden und von der politischen Führung aufgezeigt und öffentlich verurteilt werden;
- zur Bekämpfung von organisierten, durch Hass motivierten Gewaltverbrechen gegebenenfalls für Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu sorgen, auch mit den zuständigen internationalen Gremien und zwischen Polizeibehörden; sowie
- Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen, insbesondere mit Strafverfolgungsbehörden, für Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Gruppen zu treffen, die Opfern von Hassverbrechen beistehen.<sup>32</sup>

Beim Treffen des Ministerrats in Kiew im Jahr 2013 zeigten sich die OSZE-Teilnehmerstaaten „unter Betonung des engen Zusammenhangs zwischen Sicherheit und der uneingeschränkten Achtung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, zutiefst besorgt über fortgesetzte Handlungen von Intoleranz und Gewalt gegen Personen und Religions- oder Glaubensgemeinschaften wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung auf der ganzen Welt“. Der Ministerrat forderte die OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen eines Beschlusses dazu auf:

- „sich darum zu bemühen, Intoleranz, Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung – sei es gegenüber [...] Juden, [...] – zu unterbinden, Gewalt und Diskriminierung aus religiösen Gründen zu verurteilen und sich zu bemühen, Übergriffe auf Personen oder Gruppen wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung zu verhindern und sie davor zu schützen;
- den Dialog zwischen Religions- und Glaubensgemeinschaften und staatlichen Stellen zu fördern, wo nötig auch zu Fragen betreffend die Nutzung von Andachtsstätten und Eigentum religiöser Gemeinschaften; sowie
- politische Maßnahmen zur Achtung und zum Schutz von Andachtsstätten und religiösen Orten, Denkmälern, Friedhöfen und Heiligtümern vor Vandalismus und Zerstörung zu beschließen.“<sup>33</sup>

In der 2014 vom Ministerrat in Basel verabschiedeten „Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“ brachten die Vertreter der Teilnehmerstaaten ihre „... Besorgnis über die beunruhigende Anzahl antisemitischer Vorfälle zum Ausdruck, die sich im OSZE-Raum auch heute noch ereignen und nach wie vor

32 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 9/09, „Bekämpfung von Hassverbrechen“, Athen, 2. Dezember 2009, <<http://www.osce.org/de/mc/67623?download=true>>.

33 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 3/13, Kiew, *op. cit.*, Fußnote 2.

eine Herausforderung für die Stabilität und Sicherheit darstellen“. Der Ministerrat wies außerdem „... Erscheinungsformen des Antisemitismus, der Intoleranz und Diskriminierung von Juden entschieden zurück ...“ und verurteilte sie. Er rief die OSZE-Mitgliedsstaaten dazu auf:

- „Bemühungen zur Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen zur Beobachtung von Hassverbrechen einschließlich antisemitisch motivierter Straftaten, und zur Sammlung einschlägiger Daten darüber zu verstärken; sowie
- antisemitisch motivierte Gewalttaten wirkungsvoll, zeitnah und unvoreingenommen zu untersuchen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen“.<sup>34</sup>

## **Internationale Menschenrechtsvereinbarungen und die Standards der Vereinten Nationen**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte legt fest, dass die grundlegenden Menschenrechte universell geschützt werden müssen.<sup>35</sup> Die verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus stellen die in der Erklärung zugesicherten grundlegenden Menschenrechtsprinzipien wie die Würde des Menschen, die Freiheit der Religion oder der Überzeugung sowie die Nichtdiskriminierung in Frage, höhlen sie aus oder verletzen sie.

Aufgrund ihrer internationalen Menschenrechtsvereinbarungen sind Regierungen dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsverträge wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR)<sup>36</sup> und der Europäischen Menschenrechtskonvention (European Convention on Human Rights, ECHR).<sup>37</sup> Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bedeutet, dass die Staaten Menschenrechte nicht verletzen dürfen. Die Menschenrechte zu schützen bedeutet, dass Regierungen eine aktive Pflicht zum Schutz von Einzelpersonen und Gruppen gegen Menschenrechtsverletzungen haben. Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte besagt wiederum, dass Regierungen sich proaktiv dafür einsetzen müssen, dass alle ihre Menschenrechte ausüben können.<sup>38</sup> Zwischen diesen Verpflichtungen und der staatlichen Pflicht zur Bekämpfung von Antisemitismus besteht ein unmittelbarer Zusammenhang.

---

34 OSZE Ministerrat, Erklärung Nr. 8/14, Basel, *op. cit.*, Fußnote 1.

35 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 217 A (III), „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, 10. Dezember 1948, <[http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR\\_Translations/ger.pdf](http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf)>.

36 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 2200A (XXI), „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, 16. Dezember 1966, Inkrafttreten: 23. März 1976, <<http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx>>.

37 Europarat, „Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, 4. November 1950, <<http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680063764>>.

38 Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, „International Human Rights Law“, <<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/InternationalLaw.aspx>>.

Internationale Menschenrechtskonventionen beinhalten eine Reihe von Bestimmungen, die speziell im Umgang mit Antisemitismus relevant sind. Die Präambel des ICCPR hebt beispielsweise die „dem Menschen innewohnende Würde“ und das Ideal der „Freiheit von Furcht“ hervor, die beide durch antisemitische Übergriffe verletzt werden. Im ICCPR und in der ECHR sind die Grundsätze der Nichtdiskriminierung verankert, darunter auch in Bezug auf Religion, was ein grundlegendes Gebot im Umgang mit Antisemitismus darstellt.

Sowohl der ICCPR (Artikel 6) als auch die ECHR (Artikel 2) verpflichten Staaten dazu, per Gesetz das Recht auf Leben zu schützen. Diese Zusicherungen betreffen insbesondere die schlimmsten Arten antisemitischer Gewaltverbrechen, die das Leben von Einzelpersonen bedrohen oder auslöschen.

Staaten sind zudem gemäß des ICCPR (Artikel 18 und 27) und der ECHR (Artikel 9) dazu verpflichtet, die Freiheit der Religion und der Überzeugung für alle zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, der als Aufsichtsinstanz für den ICCPR fungiert, hat klargemacht, dass Religionsfreiheit ein breites Spektrum von Handlungen umfasst, darunter das Errichten von Kultstätten, die Verwendung ritueller Formeln und Objekte, das Anbringen von Symbolen, die Einhaltung von Feiertagen sowie das Tragen spezieller Kleidung oder Kopfbedeckungen.<sup>39</sup> Die staatlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung dieser Rechte treffen auf das Judentum selbstverständlich genauso zu wie auf andere Religionen. Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung fordert, dass Staaten „alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz aufgrund der Religion oder Überzeugung (...) ergreifen“ sollen, was eine Verpflichtung zur Bekämpfung des Antisemitismus mit sich bringt.<sup>40</sup>

Artikel 20.2 des ICCPR besagt: „Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten.“ Der Menschenrechtsausschuss stellt in seinem allgemeinen Kommentar 22 zum ICCPR fest, dass diese Bestimmung eine wichtige Absicherung gegen die Verletzung der Rechte religiöser Minderheiten sowie gegen Gewalttaten an und gegen die Verfolgung dieser Gruppen darstellt.<sup>41</sup> Der UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit stellte fest: „Staaten haben die Verpflichtung gemäß internationalem Recht und Rechtsprechung ... Minderheiten das Recht auf Religionsfreiheit und Ausübung der Religion innerhalb international anerkannter Grenzen zu garantieren. Der Staat bleibt auch dann in der Verantwortung,

---

39 Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, „General Comment 22, Article 18 (Forty-eighth session, 1993)“, umn.edu, <<http://hrlibrary.umn.edu/gencomm/hrcom22.htm>>.

40 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 36/55, „Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung“, Paragraph 4, 25. November 1981, <<http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar36055.pdf>>. Da es sich bei dieser Erklärung um eine Resolution der Generalversammlung handelt, ist diese für Staaten nicht rechtsverbindlich, obwohl sie einen internationalen Handlungsstandard schafft.

41 *Ibid.*, Artikel 9

wenn die Rechte von Minderheiten durch nicht-staatliche Akteure, wie beispielsweise Extremisten, verletzt werden. Staaten müssen weiterhin Voraussetzungen dafür schaffen, dass Minderheiten, darunter religiöse Minderheiten, ihre Identität artikulieren können.<sup>42</sup>

In Artikel 2.3 des ICCPR und Artikel 13 der ECHR werden Staaten außerdem dazu verpflichtet, Menschen, die in ihren Menschenrechten verletzt wurden, wirksame Hilfe zukommen zu lassen. Die UN-Erklärung über Grundprinzipien der rechtmäßigen Behandlung von Verbrechenopfern und Opfern von Machtmissbrauch<sup>43</sup> legt fest, Opfer von Verbrechen – also auch Opfer antisemitischer Verbrechen – sollten:

- mit Einfühlungsvermögen und Achtung für ihre Menschenwürde behandelt werden;
- Anspruch auf Zugang zu den Instanzen der Rechtspflege und auf zügige Wiedergutmachung gemäß den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften haben;
- ihnen sollte zudem während des gesamten Verfahrens entsprechender Beistand geleistet werden.

Weiterhin fordert die Erklärung, dass Opfern eine Entschädigung zustehen soll. Wenn eine volle Entschädigung durch den Täter oder von anderer Seite nicht möglich ist, dann sollten Staaten die Opfer und ihre Familien finanziell entschädigen. Die Erklärung umfasst noch weitere Bestimmungen, die im Umgang mit antisemitischen Übergriffen relevant sein können, zum Beispiel:

- Das Personal von Polizei und Justiz, im Gesundheits- und Sozialbereich sowie in allen sonstigen in Frage kommenden Bereichen sollte, damit es besser auf die Bedürfnisse der Opfer eingehen kann, eine entsprechende Ausbildung sowie Richtlinien erhalten, um angemessene und rasche Hilfe zu gewährleisten.
- Bei der Dienst- und Beistandsleistung sollten diejenigen Opfer Aufmerksamkeit erhalten, die aufgrund der Art des erlittenen Schadens besonders bedürftig sind.

Staaten haben außerdem gewisse Verpflichtungen zur Verbrechenprävention, auch wenn die meisten von ihnen nicht in internationalen Menschenrechtsverträgen verankert sind. Die Leitlinien zur Förderung der Verbrechenprävention der UN<sup>44</sup> geben Empfehlungen für wirksame Verbrechenprävention, zum Beispiel:

---

42 Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, „Interim report by the Special Rapporteur of the Commission on Human Rights on the elimination of all forms of intolerance and of discrimination based on religion or belief“, 8. September 2000, Paragraph 138, S. 29, <<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/637/11/PDF/N0063711.pdf?OpenElement>>.

43 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 40/34, „Erklärung über Grundprinzipien der rechtmäßigen Behandlung von Verbrechenopfern und Opfern von Machtmissbrauch“, 9. November 1985, <<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar40034.pdf>>.

44 Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), Resolution 2002/13, „Annex - The United Nations Guidelines for the Prevention of Crime, Economic and Social Council“, 2002, <[https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/resolution\\_2002-13.pdf](https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/resolution_2002-13.pdf)>.

- „Alle betroffenen Regierungs- und Verwaltungsebenen tragen die Verantwortung für die Schaffung, Aufrechterhaltung und Förderung eines Umfelds, in dem die zuständigen staatlichen Institutionen und alle Teile der Zivilgesellschaft ihre Rolle bei der Prävention von Verbrechen besser wahrnehmen können;
- ‚Kriminalprävention‘ umfasst den Umgang mit der Angst vor Kriminalität;
- die Mitwirkung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie Zusammenarbeit/Partnerschaften bilden wichtige Elemente von Strategien zur Kriminalitätsprävention;
- diese sollten die besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Gruppen berücksichtigen;
- die aktive Mitwirkung unterschiedlicher Gemeinschaften und anderer Teile der Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Vorbeugung von Verbrechen;
- Regierungen sollten im Bereich der Kriminalitätsprävention Partnerschaften mit nichtstaatlichen Organisationen und
- die Fähigkeit von Gemeinschaften fördern, ihre Bedürfnisse zu ermitteln und zu decken.“

## II. Leitsätze

Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung antisemitischer Hassverbrechen und zum Schutz jüdischer Gemeinden sollten sich an folgenden Prinzipien orientieren:

### 1. Die Menschenrechte als Dreh- und Angelpunkt

Unter einem menschenrechtsbasierten Ansatz versteht man einen konzeptuellen Rahmen, der auf internationalen Menschenrechtsstandards aufbaut und die Menschenrechte fördern und schützen soll.<sup>45</sup> Im Hinblick auf Antisemitismus würde eine solche Vorgehensweise anerkennen, dass die Erscheinungsformen von Antisemitismus die Prinzipien grundlegender Menschenrechte wie die Würde des Menschen, die Freiheit der Religion und Überzeugung sowie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung in Frage stellen, unterminieren oder verletzen. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist ein fundamentaler Bestandteil der Verwirklichung der Menschenrechte.

Eine auf den Menschenrechten basierende Vorgehensweise sollte sich aus der Einsicht ergeben, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten gemäß der erwähnten internationalen Standards dazu verpflichtet sind, religiöse Gemeinschaften gegen Übergriffe zu schützen. Ein solcher Ansatz garantiert zudem, dass alle Maßnahmen, die zur Bewältigung antisemitischer Übergriffe initiiert werden, vollständig an den internationalen Menschenrechtsstandards und -normen ausgerichtet sind.

---

45 Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, „Frequently Asked Questions on a Human Rights-Based Approach to Development Cooperation“, New York und Genf, 2006, S. 15, <<http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FAQen.pdf>>.

## 2. Das Opfer ins Zentrum stellen

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben eine an den Opfern orientierte Vorgehensweise zur Bewältigung von Hassverbrechen und Diskriminierung verabschiedet.<sup>46</sup> Ein an den Opfern orientierter Umgang mit derartigen Straftaten stellt die Betroffenen eines antisemitischen Hassverbrechens in den Mittelpunkt, erkennt die Wahrnehmung und die Erfahrung des Opfers an und schreibt seinen Rechten und Bedürfnissen eine besondere Bedeutung zu. Dieser Ansatz schenkt den Auswirkungen antisemitischer Hassdelikte auf jüdische Menschen und Gemeinschaften besondere Beachtung und erkennt auf diese Weise an, dass mit jedem antisemitischen Hassdelikt eine Botschaft verbunden ist, die sich gegen die gesamte jüdische Gemeinschaft richtet, selbst wenn es sich beim Ziel des Verbrechens um ein Sacheigentum handelt.

Die Vereinten Nationen haben erkannt, dass eine opferzentrierte Vorgehensweise hilft, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Der Hohe Kommissar für Menschenrechte hat beispielsweise empfohlen, dass Bestimmungen eingeführt werden sollen, die wirksame Rechtsbehelfe für die Opfer gewährleisten. Er hat zudem die Wichtigkeit des Aufbaus wirksamer Mechanismen unterstrichen, die dazu dienen, aktuelle und potentielle Verletzungen der Menschenrechte zu beobachten.<sup>47</sup>

Darüber hinaus legt die Richtlinie 2012/29/EU der Europäischen Union über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten fest, dass Opfer von Straftaten respektvoll behandelt und geschützt werden sowie ausreichenden Zugang zur Justiz erhalten sollten.<sup>48</sup>

## 3. Dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung verpflichtet

Gemäß internationalen Menschenrechtsabkommen sind Staaten dazu verpflichtet, allen Einzelpersonen, die auf ihrem Gebiet leben und ihrem Rechtssystem unterliegen, ohne Unterscheidung oder Diskriminierung jedweder Art, die Ausübung ihrer Menschenrechte zu gewährleisten.<sup>49</sup> Ein Staat muss beispielsweise sicherstellen, dass Regierungsbeamte keine vorurteilsgetriebenen oder diskriminierenden Handlungen oder Unterlassungen gegenüber Jüdinnen und Juden sowie gegenüber jüdischen Gemeinden begehen. Es wäre unvereinbar mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, jüdischen Gemeinden aufgrund von Vorurteilen über Juden Schutz zu verweigern, antisemitische Hassverbrechen aufgrund einer verzerrten Wahrnehmung von Juden nicht als solche anzuerkennen, zu erfassen und in relevanten Statistiken und Berichten zu

---

46 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 9/09, Athen, *op. cit.*, Fußnote 31.

47 Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, A/HRC/30/20, „The Role of Prevention in the Promotion and Protection of Human Rights“, 16. Juli 2015.

48 Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, 25. Oktober 2012, <<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32012L0029&from=DE>>.

49 Siehe zum Beispiel: ICCPR, Artikel 2.1, *op. cit.*, Fußnote 31, sowie ECHR, Artikel 14, *op. cit.*, Fußnote 36.

veröffentlichen oder aus diesen Gründen die Glaubwürdigkeit eines jüdischen Opfers oder Zeugen in Frage zu stellen.

#### **4. Partizipatorisch**

Es ist bei der Entwicklung staatlicher Reaktionen auf antisemitische Hassverbrechen und für den effektiven Schutz jüdischer Gemeinden wesentlich, dass die Opfer von Antisemitismus gehört werden. Akteure, die von antisemitischen Hassverbrechen und Bedrohungen betroffen sind, sollten eine aktive Rolle bei der Entwicklung und Verbesserung von Richtlinien und Maßnahmen spielen, die darauf abzielen, diese Probleme zu bewältigen. Es sollte den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfahrungen weiterzugeben, ihre Bedürfnisse zu formulieren sowie Maßnahmenentwürfe und entsprechende Aktionspläne zu kommentieren. Dabei sollte es auch darum gehen, vielen unterschiedlichen Stimmen in diesem Prozess Gehör zu verschaffen. Das betrifft auch die gleichberechtigte Teilnahme von Männern und Frauen sowie die unterschiedlicher Altersgruppen.

#### **5. Antisemitismusbekämpfung als gemeinsames Anliegen**

Ausgangspunkt für die Entwicklung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Reaktionen auf antisemitische Vorfälle sollte die Erkenntnis sein, dass die Bekämpfung des Antisemitismus ein gemeinsames Anliegen aller darstellt. Obwohl der Antisemitismus sich am stärksten auf das Leben von Jüdinnen und Juden auswirkt, muss das Problem von der gesamten Gesellschaft erkannt und angegangen werden, nicht nur von der betroffenen Minderheit. Die Bewältigung des Antisemitismus ist eine Menschenrechtsfrage, die nur gelöst werden kann, wenn staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure an einem Strang ziehen. Starke und breite Bündnisse, die eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Gruppierungen und staatlicher Akteure in sich vereinen, spielen bei der Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine zentrale Rolle.

#### **6. Auf Zusammenarbeit setzen**

Das Partnerschaftsprinzip ist eine tragende Säule jeder Bemühung, Vorurteile zu bekämpfen und auf Hassverbrechen adäquat zu reagieren. Verschiedene Akteure – hauptsächlich die zuständigen Regierungsvertreter und Repräsentanten der jüdischen Gemeinde – können aus ihren unterschiedlichen Perspektiven heraus auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene ihre Kompetenzen einbringen und ihre Kräfte zur Bekämpfung des Problems bündeln. Die Einrichtung von Kanälen zur Kommunikation, Koordination und Kooperation mit der Zivilgesellschaft sollte daher zentraler Bestandteil einer jeden staatlichen Richtlinie zum Umgang mit antisemitischer Hasskriminalität und zum Schutz jüdischer Gemeinden sein.

#### **7. Empathie zeigen**

Eine einfühlsame Reaktion auf antisemitische Vorfälle erkennt die Verletzlichkeit jüdischer Menschen an und validiert ihre Erfahrung als Opfer. Eine Straße, die für eine nichtjüdische Person sicher zu sein scheint, kann ein Sicherheitsrisiko für jemanden darstellen, der oder die als Jude oder Jüdin identifiziert werden könnte. Einfühlsam sein heißt hier, das Gefühl von Unsicherheit und Verletzlichkeit, das jüdische



Personen angesichts antisemitischer Übergriffe empfinden können, anzuerkennen und zu verstehen.

Für die Opfer, ihre Familien und ihre Gemeinschaft stellen antisemitische Gewaltverbrechen eine emotionale Herausforderung dar. Bei der Reaktion auf ein Verbrechen sollten Regierungsbeamte stets die Perspektive der Betroffenen im Kopf behalten. Beamte sollten verstehen, dass das Opfer vor dem Erleben des jeweiligen antisemitischen Hassdelikts möglicherweise schon andere Erfahrungen mit Antisemitismus hat machen müssen. Qualifizierungsmaßnahmen können Strafvollzugsbeamten Gelegenheit bieten, mehr über die Auswirkungen zu erfahren, die Antisemitismus auf das Leben der Betroffenen hat.

## 8. Sensibilität für geschlechtsspezifische Erfahrungen

Staatliche Maßnahmen zur Bewältigung antisemitischer Hassdelikte und zum Schutz jüdischer Gemeinden sollten geschlechtersensibel sein. Sie sollten danach trachten, Männer und Frauen gleich zu behandeln und stets die geschlechtsspezifischen Implikationen jedweder unternommenen Maßnahme reflektieren. Dabei ist es wichtig, zu beachten, dass Männer und Frauen antisemitische Hassdelikte und ihre Auswirkungen möglicherweise ganz unterschiedlich wahrnehmen. Zudem ist zu bedenken, dass geschlechtsspezifische Vorurteile bei einigen antisemitischen Hassdelikten ebenfalls eine Rolle spielen können. Manche Arten von antisemitischen Übergriffen richten sich eher gegen Männer als gegen Frauen und umgekehrt.

## 9. Transparenz

Regierungen sollten beim Umgang mit Antisemitismus und antisemitischen Hassverbrechen Transparenz walten lassen und die betroffenen Gemeinden sowie die breite Öffentlichkeit über staatliche Maßnahmenkataloge und relevante Untersuchungen informieren. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass Daten über antisemitische Hassdelikte öffentlich gemacht werden.

Regelmäßige Beratungen zwischen Polizeibehörden und jüdischen Gemeinden, vor allem auf lokaler Ebene, können sicherstellen, dass die Strategien der Polizei transparent sind und dass die von Hassverbrechen betroffenen Gemeinde über Pläne und Entwicklungen umfassend informiert sind. Dies kann auch beinhalten, die polizeiliche Einschätzung der momentanen Bedrohungslage mit der jüdischen Gemeinden zu teilen. Das Transparentmachen des staatlichen Vorgehens gegen Antisemitismus eröffnet den Betroffenen die Möglichkeit, Feedback zu geben und so dazu beitragen, die relevanten Regierungsmaßnahmen wirksamer zu gestalten. Transparenz seitens des Staates kann zudem die Zusammenarbeit zwischen offiziellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der Erfassung antisemitischer Strafdelikte stärken.

## 10. Ganzheitlichkeit

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben die Signifikanz einer ganzheitlichen Vorgehensweise zur Bewältigung von Intoleranz und Antisemitismus unterstrichen.<sup>50</sup> Die Ahndung

---

50 OSZE Ministerrat, Beschluss Nr. 10/07, Madrid, *op.cit.*, Fußnote 27.

und Erfassung antisemitischer Hassdelikte und der Schutz jüdischer Gemeinden stellt dabei nur einen Teil der Lösung dar. Präventive Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und die Förderung von entsprechenden zivilgesellschaftlichen Allianzen sind weitere wichtige Komponenten einer langfristigen Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus, ist doch unbestritten, dass die Bewältigung eines so komplexen Problems eine umfassende und ganzheitliche Vorgehensweise erfordert.

Der Umgang mit Antisemitismus sollte dabei als Teil einer breiten, ganzheitlichen Strategie zur Bekämpfung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung erachtet werden. Die Beschäftigung mit der Geschichte und den aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus wird so als ein Anliegen begriffen, das der Verwirklichung der Freiheit und Würde aller Menschen verpflichtet ist. Der spezifischen Herausforderung Antisemitismus Beachtung zu schenken, bedeutet demnach nicht, eine ganzheitliche Vorgehensweise zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung aus den Augen zu verlieren. Viel eher kann das, was sich als effektive Antwort im Umgang mit antisemitischen Hassverbrechen erweist, auch auf Hassverbrechen Anwendung finden, denen andere Vorurteile zugrunde liegen.

### **III. Praktische Schritte**

#### **1. Das Problem an-/erkennen**

Ein effektiver Umgang mit Antisemitismus und den sich daraus ergebenden Sicherheitsproblemen jüdischer Gemeinden erfordert zunächst, dass zwei Dinge außer Frage stehen: 1) die Tatsache, dass Antisemitismus die Stabilität und Sicherheit bedroht und 2) stets eine prompte Reaktion erfordert.

Um diese prompte und konsequente Reaktion zu gewährleisten, ist von zentraler Bedeutung, dass die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus erkannt und anerkannt werden. Experten aus Wissenschaft und die Zivilgesellschaft können die zuständigen Behörden dabei unterstützen, Erkenntnisse über die Verbreitung und die Erscheinungsformen des Antisemitismus zu gewinnen und zu ermitteln, welche Strategien sich im Kampf gegen den Antisemitismus als effektiv erweisen.

Durch die offizielle Anerkennung des Problems machen Regierungen klar, dass es nicht in der Verantwortung der jüdischen Gemeinschaft liegt, Antisemitismus zu verhindern, zu bekämpfen und zu bewältigen. Die von staatlicher Seite erfolgte Anerkennung des Problems kann vielmehr als ermutigendes Signal in Richtung der jüdischen Gemeinden verstanden werden, ihre Sorgen und Erfahrungen in diesem Bereich mit staatlichen Akteuren zu teilen.

### **Empfehlung:**

Selbst wenn eine Regierung an-/erkennt, dass Antisemitismus ein Problem darstellt, fehlen ihr gegebenenfalls die Daten, um evidenzbasierte Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderung zu formulieren. In einem solchen Fall können Regierungen Untersuchungen in Auftrag geben, um an statistisch belastbare Daten über die Verbreitung von Antisemitismus zu gelangen und um Anhaltspunkte für die wirksame Bewältigung dieses Problems zu gewinnen.

### **Beispiel aus der Praxis:**

Der Aktionsplan gegen Antisemitismus der norwegischen Regierung aus den Jahren 2016-2020 sieht vor, dass das „Ministerium für Kommunalverwaltung und Regionalentwicklung finanzielle Mittel für ein Forschungsprojekt über Antisemitismus und jüdisches Leben in Norwegen heute bereitstellt. Das Ziel ist die Stärkung der allgemeinen Forschung zu diesem Thema.“<sup>51</sup>

In Deutschland wurde nach einer entsprechenden Entscheidung des Deutschen Bundestages eine unabhängige Gruppe von Experten zum Thema Antisemitismus eingesetzt, um den Antisemitismus zu bekämpfen und jüdisches Leben in Deutschland zu fördern. Der Expertenkreis hat bereits einen Bericht herausgebracht, der die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus in Deutschland differenziert beschreibt und konkrete Empfehlungen für entsprechende Regierungsmaßnahmen enthält. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen dienen als Leitfaden der Bundesregierung bei der Bekämpfung des Antisemitismus.<sup>52</sup>

Sich der Herausforderung Antisemitismus zu stellen, bedeutet, eine kritische Bestandsaufnahme und Bewertung vorhandener Präventions- und Bewältigungsmechanismen vorzunehmen. So kann eine Diskussion darüber angestoßen werden, welche weiteren Schritte zum Schutz jüdischer Gemeinden und für einen effektiveren Umgang mit antisemitischen Hassverbrechen nötig sind.

Es ist wichtig, dass das Problem von allen zuständigen Regierungs- und Verwaltungsebenen anerkannt wird. Obwohl der örtliche Polizeibeamte vermutlich der Erste ist, der auf einen antisemitischen Übergriff reagieren muss, erfordert ein wirkungsvoller, ganzheitlicher Umgang mit diesem Problemkomplex auch die Einbindung von leitenden Beamten und Regierungsmitgliedern.

„Wir werden den Antisemitismus ohne Ausnahme bekämpfen, wo immer wir ihm begegnen“ – Amber Rudd, Innenminister Großbritanniens

51 „Action Plan against Antisemitism 2016–2020“, Norwegisches Ministerium für Kommunalverwaltung und Regionalentwicklung, Dezember 2016, <<https://www.regjeringen.no/contentassets/dd258c081e6048e2ad0cac-9617abf778/action-plan-against-antisemitism.pdf>>.

52 „Expertenkreis Antisemitismus“, Bundesministerium des Innern Deutschland, <[http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Gesellschaftlicher-Zusammenhalt/Expertenkreis%20Antisemitismus/expertenkreis-antisemitismus\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Gesellschaftlicher-Zusammenhalt/Expertenkreis%20Antisemitismus/expertenkreis-antisemitismus_node.html)>.

In einigen OSZE-Teilnehmerstaaten haben Parlamentarier die Initiative ergriffen und die Bekämpfung des Antisemitismus auf die politische Agenda gesetzt, auch im Hinblick auf Sicherheitsfragen. In anderen Ländern wurde dem Thema durch die Bildung interministerieller Arbeitsgruppen mehr Beachtung geschenkt: diese befassen sich mit unterschiedlichen Teilaspekten des Problems und dienen der Koordination und dem Vertrauensaufbau zwischen jüdischen Gemeinschaften und politischen Verantwortungsträgern. Eine weitere Option ist der Aufbau eines ständigen Forums, in dem Regierungsbeamte, Sicherheitsdienste, die Zivilgesellschaft und Gemeindevorsteher gemeinsam über die aktuelle Lage der Problematik des Antisemitismus beraten.

„Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus durchzuführen und für ein sicheres Umfeld frei von antisemitischer Gewalt zu sorgen. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass Regierungsmitglieder sich schnell und klar äußern, wenn antisemitische Zwischenfälle und andere Hassverbrechen gemeldet werden. Aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung haben sie die Möglichkeit, öffentlich klarzustellen, dass Antisemitismus und andere Formen von Intoleranz keinen Platz in unseren Gesellschaften haben.“ – *Doris Barnett, Mitglied des Deutschen Bundestags, Schatzmeisterin der OSZE-Parlamentarierversammlung*

Es gibt zahlreiche andere Wege für Regierungen und Parlamentarier, zu demonstrieren, dass sie sich der Verantwortung der Bekämpfung des Antisemitismus stellen. Sie können

- ein Bewusstsein dafür zeigen, dass Antisemitismus unterschwellig und codiert ausgedrückt werden kann und sicherstellen, dass diese spezifischen Erscheinungsformen des Antisemitismus erkannt, offen gelegt und verurteilt werden;
- Expertenmeinungen und Empfehlungen von Wissenschaftlern einholen, um die entsprechenden Maßnahmen für die Bekämpfung des Antisemitismus auf ein solides wissenschaftliches Fundament zu stellen;
- anerkennen, dass jüdische Gemeinschaften zu den Zielen terroristischer Anschläge gehören und sie entsprechend auch in die Listen potentieller weicher Ziele von terroristischen Übergriffen aufnehmen;
- einen rechtlichen Rahmen errichten, der die Regierung befähigt, den Sicherheitsproblemen jüdischer Gemeinschaften – in Kooperation mit den Betroffenen – wirkungsvoll zu begegnen.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance, ECRI) empfiehlt den Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarats:

- der Bekämpfung von Antisemitismus große Priorität einzuräumen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um alle seine Erscheinungsformen zu bekämpfen, unabhängig von ihrem Ursprung;
- sicherzustellen, dass Aktionen zur Bekämpfung von Antisemitismus in die Aktionen zur Bekämpfung von Rassismus aufgenommen werden;
- sicherzustellen, dass Antisemitismus auf allen Verwaltungsebenen bekämpft wird (national, regional, lokal) und viele Akteure aus verschiedenen Schichten der Gesellschaft (Politik, Recht, Wirtschaft, Soziales, Religion, Bildung) an diesen Bemühungen beteiligt werden.<sup>53</sup>

Auch indem sie den Dialog mit jüdischen Gemeinden suchen und sich gezielt nach deren Sorgen und Anliegen im Sicherheitsbereich erkundigen, können die Repräsentanten staatlicher Stellen ein Bewusstsein dafür zeigen, dass jüdische Einrichtungen und Gemeinden in der Vergangenheit Ziele von Gewaltverbrechen waren und daher schutzbedürftig sind.

## 2. Sicherheitsrisiken einschätzen und Gewaltverbrechen verhindern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und jüdischen Gemeinden ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der Sicherheitslage und die Prävention von Gewaltverbrechen. Im Zentrum dieser Kooperation kann neben dem Informationsaustausch über potenzielle Bedrohungen auch die Arbeit an langfristigen Sicherheitsstrategien stehen. Fest etablierte Kommunikationswege zwischen der betroffenen Gemeinschaft und staatlichen Akteuren können sich zudem in Notfällen als lebenswichtig erweisen.

Wenn staatliche Akteure das Gespräch mit jüdischen Gemeinden suchen, kann ihnen das dabei helfen ihre Risikobewertungen und damit den Schutz der Gemeinden zu verbessern und ihre diesbezüglichen Prioritäten zu definieren. Die jüdischen Gemeinden wiederum profitieren insofern vom Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden, als dies sie dabei unterstützen kann, adäquate Schritte zur Prävention von Verbrechen zu ergreifen.

---

53 Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), Allgemeine Politische Empfehlung Nr. 9, „Bekämpfung des Antisemitismus“, 25. Juni 2004, <[http://hudoc.ecri.coe.int/eng#{"ECRIDocumentType":\["REC"\],"ECRIIdentifier":\["REC-09-2004-037-DEU"\]}](http://hudoc.ecri.coe.int/eng#{)>.

**Empfehlung:**

Regierungen sollten erwägen, mit jüdischen Gemeinden ins Gespräch über Sicherheitsfragen zu kommen und im Rahmen eines kooperativen Prozesses gemeinsame Strategien zur Prävention von Gewaltverbrechen und zum Schutz jüdischer Gemeinden zu entwickeln.

**Beispiel aus der Praxis:**

Die britische Regierung und Polizei haben in enger Zusammenarbeit mit der Sicherheitsstiftung der Jüdischen Gemeinde diverse Strategien zur gemeinsamen Bekämpfung des Antisemitismus entwickelt.

Im April 2016 unterzeichnete die CST eine Vereinbarung zum Informationsaustausch mit dem Rat des Polizeipräsidenten, mit dem Ziel, Informationen über antisemitische Zwischenfälle und Verbrechen, die gemeldet und registriert wurden, auszutauschen. Die CST ist außerdem Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Antisemitismus, die Vertreter der entsprechenden Regierungsstellen und jüdische Einrichtungen zusammenbringt. Zudem verwaltet die Stiftung staatliche Beihilfen, die für Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Schulen bereitgestellt worden sind.

Polizei und CST tauschen sich auch über ihre jeweiligen Bewertungen der Bedrohungslage aus und pflegen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Streifengänge, Trainings, Untersuchungen antisemitischer Hassdelikte und regelmäßige Beratungen.

Vom Aufbau von formellen Institutionen oder informellen Plattformen, auf denen die Vertreter jüdischer Gemeinden regelmäßig ihre Anliegen und Sorgen im Bereich Sicherheit vortragen können, profitieren folglich sowohl die Betroffenen als auch die Sicherheitsbehörden. Die Etablierung derartiger Mechanismen ist ein Weg, auf die Umsetzung staatlicher Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte von Jüdinnen und Juden hinarbeiten, ermöglichen derartige Fora doch einen unmittelbaren Austausch darüber wie Schulen und Synagogen besser geschützt werden können und welche Schritte eingeleitet werden können, um Übergriffe an anderen potenzielle Zielen zu verhindern.

Es gibt verschiedene praktische Schritte, die den Informationsfluss zwischen staatlichen Behörden und jüdischen Gemeinden zu Sicherheitsfragen sicherstellen können:

- die verfügbaren Daten über Hassdelikte auswerten, um Muster von Straftaten und Brennpunkte für Übergriffe zu identifizieren;
- jüdische Gemeinden nach greifbaren Spannungen befragen, um möglichen antisemitischen Straftaten zuvorzukommen;
- einen Verbindungsbeamten für die jüdische Gemeinschaft in allen in Frage kommenden Polizeikräften und Sicherheitsdiensten einsetzen;
- die jüdische Gemeinde informieren, wann immer eine spezifische Bedrohung identifiziert wurde und die Bedrohungsstufe sich verändert hat,

- in den Dialog mit Organisationen der jüdischen Gemeinde treten, um sicherzustellen, dass die von staatlicher Seite getroffenen Sicherheitsmaßnahmen Sinn machen und durch den Austausch mit den Betroffenen verbessert werden können;
- eine Analyse der Sicherheitslage unterschiedlicher Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft erstellen und diese, sofern nötig, regelmäßig überprüfen und als Grundlage für den polizeilichen Schutz dieser Einrichtungen verwenden.

Auch bei der Entwicklung von Polizeistrategien sowie beim Erkennen von Problemen und potenziellen Bedrohungen können Regierungsbeamte das Gespräch mit den örtlichen jüdischen Gemeinden und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen suchen und gemeinsam erörtern, in welchen Zusammenhängen mit antisemitischen Übergriffen gerechnet werden kann. Das darf aber nicht zu dem Schluss führen, dass solche Übergriffe zwangsläufig an die so ermittelten Zusammenhänge gekoppelt sind.

Die Polizei sollte mit der örtlichen jüdischen Gemeinde und deren Sicherheitspersonal zusammenarbeiten, um sie zu beraten und bei der Implementierung angemessener, präventiver Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen, die der ermittelten Bedrohungslage entsprechen. Unter anderem ist sicherzustellen, dass:

- Gebäude der Gemeinde (Synagogen, Schulen oder Verwaltungsgebäude) vor jeder Verwendung durchsucht werden;
- jüdische Schulen und Synagogen eine sichtbare Sicherheitspräsenz im Außenbereich haben, wann immer sie genutzt werden;
- das Sicherheitspersonal der Gemeinde und die Polizei stets wachsam gegenüber verdächtigen Einzelpersonen, Objekten und Aktivitäten im Umkreis von Gebäuden der Gemeinde sind;
- der Zugang zu Parkplätzen kontrolliert und nur zugelassenen Fahrzeugen gewährt wird – bei Nichtbenutzung sollte der Parkplatz abgeschlossen sein;
- alle Außentüren der zu schützenden Gebäude geschlossen und gegen unzulässigen Zutritt gesichert sind, wobei ein leichter Zugang für den Fall einer Notfall-Evakuierung gegeben sein muss;
- Innentüren geschlossen und gegen unzulässigen Zutritt gesichert sind, wobei ein leichter Zugang für den Fall einer Notfall-Evakuierung gegeben sein muss;
- Angestellte und Besucher davon abgehalten werden, sich im Außenbereich von Gebäuden der Gemeinde zu versammeln – Besucher und Teilnehmer sollten vielmehr aufgefordert werden, sich so schnell wie möglich zu zerstreuen;
- alle Fenster und Türen sicher verschlossen sind, was beispielsweise durch Schließrituale erreicht werden kann;
- die vorhandene Sicherheitsausrüstung – Alarmanlagen, Außenbeleuchtung und Überwachungskameras – regelmäßig gewartet wird, die Linsen der Kameras sauber sind und Überwachungsvideos tatsächlich aufgezeichnet werden;

- die Überwachungskameras kontrolliert werden, wenn das Gebäude verwendet wird sowie
- Post und Lieferdienste sorgfältig überprüft werden, bevor ihnen geöffnet wird – zum Beispiel durch Verwendung von Röntgengeräten oder Metalldetektoren.

### 3. Aufklärung und Sensibilisierung

Auf lange Sicht kann antisemitischen Hassverbrechen und den Sicherheits Herausforderungen, vor denen jüdische Gemeinden stehen, nur dann wirksam begegnet werden, wenn die zugrunde liegenden Vorurteile, die zu Übergriffen auf jüdische Gemeinschaften und Stätten führen, ganzheitlich bekämpft werden. Dazu wird es nötig sein, sich nicht nur auf die Auswirkungen von Antisemitismus zu konzentrieren, sondern auch ein Bewusstsein dafür zu schaffen, in welcher Form die Täter antisemitischen Überzeugungen ausgesetzt sind und warum sie sich diesen verschreiben. Vielfältige Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind daher ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung antisemitischer Übergriffe.

So können Bildungsprogramme, die auf Jugendliche, Regierungsbeamte oder die breite Öffentlichkeit zugeschnitten sind, dabei helfen, antisemitische Vorurteile zu verstehen, zu dekonstruieren und zurückzuweisen. Auch parlamentarische Anhörungen zum Antisemitismus leisten einen wichtigen aufklärerischen Beitrag, indem sie das Problem auf die politische Agenda setzen.

#### **Empfehlung:**

Entwickeln Sie Qualifizierungsmaßnahmen für Regierungsbeamte und Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Jugendliche und die breite Öffentlichkeit zum Thema Antisemitismus.

#### **Beispiel aus der Praxis:**

In Deutschland hat das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ entworfen, das auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zur Stärkung einer Kultur der Vielfalt und Toleranz beitragen soll. Das Programm unterstützt lokale Aktionspläne, in denen Kommunen und Aktivisten der Zivilgesellschaft – beispielsweise Religionsgemeinschaften, Verbände und Jugendorganisationen – eng zusammenarbeiten, um Strategien gegen fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen zu entwickeln. Darüber hinaus unterstützt das Programm über 50 Modellprojekte, die sich unter anderem mit historischem und modernem Antisemitismus sowie mit dem Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Grundschulbereich beschäftigen. In diesen Projekten werden neue Ideen und Methoden zur Prävention entwickelt und getestet, mit dem Ziel, Toleranz unter Kindern und Jugendlichen zu fördern.<sup>54</sup>

54 „Das Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN", bmfjsfj.de, 24. Januar 2014, <<https://www.bmfjsfj.de/bmfjsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-bundesprogramm--toleranz-foerdern--kompetenz-staerken-/88656?view=DEFAULT>>.



Die Medien können wichtige Partner bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über Antisemitismus, seine Verbreitung und seine Auswirkungen auf jüdische Gemeinschaften sein. Aus der strategischen Einbindung der Medien als Partner staatlicher Bemühungen zur Bekämpfung und Verurteilung des Antisemitismus ergeben sich daher enorme Vorteile.

Auch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungsprogramme sowie Expertenrunden auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene können dazu beitragen, ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für das Problem des Antisemitismus zu entwickeln.

Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema Antisemitismus kann

- zum besseren Verständnis aktueller Erscheinungsformen des Antisemitismus beitragen, beispielsweise im Zusammenhang mit Israel. Die Inhalte können sich von Zielgruppe zu Zielgruppe unterscheiden: während Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizisten auf das Erkennen antisemitischer Hassverbrechen zugeschnitten sind, mag der Fokus in Aufklärungskampagnen, die auf eine breitere Öffentlichkeit zielen, darauf liegen, sich mit dem breiten Spektrum der Erscheinungsformen des gegenwärtigen Antisemitismus zu befassen.
- vermitteln, dass antisemitische Hassdelikte nicht im luftleeren Raum stattfinden: antisemitische Äußerungen im Internet oder im täglichen Leben, in öffentlichen Diskursen und alltäglichen Situationen bilden vielmehr den Kontext, in dem sich viele antisemitische Übergriffe vollziehen. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, zu vermitteln dass jeder dazu beitragen kann, ein Klima zu schaffen, in dem antisemitische Äußerungen mit Sicherheit in Frage gestellt werden.
- unterstreichen, dass Antisemitismus die Grundwerte und Menschenrechtsprinzipien in Frage stellen, die für eine freie und demokratische Gesellschaft von essenzieller Bedeutung sind. Hier kann vermittelt werden, dass es sich beim Kampf gegen Antisemitismus um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen handelt, dessen Bewältigung keineswegs Aufgabe der jüdischen Gemeinschaften ist: Antisemitismus ist ein Problem, das alle angeht.
- durch persönliche Geschichten die Auswirkungen illustrieren, die Antisemitismus auf das alltägliche Leben jüdischer Jugendlicher, Männer und Frauen hat – ganz gleich, ob sie ihre Religion aktiv praktizieren oder nicht.
- öffentlich wenig bekannte menschliche Geschichten hervorheben, die als inspirierende Beispiele dienen können, um gegen Antisemitismus aktiv zu werden und
- Aufmerksamkeit auf das kulturelle und religiöse Leben der örtlichen jüdischen Gemeinde richten, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie wichtig es ist, hierfür einen sicheren Rahmen bereitzustellen.

#### **4. Vertrauen zwischen der Regierung und jüdischen Gemeinden aufbauen**

Bei einigen der in den vorhergehenden Abschnitten erläuterten Schritte – das Problem des Antisemitismus an-/erkennen, Sicherheitsrisiken in Zusammenarbeit mit jüdischen

Gemeinden einschätzen und in Aufklärung investieren – handelt es sich um Maßnahmen, die dazu beitragen können, dass Vertrauen zwischen jüdischen Gemeinden und Regierungen entsteht. Darüber hinaus können viele weitere Schritte zur Vertrauensbildung beitragen: der Aufbau und gegebenenfalls auch die Institutionalisierung (zum Beispiel durch entsprechende Absichtserklärungen) von Strukturen, die der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der jüdischen Gemeinde dienen, ist hierfür essenziell.

**Empfehlung:**

Bauen Sie Vertrauen und Kooperationskanäle auf, über die die Zusammenarbeit zwischen jüdischen Gemeinden und Regierungen erfolgt.

**Beispiel aus der Praxis:**

- In Ungarn existiert ein nationales Kooperationsabkommen zwischen der Regierung und der jüdischen Gemeinde. Teil des Abkommens ist eine entsprechende Erklärung der Regierung, die jedwede Form des Antisemitismus konsequent ablehnt und die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft übernimmt. Das Abkommen sieht auch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der Regierung und der jüdischen Gemeinschaft im Rahmen von Expertenrunden vor, wo Sicherheitsprobleme häufig auf der Agenda stehen.
- Darüber hinaus beinhaltet die Kooperation finanzielle Unterstützung durch die Regierung für den neuen Kontrollraum und die technische Ausrüstung der jüdischen Gemeinde, polizeiliche Unterstützung während religiöser Veranstaltungen und im Zusammenhang mit den jüdischen Feiertagen und regelmäßige Polizeistreifen in der Umgebung jüdischer Einrichtungen in Budapest.
- Die Polizei sorgt außerdem für einen permanenten Schutz der Großen Synagoge in der Dohány utca – der größten Synagoge in Europa. Darüber hinaus wurde ein permanentes Polizeirevier in der Hauptverwaltung der jüdischen Gemeinde eingerichtet.

Ein wichtiger Schritt, den die zuständigen Regierungsbeamten im Sinne der Vertrauensbildung unternehmen können, ist der Besuch jüdischer Einrichtungen sowie regelmäßige Kontakte mit Experten der jüdischen Gemeinschaft. Ein solcher Kontakt befähigt Beamte, mehr über die Herausforderungen zu erfahren, vor denen jüdische Gemeinden im Zusammenhang mit Antisemitismus stehen und kann dazu beitragen, sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Angebote der Regierung für die jüdische Gemeinschaft relevant sind. Ein regelmäßiger Austausch kann dazu beitragen, die wichtigsten Probleme der jüdischen Gemeinden zu bewältigen. Der Besuch einer jüdischen Gemeinde nach einem gewaltsamen antisemitischen Übergriff oder nach der Beschädigung einer jüdischen Stätte kann ein wichtiges Zeichen der Solidarität sein. Doch dies sollte nicht das erste Mal sein, dass ein Verantwortlicher der zuständigen kommunalen und nationalen Behörden mit der jüdischen Gemeinschaft in Verbindung tritt.

Beratung, Kooperation und Koordination sind besonders wichtig für lokale wie nationale Polizeibehörden. Polizeikräfte auf allen Ebenen, von der Führungsspitze bis zum Polizisten im aktiven Dienst, spielen eine zentrale Rolle beim Aufbau stabiler Beziehungen mit jüdischen Gemeinden, auch und gerade im Hinblick auf Sicherheitsfragen. Der Aufbau derartiger Kommunikationskanäle dient nicht nur der Vertrauensbildung. Er kann auch dazu beitragen, dass staatliche Maßnahmen, sowohl was die allgemeine Strategie zum Kampf gegen Antisemitismus als auch das operative Tagesgeschäft betrifft, wirkungsvoller und besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt sind, besonders auf lokaler Ebene. Wenn die zuständigen Regierungsmitarbeiter regelmäßig mit der jüdischen Gemeinde zur Aufklärung antisemitischer Hassverbrechen in Kontakt stehen, dann sorgt dieser Austausch dafür, dass Vertrauen entsteht und Verbindungen gestärkt werden.

Es gibt zahlreiche weitere Maßnahmen zur Vertrauensbildung zwischen Regierungsorganen und jüdischen Gemeinden:

- Strafverfolgungsbehörden können einen Verbindungsbeamten einsetzen, der als Anlaufstelle für die jüdische Gemeinschaft dient und den Auftrag hat, Sorgen und Anliegen im Bereich Antisemitismus nachzugehen. Denkbar ist, dass die Dienstbeschreibung eines solchen Verbindungsbeamten Vertrauensbildung explizit als Ziel seiner Arbeit formuliert und dieser Beamte damit betraut wird, den Kontakt mit der jüdischen Gemeinde zu intensivieren.

#### **Empfehlung:**

Strafverfolgungsbehörden können einen Verbindungsbeamten einsetzen, der als Anlaufstelle für die jüdische Gemeinschaft dient und den Auftrag hat, Sorgen und Anliegen im Bereich Antisemitismus nachzugehen.

#### **Beispiel aus der Praxis:**

In Belgien gibt es innerhalb der Polizei von Antwerpen eine zentrale Anlaufstelle (Single Point of Contact, SPOC), in deren Verantwortung es liegt, die Kommunikation zwischen der uniformierten Polizei und den zahlreichen Führungspersonlichkeiten und Einrichtungen der örtlichen jüdischen Gemeinschaft zu erleichtern. Die Kontaktdaten der SPOC werden innerhalb der Gemeinschaft breit verteilt und ein Beamter in Zivil ist täglich rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Die SPOC unterhält alle zwei Wochen Treffen mit Vertretern der jüdischen Gemeinde, um die bestmögliche Verteilung von Polizeiresourcen zum Schutz der jüdischen Gemeinschaft zu koordinieren. Ferner besuchen Mitarbeiter der SPOC viele der wichtigen Veranstaltungen der jüdischen Gemeinschaft. So entsteht nicht nur Vertrauen in die Polizeikräfte – derartige Gesten tragen auch dazu bei, dass unter den Betroffenen ein Gefühl von Sicherheit entsteht. Die SPOC führt auch Trainings für Freiwillige der jüdischen Gemeinde durch und organisiert regelmäßig Notfallübungen.

- Bürgermeister und Vertreter der Polizei können die örtliche Synagoge oder das jüdische Kulturzentrum ihrer Stadt besuchen, um Mitglieder und Vertreter der jüdischen Gemeinschaft sowie jüdische Einrichtungen und wichtige Stätten kennenzulernen.

#### **Empfehlung:**

Vertreter der Polizei und Politiker können Vertrauen aufbauen, indem sie örtliche jüdische Einrichtungen besuchen und Mitglieder der Gemeinschaft treffen.

#### **Beispiel aus der Praxis:**

In Den Haag, Niederlande, werden neue Polizeibeamte, die vor Ort in Gegenden arbeiten, in denen jüdische Einrichtungen ihren Sitz haben, genau wie Beamte der Schutz- und Sicherheitsdivision sowie der Königlichen Marechaussee – einer Gendarmerie, die militärische und zivile Polizeiaufgaben ausübt – eingeladen, die Synagoge zu besuchen und von der jüdischen Gemeinde etwas über jüdische Bräuche und Praktiken zu lernen.

- Strafverfolgungsbehörden können jüdische Gemeinden dazu ermutigen, Workshops für Polizeibeamte anzubieten.

#### **Empfehlung:**

Strafjustizbehörden können an Workshops teilnehmen, die von der jüdischen Gemeinde entwickelt wurden, um so mehr über die Herausforderungen zu erfahren, vor denen jüdische Gemeinden im Bereich Sicherheit stehen.

#### **Beispiel aus der Praxis:**

In vielen Städten der Vereinigten Staaten schließt sich die ADL mit Polizeibehörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene zusammen, um Sicherheitsschulungen anzubieten, die auf die Bedürfnisse jüdischer Einrichtungen, Schulen und Bildungsanstalten zugeschnitten sind. An diesen Trainingsveranstaltungen wirkt auch ein breites Spektrum von Teilnehmern mit, die im gemeinnützigen Bereich tätig sind.

Auf ähnliche Weise bietet CEJI vor Ort und online Kurse an, in denen Polizeibeamten die nötigen Werkzeuge an die Hand gegeben werden, um Hassverbrechen gegen bestimmte Zielgruppen in ihrer eigenen Region zu erkennen, zu erfassen und zu beobachten.

- Strafverfolgungsbehörden können Schulungen organisieren und Veranstaltungen durchführen, die Polizeibeamten die jüdische Gemeinschaft, ihre Geschichte und ihre religiösen Traditionen vorstellen und auch auf die Probleme eingehen, mit denen die Gemeinde im Bezug auf Antisemitismus konfrontiert ist.
- Staatliche Stellen, vor allem Innen- und Justizministerien, können den unabhängigen Rat und die Rückmeldungen von jüdischen Gemeinden einholen, um ihre Maßnahmen relevant und effektiv zu machen. Zum Beispiel können die Betroffenen staatlichen Akteuren Feedback geben, anregen, was beim Umgang mit antisemitischen

Hassverbrechen verbessert werden kann und Vorschläge unterbreiten, die in die Lehr- und Schulungspläne zur Bewältigung von Hassdelikten einfließen können.<sup>55</sup>

- Regierungen können nationale Arbeitskreise zur Problematik von Hassverbrechen bilden und Vertreter der Zivilgesellschaft, Wissenschaftler, Verbindungsbeamte der Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwälte zu regelmäßigen Treffen einladen, auf denen vorurteilsmotivierte Zwischenfälle besprochen werden. Solche Arbeitskreise können auch auf lokaler Ebene gebildet werden.

## 5. Jüdische Gemeinschaften und Einrichtungen schützen, besonders an Feiertagen

Es gibt etliche praktische Schritte, die Regierungen unternehmen können, um Synagogen, jüdische Schulen, jüdische Friedhöfe und andere Stätten wie Holocaust-Gedenkstätten zu schützen, nämlich:

- Polizeischutz für Orte, die Ziel von antisemitischen Übergriffen werden könnten. Das schließt nicht nur jüdische Schulen und Synagogen mit ein, sondern auch weniger offensichtliche potenzielle Ziele wie koschere Supermärkte oder Restaurants;
- die verfügbaren Daten über Hassverbrechen auswerten, um Brennpunkte zu identifizieren, an denen intensivere Polizeistreifen erforderlich sind. Das betrifft beispielsweise Orte, an denen bereits mehrere antisemitische Hassdelikte verübt worden sind;
- regelmäßige Polizeistreifen an Orten einführen, die zum Ziel von antisemitischen Hassverbrechen werden könnten, beispielsweise Holocaust-Gedenkstätten oder jüdische Friedhöfe;
- finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die jüdische Gemeinde dabei zu unterstützen, für ihre Sicherheit zu sorgen, zum Beispiel durch die Finanzierung einer Wache oder durch die Installation einer Sicherheitsausrüstung. Viele jüdische Gemeinden müssen umfangreiche Ressourcen für Sicherheitszwecke aufbringen, die sonst für Kultur- und Bildungszwecke verwendet werden könnten.
- Zu Stoßzeiten wie zum Beispiel während der jüdischen Feiertage besonderen Schutz und spezielle Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Verkehrskontrollen, Hilfe beim Umgang mit großen Menschenmengen) anbieten.

---

55 TAHCLE/PAHCT, *op. cit.*, Fußnote 10.

**Empfehlung:**

Regierungen sollten erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen zu neuralgischen Zeitpunkte wie zum Beispiel während der jüdischen Feiertage in Erwägung ziehen.

**Beispiel aus der Praxis:**

In der Tschechischen Republik lieferte eine geplante Demonstration von Neonazis durch das jüdische Viertel von Prag zum Gedenken an das Pogrom gegen Juden in Deutschland am 9. November 1938 den Anlass für eine enge Kooperation, Kommunikation und Koordinierung zwischen den Behörden und der jüdischen Gemeinde. In diesem Zusammenhang wurde ein breites Spektrum von gemeinsamen Sicherheitsmaßnahmen entwickelt, die vor und während der Veranstaltung griffen.

Die jüdische Gemeinde sammelte Informationen vor der Veranstaltung, entwickelte Strategien und Mechanismen, um auf potenzielle Zwischenfälle zu reagieren sowie Notfallpläne. Diese wurden klar gegenüber den Polizeieinheiten kommuniziert, um sicherzustellen, dass die jeweils durch die Gemeinde und die Polizei unternommenen Maßnahmen sich ergänzten. Beide Seiten gewährten einander Einblick in ihre jeweiligen Vorgehensweisen und Abläufe. Vor dem Hintergrund der Bedrohung, die von dieser Demonstration ausging, setzte die Polizei zusätzliche Ressourcen ein, um die jüdische Gemeinschaft zu schützen.

Teil der breit angelegten Zusammenarbeit waren der Aufbau, das Testen und Betreiben eines gemeinsamen Kontrollraums, gemeinsame Briefings, Informationsaustausch vor und während der Veranstaltung, der Aufbau von Barrikaden und das Sperren von Straßen sowie das Einrichten und gemeinsame Überwachen von Kontrollstellen. Auf diese Weise ergaben sich viele Gelegenheiten zur Vertrauensbildung zwischen den zuständigen Vertretern des Staates und der jüdischen Gemeinde. Ferner trug diese enge Zusammenarbeit dazu bei, dass Doppelarbeit vermieden wurde.

## 6. Jüdische Gemeinden beim Aufbau eines Krisenmanagementsystems unterstützen

Viele jüdische Gemeinden im OSZE-Raum haben Sicherheitsbeamte eingesetzt sowie eine Sicherheitsstrategie und einen Krisenmanagementplan entwickelt. Spezialisierte Einrichtungen innerhalb vieler jüdischer Gemeinden, die das Vertrauen der Gemeindeglieder genießen, bieten für ihre Mitglieder Maßnahmen zur Aufklärung über Sicherheitsfragen an (zum Beispiel Schulungen, Veröffentlichungen und Notfallübungen). Solche Maßnahmen ergänzen die Arbeit von Regierungen zum Schutz jüdischer Gemeinden ohne diese zu duplizieren oder zu ersetzen.

Um ihre Sicherheitsbedürfnisse zu erfüllen und sich adäquat auf Krisenszenarien vorzubereiten, brauchen jüdische Gemeinschaften starke staatliche Partner – besonders auf lokaler Ebene. Wie bereits vorher bemerkt sind Engagement, Kommunikation und Koordinierung zentrale Elemente einer Herangehensweise, die auf den Aufbau von

stabilen Partnerschaften setzt. Regierungen und jüdische Gemeinden sollten Hand in Hand statt gegeneinander oder in entgegengesetzte Richtungen arbeiten.

Staatliche Behörden sind in der Position, jüdischen Gemeinden grundlegende Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien und Mechanismen im Umgang mit einem Übergriff und beim Aufbau von Notfallplänen und Krisenmanagementsystemen zu bieten:

- Regierungsexperten können jüdische Gemeinden ganz konkret durch Analysen und Einschätzungen ihrer Sicherheitslage, durch eine Begutachtung der innerhalb der Gemeinde bereits bestehenden Notfallpläne und Krisenmanagementsysteme und durch Hilfestellungen bei der Entwicklung dieser Pläne unterstützen;
- Regierungsvertreter können aktiv an Workshops und Schulungen teilnehmen, die entwickelt wurden, um über antisemitische Übergriffe aufzuklären und die Fähigkeiten jüdischer Gemeinschaften im Umgang mit dieser Herausforderung zu verbessern;
- Regierungsstellen können Erfahrungen und Einblicke im Bezug auf ihre eigenen Vorgehensweisen und Abläufe mit Vertretern der jüdischen Gemeinde teilen. Dadurch wird es möglich, sicherzustellen, dass die von der jüdischen Gemeinde ergriffenen Notfallmaßnahmen die der Behörden ergänzen anstatt sie zu duplizieren;
- Regierungsstellen können Übungen anbieten, die die Sicherheitsexperten der jüdischen Gemeinde mit staatlichen Vertretern für Probedurchläufe zusammenbringen, um sicherzustellen, dass im Ernstfall die bestmögliche Reaktion erfolgt.

## 7. Antisemitische Hassverbrechen erkennen und erfassen

Wie in Teil I dieses Leitfadens erklärt wurde, sind alle Hassverbrechen vorurteilsmotiviert. Antisemitismus ist eines dieser Vorurteile: er ist regelmäßig die Wurzel von Hassverbrechen. Das Erkennen und Erfassen des spezifischen Vorurteils, das einem Hassdelikt zugrunde liegt, beispielsweise Antisemitismus, stellt sicher, dass die Straftat als Hassdelikt eingestuft wird. Die statistische Erfassung und entsprechende Verwaltung dieser Vorfälle ist von zentraler Bedeutung, ermöglicht sie es doch den Strafverfolgungsbehörden, die Reichweite des Problems zu verstehen, Muster zu erkennen, Ressourcen zu verteilen und effizienter zu ermitteln. Darüber hinaus dient die statistische Erfassung von Hassdelikten den politischen Entscheidungsträgern, die die Daten in relevante Entscheidungsprozesse miteinbeziehen können.<sup>56</sup>

---

56 „Hate Crime Data-Collection and Monitoring Mechanisms“, *op. cit.*, Fußnote 5.

### Zur Erfassung von Daten im Bereich Hasskriminalität

Die Opfer von Hassdelikten haben alle, ganz egal, was ihr jeweiliger Hintergrund ist, die tief greifende emotionale Erfahrung gemein, dass sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit oder ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu Opfern wurden. Zugleich gibt es Unterschiede: unterschiedliche Gemeinschaften, die von Hassdelikten betroffen sind, erleben unterschiedliche Muster von Straftaten. Auch ihr jeweiliges Vertrauen in den staatlichen Umgang mit Hassverbrechen ist unterschiedlich, was sich auf die Frage auswirkt, inwiefern die Opfer den Übergriff überhaupt anzeigen. Daher ist es nützlich, statistisch zwischen den einzelnen Formen von Hassverbrechen zu unterscheiden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass man jeder Kategorie vorurteilsmotivierter Hassdelikte im Hinblick auf die Strafverfolgung sowie die Zuteilung von Ressourcen für die Opferhilfe und die Verbrechensprävention möglichst wirkungsvoll begegnen kann. Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben eine Reihe von Vorurteilen als Motive für Hassverbrechen anerkannt, darunter auch Antisemitismus.<sup>57</sup>

Das Erkennen und Erfassen antisemitisch motivierter Straftaten ist ein wichtiger Weg für Regierungen, um das Problem des Antisemitismus und sein Ausmaß zu benennen und die Erlebnisse der Betroffenen anzuerkennen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Identität zur Zielscheibe geworden sind. Die Polizei spielt aufgrund ihres Einsatzes am Tatort im Allgemeinen die wichtigste Rolle, wenn es darum geht sicherzustellen, dass Hassdelikte als solche eingestuft und erfasst werden, schließlich liefert sie eine erste Einschätzung, wie eine Straftat aufgenommen und ob Antisemitismus als möglicher Beweggrund erwähnt werden soll.

#### Empfehlung:

Im Rahmen der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen sollten Regierungen Daten über Hassverbrechen erfassen und verwalten. Das betrifft auch antisemitische Hassdelikte. Diese Statistiken sollten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Polizei sollte sicherstellen, dass antisemitische Hassverbrechen als solche eingestuft und erfasst werden.

#### Beispiel aus der Praxis:

Im OSZE-Raum haben Dänemark, Frankreich, Deutschland, Polen, Spanien, Schweden, Großbritannien und die Vereinigten Staaten bereits Mechanismen zur Datenerfassung etabliert, die es den Polizeibehörden ermöglichen, antisemitische Vorurteile als Motivation von Hassdelikten zu erfassen und die im Bereich Hasskriminalität gesammelten Daten nach einzelnen Vorurteilsmotiven aufzuschlüsseln.

Die von der Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungen gesammelten Informationen und deren Bewertung können grundlegend zu der Entscheidung beitragen, ob ein

<sup>57</sup> *Ibid.*, S.14. Siehe Anhang 1 für Bias-Indikatoren.



Verbrechen als antisemitisches Hassverbrechen eingestuft und entsprechend geahndet wird. Wie sich die Polizei am Tatort eines Hassdelikts verhält und mit dem Vorfall umgeht, ist nicht nur von Bedeutung für den Ausgang der Ermittlungen. Es kann auch Auswirkungen darauf haben, wie sich die Opfer von der Tat erholen. Anhand des Vorgehens der Polizei macht sich nicht zuletzt auch die betroffene Gemeinschaft ein Bild davon, wie von staatlicher Seite auf einen antisemitischen Vorfall reagiert wird.<sup>58</sup> Die Qualität der von der Polizei im Zusammenhang der Ermittlungen eines möglichen Hassdelikts gesammelten Informationen ist auch von zentraler Bedeutung für die Entwicklung langfristiger Strategien und staatlicher Präventivmaßnahmen. Die Schulung von Polizeimitarbeitern zur Erkennung und Erfassung von Hassdelikten ist daher von entscheidender Bedeutung.

„... das Fehlen einer systematischen Datenerfassung bedingt, dass wir uns nur ein höchst lückenhaftes Bild von der Art und den Charakteristika antisemitischer Vorfälle machen können. Diese Datenlücke hält zudem die politischen Entscheidungsträger von der Entwicklung fundierter und gezielter Maßnahmen zum Kampf gegen den Antisemitismus ab.“ – *Michael O’Flaherty, Direktor der FRA*

#### **Offizielle Statistiken über antisemitische Hassdelikte im OSZE-Raum zwischen 2009 bis 2015**

Seit 2009 haben die folgenden OSZE-Teilnehmerstaaten beim BDIMR Informationen über antisemitische Hassdelikte eingereicht:

<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Serbien</b>
<b>Belgien</b>	<b>Griechenland</b>	<b>Spanien</b>
<b>Kanada</b>	<b>Irland</b>	<b>Schweden</b>
<b>Kroatien</b>	<b>Italien</b>	<b>Ukraine</b>
<b>Tschechische Republik</b>	<b>Moldawien</b>	<b>Großbritannien</b>
<b>Dänemark</b>	<b>Niederlande</b>	<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>
<b>Frankreich</b>	<b>Polen</b>	
<b>Gesamt: 20<sup>59</sup></b>		

Es gibt verschiedene praktische Schritte, die zur Erfassung des antisemitischen Motivs von Hassverbrechen unternommen werden können:<sup>60</sup>

- auf die Bekämpfung von Hassverbrechen abgestellte Gesetze erlassen und diesen Geltung verschaffen sowie Systeme, Routinen und Qualifizierungsmaßnahmen

58 *Preventing and Responding to Hate Crimes, op. cit.*, Fußnote 11.

59 Die Liste umfasst jene OSZE-Teilnehmerstaaten, welche im angegebenen Zeitraum mindestens einmal Daten übermittelt haben.

60 *Hate Crime Data-Collection and Monitoring, op. cit.*, Fußnote 5.

aufbauen, die sicherstellen, dass die zuständigen staatlichen Stellen antisemitische Hassverbrechen als solche erkennen und erfassen;

- ein System einrichten, das die Erfassung antisemitischer Hassdelikte in Meldeformularen ermöglicht und aufgeschlüsselte Daten für jede Art von antisemitischen Hassdelikten liefert;
- den Aufbau eines Systems zur Erfassung antisemitischer Hassverbrechen zur politischen Chefsache machen und entsprechende Richtlinien erlassen;
- Strafverfolgungsbehörden mit speziellen Hilfestellungen (sogenannte „Bias-Indikatoren“, siehe Anhang 1) ausrüsten, die sie dabei unterstützen können, antisemitische Hassdelikte als solche zu identifizieren – und gleichzeitig zu erkennen, dass das Vorhandensein entsprechender Anhaltspunkte an sich noch nicht beweist, dass es sich bei einem Vorfall um einen Hassverbrechen handelt;<sup>61</sup>
- Schulungen und informative Veranstaltungen für die Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden organisieren, um diese durch die Arbeit mit entsprechenden Fallstudien und Szenarien darin auszubilden, die charakteristischen Merkmale antisemitischer Hassdelikte zu erkennen;

#### **Empfehlung:**

Den Mitarbeitern von Strafverfolgungsbehörden sollten Schulungen und Informationsmaterialien zugänglich gemacht werden, die ihnen die nötigen Kenntnisse über die spezifischen Merkmale antisemitischer Hassverbrechen vermitteln und ihnen Hilfestellungen für den Umgang mit diesen Straftaten geben.

#### **Beispiel aus der Praxis:**

In Bulgarien und Polen hat das BDIMR die Schulung „Staatsanwälte und Hassdelikte“ (Prosecutors and Hate Crimes Training, PAHCT) und das „Schulungsprogramm gegen Hassdelikte für Strafverfolgungsorgane“ (Training against Hate Crimes for Law Enforcement, TAHCLE) implementiert. PAHCT wurde entwickelt, um die Fähigkeiten von Staatsanwälten beim Erkennen, Untersuchen und Verfolgen des gesamten Spektrums von Hassverbrechen, einschließlich antisemitischer Straftaten, zu verbessern. Die Schulung erlaubt es den Teilnehmern, das Konzept, den Kontext und die Auswirkungen von Hassdelikten besser zu verstehen, ihr Wissen um internationale Standards und Gesetze gegen Hassdelikte im eigenen Land zu festigen sowie ihre Fähigkeit zu verbessern, Hassdelikte vor Gericht nachzuweisen. TAHCLE ist ein Programm, das die Kapazitäten der Polizei im Erkennen, Verstehen und Untersuchen von Hassdelikten verbessert. Es dient zudem der Ausbildung der Fähigkeiten der Polizei zur Prävention von und Reaktion auf Hassverbrechen und schult die Beamten im wirkungsvollen Umgang und Vertrauensaufbau mit Opfergruppen.

---

61 *Preventing and Responding to Hate Crimes, op. cit.*, Fußnote 11.

- Treffen zum Thema Datenerfassung und Hasskriminalität organisieren, die sich an relevante Regierungs- und zivilgesellschaftliche Akteure richten und darauf abzielen, die Datenlage zu verbessern. Derartige Expertenrunden können dazu beitragen, dass die Beteiligten ein gemeinsames Verständnis von den Grundlagen der Erfassung und Einordnung von Daten im Bereich Hasskriminalität entwickeln;
- Berichte über antisemitische Hassdelikte, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen erstellt wurden, an die zuständigen staatlichen Stellen weiterleiten. Derartige Berichte können ein Bewusstsein dafür wecken, mit welchen Formen von Antisemitismus jüdische Gemeinden konfrontiert sind;
- die erfassten Daten so auswerten, dass eine Studie zur Vertiefung der bereits gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Erscheinungsformen des zeitgenössischen Antisemitismus in Auftrag gegeben werden kann;
- Polizeibeamte dazu ermutigen, die Wahrnehmung des Opfers bei der Aufnahme und Ermittlung eines Delikts zu berücksichtigen. Das heißt: wenn das Opfer ein Verbrechen als antisemitische Straftat wahrnimmt, sollte die Polizei den Vorfall automatisch als Hassdelikt erfassen;<sup>62</sup>

#### **Empfehlung:**

Bei der Erfassung von Straftaten sollten Polizeibeamte die Wahrnehmung des Opfers berücksichtigen. Wenn das Opfer also ein Verbrechen als antisemitisch motivierte Straftat wahrnimmt, sollte diese Wahrnehmung von der Polizei in den Bericht aufgenommen und Bestandteil der Ermittlungen werden.

#### **Beispiel aus der Praxis:**

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Wahrnehmung des Opfers von Hassdelikten verfolgt Großbritannien einen breiten Ansatz: wenn ein Übergriff vom Opfer oder einer anderen Person als Hassdelikt wahrgenommen wird, dem ein spezifisches Vorurteil zugrunde lag, dann erfasst und untersucht die Polizei diesen Vorfall als mögliches Hassverbrechen.

- zugängliche und vertrauliche Meldemechanismen etablieren, die die Betroffenen dazu ermutigen, ein Hassdelikt anzuzeigen und
- sicherstellen, dass die Repräsentanten und Mitglieder jüdischer Gemeinden wissen, wo und wie Vorfälle zu melden sind.

<sup>62</sup> Hate Crime Data-Collection and Monitoring, *op. cit.*, Fußnote 5.

### **Kapazitätsbildende Programme des BDIMR**

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben das BDIMR mit der Entwicklung von Programmen beauftragt, die ihnen bei der Bekämpfung von Hassdelikten behilflich sein könnten. Zu diesem Zweck hat das BDIMR das TAHCLE-Programm entwickelt. Dieses Schulungsprogramm für Polizeibeamte ist bereits in einer ganzen Reihe von Ländern eingeführt und jeweils an die Bedürfnisse jedes dieser Länder angepasst worden. Es ist für alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf Anfrage verfügbar und soll Polizeibeamte bei der Bekämpfung der Hasskriminalität unterstützen. Im Zentrum stehen folgende Aspekte des Themas:

- die effektive Ermittlung und Verfolgung von Hassdelikten,
- die Grundlagen, Kontexte und besonderen Merkmale von Hassdelikten,
- die auf Hassdelikte bezogene Gesetzeslage und Rechtsprechung im jeweiligen Land,
- Verbrechensprävention,
- die Einbindung von Polizeikräften in öffentliche Partnerschaften,
- der Aufbau von Kontakten und Vertrauen zwischen Polizeibehörden und Minderheiten sowie
- Polizeipraktiken im Lichte des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte und des Prinzips der Nichtdiskriminierung.<sup>63</sup>

## **8. Hassverbrechen gemeinsam erfassen und so den Nachweis über die Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinschaften erbringen**

### **Evidenzbasiertes Vorgehen**

Korrekte und verlässliche Daten sind von grundlegender Bedeutung für einen effektiven Umgang mit Hassverbrechen. Gut erarbeitete Mechanismen zur Erfassung und Zusammenstellung von Daten ermöglichen es Polizeibehörden, Informationen über lokale Muster von Hassdelikten zu sammeln und ihre Ressourcen entsprechend wirksam zu verteilen. Eine verbesserte Datenlage kann sich auch positiv auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit im Bereich Hasskriminalität auswirken. Zudem dienen statistisch erfasste Daten Entscheidungsträgern dabei, die richtigen Maßnahmen zu treffen und mit den betroffenen Gemeinschaften und der breiten Öffentlichkeit über die Reichweite von Hassverbrechen und den Umgang mit ihnen in einen Dialog zu treten.<sup>64</sup>

Die Erfassung von Daten über antisemitische Hassverbrechen ermöglicht es Regierungen, Probleme im Bezug auf Antisemitismus einzuschätzen und sich ein Bild von den Sicherheitsbedürfnissen jüdischer Gemeinschaften zu machen. Die Nichterfassung

<sup>63</sup> TAHCLE, *op. cit.*, Fußnote 10.

<sup>64</sup> *Hate Crime Data-Collection and Monitoring*, *op. cit.*, Fußnote 5.

solcher Daten kann demgegenüber als Verharmlosung oder gar als Leugnung des Problems verstanden werden.

**Empfehlung:**

Daten über antisemitische Hassverbrechen sollten erhoben werden, damit Regierungen sich ein Bild von den Sicherheitsbedürfnissen jüdischer Gemeinden machen und ihre Ressourcen effizienter verteilen können.

**Beispiel aus der Praxis:**

In Schweden werden Hassdelikte zunächst auf dem Weg des herkömmlichen polizeilichen Melde-Mechanismus erfasst. Die Polizei bereitet einen schriftlichen Bericht über alle Vorfälle in ihrem digitalen Straftaten-Erfassungssystem vor, wo diese als „mögliches Hassverbrechen“ markiert werden können. Bei den auf diese Weise erfassten Vorfällen kann es sich um die polizeilich aufgenommene Anzeige eines Opfers, um Online-Anzeigen, anonyme Telefonanrufe oder den Polizeibericht vom Tatort eines Verbrechens handeln.

Nachdem die Berichte über Verbrechen in das System eingegeben wurden, setzt der Schwedische Nationalrat für Verbrechensprävention zudem noch das Verfahren einer Schlagwortsuche ein. Durch die Verwendung eines Suchbegriffs wie zum Beispiel „Synagoge“ wird in allen Polizeiberichten nach weiteren möglichen Hassdelikten gesucht, die dann der offiziellen Statistik hinzugefügt werden. Durch diese Methode können Informationen gewonnen werden, die zu einem besseren Verständnis der Vergehen und der diesen zugrunde liegenden Vorurteilmotive beitragen.

In vielen OSZE-Teilnehmerstaaten haben zivilgesellschaftliche Organisationen erhebliche Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Datenerfassung über Hasskriminalität entwickelt. Während die offiziellen Daten in einigen Ländern den Eindruck erwecken, antisemitische Hasskriminalität stelle kein Problem dar, zeigen die zivilgesellschaftlichen Daten, dass es sich bei antisemitischen Hassverbrechen um eine Realität handelt, die nicht geleugnet werden kann.

In einigen Ländern kooperieren staatliche Stellen mit jüdischen Gemeinden. Teil dieser Zusammenarbeit ist der Austausch, die Überprüfung und Erfassung von Daten über antisemitische Hassverbrechen auf der Grundlage einer klaren und gemeinsamen Definition dessen, was ein Hassverbrechen konstituiert. Wenn die Polizei und Nichtregierungsorganisationen in diesem Zusammenhang Daten austauschen, dann werden diese im Sinne des Datenschutzes üblicherweise anonymisiert.

Der Austausch der von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erfassten Daten sorgt dafür, dass die Statistiken genauer werden und ein vollständiges Bild entsteht. Diese Handhabung bekämpft außerdem Mindermeldungen (*under-reporting*) und die unzureichende Erfassung von Hassdelikten (*under-recording*). Der Austausch ist in der Regel noch effizienter, wenn die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren durch Memoranden oder Protokolle formalisiert worden ist. Arbeiten Regierungs- und Nichtregierungs-Experten zusammen, dann steigert das den Nutzen der

gesammelten Daten für die Analyse von Problemen und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien im Bereich Antisemitismus. Der Austausch von Daten hilft außerdem, das Vertrauen der jüdischen Gemeinden in die Behörden zu stärken.

#### **Empfehlung:**

Staatliche Stellen können sich mit der Zivilgesellschaft, einschließlich jüdischer Organisationen, über im Bereich Hasskriminalität erfasste Daten austauschen und bei der Überprüfung und Erfassung dieser Daten zusammenarbeiten. Das führt dazu, dass genauere Statistiken entwickelt sowie Mindermeldungen und die unzureichende Erfassung von antisemitischen und anderen Hassverbrechen vermieden werden können.

#### **Beispiel aus der Praxis:**

Der Sicherheitsdienst der jüdischen Gemeinde (Service de protection de la communauté juive, SPCJ) in Frankreich arbeitet eng mit der Abteilung des französischen Innenministeriums zusammen, die für Opfer zuständig ist. Im Rahmen dieser Kooperation werden konkrete Fälle auf monatlicher Basis verifiziert, mit dem Ziel, eine detaillierte und verlässliche Langzeitbeobachtung zu ermöglichen. Die Jahresberichte des SPCJ listen antisemitische Vorfälle auf, die der Polizei und dem SPCJ gemeldet wurden. Diese werden dann mit den Berichten aus verschiedenen Polizeirevieren abgeglichen und im Innenministerium konsolidiert.

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und jüdischen Gemeindeorganisationen bei der Erfassung von Daten

- kann auch zum Abbau von Mindermeldungen beitragen, wenn Vertreter jüdischer Gemeinden ihre Mitglieder dazu ermutigen, antisemitische Vorfälle direkt bei der Polizei, über das Internet, per Telefon oder über eine Vertrauensperson anzuzeigen. Jüdische Gemeindevertreter können hier auch als Vermittler zwischen dem Opfer und den Behörden agieren;
- hilft Regierungsbeamten, den Kontext, in dem Hassdelikte auftreten und die Auswirkungen, die diese auf die Betroffenen haben, besser zu verstehen. Aus erster Hand zu erfahren, welche Bandbreite von Zwischenfällen die jüdischen Gemeinden erfassen, gibt Regierungsbeamten einen Einblick in die Verbreitung des Antisemitismus, was wiederum dazu beitragen kann, dass sich der Umgang der zuständigen Behörden mit dieser Herausforderung verbessert.

## **9. Die betroffene Gemeinde im Falle eines Übergriffs bestärken und beruhigen**

Jeder antisemitische Vorfall sollte von der Regierung und der Zivilgesellschaft zur Kenntnis genommen und verurteilt werden, welcher Art oder Schwere das Verbrechen auch gewesen sein mag. Auf kleinere Übergriffe können, wenn diese nicht ernst genommen werden, schnell größere Vorfälle folgen. Bleibt eine öffentlich getätigte

antisemitische Äußerung unkommentiert und ungeahndet stehen, dann ist das ein Grund zur Sorge für jüdische Gemeinschaften.

Die Auswirkungen eines antisemitischen Verbrechens auf die Betroffenen sind umso stärker, wenn eine angemessene Reaktion der Regierung ausbleibt. Wenn sich Politiker indes mit einer klaren Absage zum Antisemitismus öffentlich positionieren, dann kann das Vertrauen aufbauen. Um eine angemessene langfristige Reaktion auf Antisemitismus sicherzustellen, sollten Regierungsvertreter das Gespräch mit den führenden Repräsentanten der jüdischen Gemeinschaft suchen.

Um jüdischen Gemeinden nach einem Übergriff beizustehen, können politische Führungsfiguren und Verantwortungsträger:

- ein Statement in der Presse oder in den sozialen Medien abgeben, in dem sie den antisemitischen Übergriff verurteilen;
- die jüdische Gemeinde nach dem Übergriff besuchen, um an einem Gottesdienst oder einer Trauerfeier teilzunehmen;
- nach einem Übergriff verstärkten Polizeischutz und Streifen anordnen, um die betroffene Gemeinschaft zu beruhigen;
- in einen Dialog mit der jüdischen Gemeinde darüber treten, was im Hinblick auf die Nachverfolgung und Prävention von Übergriffen verbessert werden kann. Vertreter der Regierung sollten nicht nur das Gespräch mit den Leitungsgremien der jüdischen Gemeinden, sondern auch mit anderen Vertretern der Gemeinschaft suchen und dabei sicherstellen, dass auch die Perspektive von Frauen und Jugendlichen gehört wird.

Zivilgesellschaftliche Akteure können auch eine positive Rolle bei der Bewältigung antisemitischer Straftaten spielen und sich hierfür mit Parlamentariern und politischen Entscheidungsträgern zusammentun. Öffentliche Solidaritätskundgebungen, im Rahmen derer das Problem des Antisemitismus und die Auswirkung antisemitischer Hassdelikte auf jüdische Gemeinschaften anerkannt und verurteilt wird, haben sich in vielen Ländern als wirkungsvoll erwiesen.

**Empfehlung:**

Die Zivilgesellschaft kann, auch in Zusammenarbeit mit Parlamentariern und politischen Entscheidungsträgern, eine wichtige Rolle dabei spielen, die jüdische Gemeinschaft nach einem antisemitischen Übergriff wieder zu beruhigen. Von besonderer Bedeutung sind öffentliche Solidaritätskundgebungen, die klar machen, dass für Antisemitismus in der betroffenen Gesellschaft kein Platz herrscht, da diesem ein breites Bündnis gesellschaftlicher Akteure entgegensteht.

**Beispiel für empfohlenes Vorgehen:**

Nachdem der Oberrabbiner Frankreichs Juden dazu aufgerufen hatte, eine *Kippa* (die traditionelle Kopfbedeckung) zu tragen, um so eine „gemeinsame Front“ gegen Antisemitismus zu bilden, entschied sich eine italienische Zeitung dazu, ihrer Tagesausgabe am Internationalen Holocaust-Gedenktage *Kippot* (Plural von *Kippa*) beizulegen: als Zeichen der Solidarität mit jüdischen Gemeinschaften, die in Europa in zunehmendem Maße mit Antisemitismus konfrontiert sind.

In den Vereinigten Staaten veröffentlichten ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Führungsfiguren aus dem Menschenrechtsbereich (Leadership Conference on Civil and Human Rights) sowie 155 zivilgesellschaftliche und Menschenrechtsgruppierungen im März 2017 einen offenen Brief, in dem sie die Regierung dazu aufriefen, schneller und massiver auf Hassverbrechen zu reagieren. Damit reagierten diese Vertreter der Zivilgesellschaft auf einen alarmierenden Anstieg von Berichten über vorurteilsmotivierte Gewalttaten und entsprechende Formen der Einschüchterung. Die Erklärung bezog sich auf mehrere Zwischenfälle wie die Erschießung eines hinduistischen Amerikaners indischer Herkunft, das Niederbrennen von vier Moscheen, zahlreiche Bombendrohungen gegen jüdische Gemeindezentren, Synagogen und Büros der ADL überall im Land, die Erschießung eines Sikh-Amerikaners vor seinem Haus, einen Übergriff auf einen Latino und eine hispanische Frau wegen ihrer ethnischen Herkunft sowie die Morde an sieben schwarzen Transgender-Frauen. Die Erklärung sprach sich dafür aus, dass niemand aufgrund seiner „Rasse“, Ethnie, Religion, sexuellen Orientierung, seines Geschlechts, seiner Geschlechtsidentität, Behinderung oder nationalen Herkunft Gewalttaten oder Einschüchterung erleiden sollte.

Wenn es öffentliche Reaktionen auf antisemitische Vorfälle gibt und wenn in diesem Zusammenhang die Bedeutung religiöser und kultureller Vielfalt betont wird, dann kann das ebenfalls ein Weg sein, um die Opfer antisemitischer Verbrechen zu unterstützen und zu beruhigen. Insofern spielt die Öffentlichkeit eine große Rolle: sie kann daran mitwirken, dass jüdische Menschen sich sicher fühlen, ihre Religion, Identität und ihre Beziehung zu Israel offen zu zeigen.



## 10. Die Opfer antisemitischer Übergriffe unterstützen

### **Mindeststandards der Europäischen Union für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten**

Die Opfer von Straftaten sollten als solche anerkannt und respektvoll, einfühlsam und professionell behandelt werden, ohne irgendeine Diskriminierung etwa aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Ausrichtung, des Aufenthaltsstatus oder der Gesundheit. Bei allen Kontakten mit zuständigen Behörden, die im Rahmen des Strafverfahrens tätig werden, und mit Diensten, die in Kontakt mit Opfern von Straftaten kommen, wie Opferhilfsdiensten oder Wiedergutmachungsdiensten, sollte der persönlichen Situation und den unmittelbaren Bedürfnissen, dem Alter, dem Geschlecht, einer möglichen Behinderung und der Reife der Opfer von Straftaten Rechnung getragen und ihre körperliche, geistige und moralische Integrität geachtet werden. Die Opfer von Straftaten sollten vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung geschützt werden, die nötige Unterstützung zur Bewältigung der Tatfolgen und ausreichenden Zugang zum Recht erhalten.<sup>65</sup>

Staatliche Stellen können jüdische Gemeinschaften darin unterstützen, nach traumatischen Erlebnissen wieder ins alltägliche Leben zurückzukehren.

Um den Opfern antisemitischer Straftaten die beste Hilfe zuteil werden zu lassen, können Regierungen:

- mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Wissenschaftlern, zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen zusammenarbeiten und Befragungen durchführen, die Erkenntnisse darüber liefern, welche Form der Unterstützung die Opfer antisemitischer Übergriffe brauchen;
- auf jüdische Gemeinden und entsprechende Opferhilfe-Organisationen zugehen, um effektive Strategien zu entwickeln, die den Betroffenen zugute kommen;
- sicherstellen, dass Polizeibehörden die Struktur jüdischer Gemeinden und die Verantwortlichen nicht erst im Zusammenhang mit einem Hassdelikt kennenlernen;
- differenzierte Konzepte entwickeln, die sicherstellen, dass auf jeden Vorfall angemessen reagiert wird (manchmal ist kein weiterer Einsatz der Polizei erforderlich und es reicht, dass Sozialdienste psychologische Hilfe leisten) sowie

<sup>65</sup> Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments, *op. cit.*, Fußnote 47.

- dafür sorgen, dass Opferhilfsdienste mit der jüdischen Gemeinde und relevanten Spezifika vertraut sind.

Da Polizisten diejenigen sind, die als Erste an den Tatorten antisemitischer Hassverbrechen eintreffen, sollten sie mit den religiösen Praktiken und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Betroffenen vertraut sein. Für die Befragung von Opfern und Zeugen, die Aufnahme von Beweismitteln und andere polizeiliche Vorgänge kann es hilfreich sein, dass Polizisten jüdische religiöse Praktiken, Feiertage und Traditionen bekannt sind.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte zur Bedeutung des Sabbat**

Der Sabbat, auch *Schabbat* (Hebräisch) oder *Schabbes* (Jiddisch), ist einer der wichtigsten Bestandteile des jüdischen Glaubens. Die Religion schreibt vor, dass Juden zwischen dem Sonnenuntergang am Freitag und dem Sonnenuntergang am Samstag im Gedenken an Gottes Ruhepause am siebten Tage der Schöpfung der Welt nicht arbeiten sollen. Traditionell besuchen Juden am Sabbat mit der Familie den Gottesdienst in der Synagoge und feiern den Tag in der Gesellschaft von Familie und Freunden mit einem festlichen Mahl.

Weil orthodoxe Juden nicht bereit sind, am Sabbat Aussagen aufzuschreiben oder eine Unterschrift zu leisten und das Telefon zu benutzen, werden Straftaten, die keinen Notfall darstellen, üblicherweise erst dann gemeldet, wenn der Sabbat bzw. der Feiertag vorbei ist.<sup>66</sup>

---

66 Siehe Anhang 4.



# Anhänge



# Anhang 1

## Anhaltspunkte für das Erkennen eines antisemitischen Hassverbrechens (*bias indicators*): eine Übersicht

Antisemitische Hassverbrechen sind Straftaten, die auf Vorurteilen gegenüber Juden basieren. Das bedeutet, dass der Täter das Ziel seines Verbrechens ausgewählt hat, weil er, sie oder es jüdisch ist oder mit Juden in Zusammenhang steht. Dabei kann das Ziel eine Person oder ein Sacheigentum sein, und die Annahme des Zusammenhangs mit Juden kann richtig oder falsch sein. Ein Opfer muss also nicht zwingend jüdisch sein, um Ziel eines antisemitischen Hassdeliktes zu werden. Zusätzlich zu religiösen Stätten sind auch Orte, die im Zusammenhang mit Israel, der jüdischen Geschichte und dem Holocaust stehen, von antisemitischen Hassdelikten betroffen.

Indikatoren für Voreingenommenheit (*bias indicators*) sind Tatsachen und Anhaltspunkte, die nahelegen, dass ein Hassverbrechen, ein Delikt mit Vorurteilsmotiv, vorliegt. Sie bieten objektive Kriterien, mit deren Hilfe man das mögliche Motiv bewerten kann. Das heißt indes nicht, dass sie eindeutig beweisen, dass der Täter von Vorurteilen und Voreingenommenheit angetrieben war.

Diese Indikatoren helfen der Polizei, Staatsanwaltschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen dabei, zu analysieren, ob es sich bei einem gemeldeten Vorfall um ein Hassverbrechen handeln könnte. Ihr Zweck ist, den Prozess der Beweisführung durch gekonnte Befragung oder Ermittlung in Gang zu setzen. Sie können, müssen aber nicht, als Beweismittel vor Gericht zugelassen werden.

Im Folgenden wird eine – keinesfalls erschöpfende – Liste von Indikatoren für Voreingenommenheit präsentiert, die bei der Analyse möglicher antisemitischer Hassdelikte zum Tragen kommen können.

## Wahrnehmung von Opfern, Zeugen und Experten

Wenn Opfer oder Zeugen eine Straftat als antisemitisch wahrnehmen, sollte das in die Ermittlungen einfließen. Zudem ist zu beachten, dass auch eine außenstehende Instanz wie eine zivilgesellschaftliche Organisation, eine Einrichtung der jüdischen Gemeinde, die antisemitische Zwischenfälle aufnimmt, oder auch ein unabhängiger Experte in der Lage sein können, ein Vorurteil zu identifizieren, das von den Opfern oder Zeugen nicht als solches erkannt wurde.

## Kommentare, schriftliche Äußerungen, Gesten oder Schmierereien

Täter von Hassdelikten bringen ihre Vorurteile regelmäßig vor, während oder nach dem Vorfall zum Ausdruck. *Die zentralen Beweismittel sind im Falle der meisten Hassdelikte die Worte und Symbole, derer sich der Täter bedient.* Wer Hassdelikte begeht, will üblicherweise seinen Opfern, den Gruppen, zu denen diese gehören, und der Gesellschaft im Allgemeinen eine Botschaft übermitteln. Diese Botschaften, von herausgeschrienem Beleidigungen bis hin zu Schmierereien, sind bedeutsame Beweismittel für ein Vorurteilsmotiv. Die folgenden Fragen können dabei helfen, herauszufinden, ob antisemitische Vorurteile einem Verbrechen zugrunde lagen:

- Hat der Verdächtige Äußerungen oder schriftliche Meinungsäußerungen über Juden, Israel und den Holocaust, die (vermeintliche) Mitgliedschaft des Opfers in der jüdischen Gemeinde oder die (vermeintliche) israelische Nationalität des Betroffenen gezeigt? *In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zu bedenken, dass antisemitische Äußerungen oder Sprüche fälschlicherweise als reine Kritik an Israel oder dem Zionismus präsentiert werden können. Weiterhin ist zu beachten, dass Antisemitismus durch Codes oder versteckt geäußert werden kann.* Zum Beispiel bezieht sich „Chaibar“ auf die Geschichte der Juden von Chaibar, die vor 1400 Jahren auf der Arabischen Halbinsel abgeschlachtet wurden, und „88“ ist ein Nummerncode, den Rassisten und Neonazis verwenden, um „Heil Hitler“ auszudrücken.
- Wurden Kritzeleien, Graffitis, Comiczeichnungen oder sonstige Bilder am Tatort gefunden, die Juden darstellen und dämonisieren? Wurden Nazi-Symbole oder Symbole, die in dem betreffenden Land als Hass-Symbole bekannt sind, am Tatort gefunden? *Hierbei ist zu bedenken, dass nicht jeder Zwischenfall, bei dem ein Hakenkreuz aufgemalt wurde, automatisch einen antisemitischen Zwischenfall darstellt. Das Hakenkreuz wurde auch schon im Kontext von Hassverbrechen verwendet, die auf anderen Vorurteilen basierten –es ist jedoch in jedem Fall ein häufiger Indikator für Antisemitismus.*
- Falls es sich bei dem Ziel um einen Ort von religiöser oder kultureller Bedeutung handelt, wurde ein Juden beleidigender Gegenstand (wie zum Beispiel Schweinefleisch oder Blut) am Tatort gefunden?
- Wurde ein jüdisches Symbol, zum Beispiel ein Davidstern, am Tatort gefunden oder an die Wand gemalt?

## Der Kontext der Straftat

Religiöse oder andere Unterschiede zwischen Täter und Opfer sind an sich noch keine Indikatoren für ein Hassverbrechen. Die folgenden Fragen können jedoch dabei helfen, den Kontext einer Straftat zu beleuchten und Hinweise für die Klärung der Frage einzuholen, ob Antisemitismus als Motiv in Frage kommt.

- Unterstützt der Täter eine Gruppierung, die dafür bekannt ist, judenfeindlich zu sein? Legen die vorhandenen Beweismittel nahe, dass der Täter der Meinung war, der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern legitimierte Übergriffe auf Juden?
- Sind Juden in der Gegend, in der sich der Vorfall ereignete, in der überwältigenden Minderheit gegenüber einer anderen Gruppierung?
- War das Opfer deutlich als Jude erkennbar, beispielsweise durch das Tragen einer *Kippa*, einer Kette mit Davidstern oder dem Trikot einer jüdischen Fußballmannschaft bzw. eines Teams, das allgemein als jüdische Mannschaft angesehen wird?
- Richtete sich das Verbrechen gegen eine Person, die an exponierter Stelle für die Rechte von Juden eintritt?
- Stand das Opfer zum Zeitpunkt des Zwischenfalls in irgendeiner Form mit Aktivitäten oder einer Organisation in Verbindung, die mit der jüdischen Gemeinschaft oder dem Staat Israel in Verbindung steht oder als solche wahrgenommen werden könnte?

## Verbindungen zu extremistischen Gruppen/Hassgruppen<sup>67</sup>

Obwohl nicht alle Hassverbrechen von organisierten Gruppierungen begangen werden, werden ihre Mitglieder oder Nahestehende solcher Gruppen häufig mit der Durchführung derartiger Straftaten beauftragt. Bejahende Antworten auf die folgenden Fragen sind mögliche Indikatoren für Voreingenommenheit:

- Wurden Gegenstände am Tatort gefunden, die nahelegen, dass es sich bei dem Verbrechen um eine Tat von Neonazis, anderen extremistisch-nationalistischen Organisationen oder einer internationalen Terrororganisation handelt?
- Gibt es Hinweise darauf, dass der Angreifer die Handlungen oder die Ziele einer terroristischen Organisation, die sich gegen Juden richtet, in irgendeiner Weise duldet oder unterstützt?
- Hat der Täter mit seinem Vorgehen versucht, vorherige terroristische Attacken gegen die jüdische Gemeinschaft zu imitieren?
- Hat der Täter in den sozialen Medien eine antisemitische Gruppierung unterstützt?

---

<sup>67</sup> Einen Überblick über verschiedene Symbole, welche von Hass getriebene Gruppen vor allem in den Vereinigten Staaten verwenden, bietet beispielsweise eine Datenbank der ADL: "Hate on Display Hate Symbols Database", adl.org, <<https://www.adl.org/education/references/hate-symbols>>.



- Gibt es Beweise, dass solch eine Gruppierung in der Gegend des Verbrechens aktiv ist (zum Beispiel durch antisemitische Plakate, Graffitis oder Flugblätter)?
- Hat der Täter ein Verhalten an den Tag gelegt, das mit der Mitgliedschaft in einer Hassorganisation einhergehen kann, beispielsweise den Hitlergruß oder andere Gesten, die mit rechtsextremen, antisemitischen Bewegungen in Verbindung gebracht werden können? Tat er sich durch Äußerungen hervor, die den Holocaust leugnen oder verharmlosen?
- Trug der Täter Kleidung, Tätowierungen oder andere Zeichen, die ihn oder sie mit einer extremistischen Gruppe oder einer Hassorganisation in Verbindung bringen?
- Hat kürzlich eine Hassorganisation oder Neonazi-Gruppierung öffentlich die jüdische Gemeinschaft bedroht, zum Beispiel in den sozialen Netzwerken?

## Ort und Zeit

Ort und Zeit eines Verbrechens können ebenfalls Indikatoren für ein antisemitisch motiviertes Verbrechen sein. Die Antworten auf folgende Fragen können helfen, entsprechende Anhaltspunkte zu ermitteln:

- Stand der Zwischenfall im Zusammenhang mit Israel und einer Eskalation des Nahost-Konflikts?
- Fand der Zwischenfall zu einem Zeitpunkt von besonderer Bedeutung statt? Zum Beispiel:
  - ◆ an religiösen Feiertagen (Jom Kippur, Rosch ha-Schana, Pessach, etc.);
  - ◆ an Holocaust-Gedenktagen, zum Beispiel am 27. Januar, 19. April oder 9. November, am Jahrestag eines Pogroms oder eines Ereignisses mit Bedeutung für die örtliche und nationale Geschichte des Holocaust; oder
  - ◆ an einem für Nationalisten wichtigen Tag, den Extremisten und rechtsextreme Gruppierungen für Aufmärsche und Demonstrationen nutzen.
- Fand der Zwischenfall zu einem Zeitpunkt von besonderer Bedeutung für Neonazis statt? Zum Beispiel:
  - ◆ 12. Januar: Geburtstag von Alfred Rosenberg und Hermann Göring;
  - ◆ 30. Januar: Adolf Hitler wird Reichskanzler;
  - ◆ 13. Februar: Bombardierung von Dresden;
  - ◆ 20. April: Geburtstag von Adolf Hitler;
  - ◆ 30. April: Todestag von Adolf Hitler;
  - ◆ 6. Juni: der *D-Day* wird von einigen Neonazi-Gruppierungen zum Anlass genommen, sich zum Nationalsozialismus zu bekennen;

- ◆ 21. Juni: die Sommersonnenwende wird von vielen Neonazi-Gruppierungen mit Sonnenwendfeuern gefeiert;
  - ◆ 22. Juni: Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg;
  - ◆ 29. Juli: Hitler zum „Führer“ der NSDAP erklärt;
  - ◆ 17. August: Todestag von Rudolf Heß;
  - ◆ 15. Oktober: Todestag von Hermann Göring;
  - ◆ 9. November: Der Tag des Münchner „Hitler-Putsches“ von 1923. Außerdem ist der 9. November der Jahrestag der Pogromnacht von 1938.
- Fand der Zwischenfall an einem Tag statt, der in der Geschichte des Nahost-Konflikts eine Rolle spielt?
  - Ereignete sich der Vorfall im zeitlichen Kontext einer öffentlichen Debatte über Themen (zum Beispiel Beschneidung oder Wiedergutmachung), die die jüdische Gemeinschaft betreffen?
  - Fand der Zwischenfall am Vorabend des Sabbat, also am Freitagabend, statt?
  - Befand sich das Opfer in oder in der Nähe einer Synagoge, einer jüdischen Schule, eines jüdischen Friedhofs oder eines jüdischen Gemeindehauses, als sich der Übergriff ereignete?
  - Wurde das Opfer in der Nähe eines Ortes angegriffen, der mit Juden in Verbindung gebracht werden kann: zum Beispiel in der Nähe eines jüdischen Museums, eines jüdischen Restaurants, einer israelischen Botschaft oder am Veranstaltungsort einer jüdischen Kulturveranstaltung?
  - Wurde ein Gegenstand von religiöser oder kultureller Bedeutung für Juden beschädigt, zum Beispiel eine *Menora*?
  - Ziele der Täter ausschließlich auf Juden ab?

### Muster und Häufigkeit vergangener Hassverbrechen oder Zwischenfälle

Hassdelikte sind manchmal keine Einzeltaten, sondern Teil eines größeren Musters. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer vorurteilsmotivierten Tat kann die Beantwortung folgender Fragen liefern:

- Gab es bereits vorher antisemitische Zwischenfälle in derselben Gegend?
- Gab es in letzter Zeit eine Zuspitzung von antisemitischen Zwischenfällen? Konnte in der Gegend eine Entwicklung von niedrigschwelliger Belästigung und nicht strafrechtlich relevanten Handlungen hin zu Straftaten wie Vandalismus und physischen Übergriffen beobachtet werden?

- War das Opfer, die jüdische Gemeinde oder die Organisation, die mit dem Opfer verbunden ist, kürzlich Drohungen oder anderen Formen von Einschüchterung per Telefon oder E-Mail ausgesetzt?

## Arten der Gewalt

Da es sich bei Hassdelikten meist um Vorfälle handelt, mit denen eine bestimmte Botschaft verknüpft ist, kann mit ihnen heftige Gewalt, Zerstörung und Brutalität einhergehen. Folgende Fragen können dabei helfen, Anhaltspunkte für eine antisemitische Motivation aufzudecken:

- Zeigte der Übergriff einen *modus operandi*, der typisch für eine extremistische Gruppe, eine organisierte Hass-Gruppierung oder eine terroristische Organisation ist?
- Könnte der Täter durch ein antisemitisches Verbrechen inspiriert worden sein, das Schlagzeilen gemacht hat, und könnte es sich eventuell um das Werk von sogenannten Trittbrettfahrern handeln?
- Beinhaltete der Vorfall plötzliche, extreme Gewalt und wurde das Opfer gezielt erniedrigt?
- Wurde die Tat in der Öffentlichkeit ausgeführt oder lag die Absicht vor, sie öffentlich zu machen, zum Beispiel durch das Posten des gefilmten Tathergangs im Internet?

# Anhang 2

## Fallstudien

Die folgenden Fallstudien können verwendet werden, um im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen den Umgang mit den in Anhang 1 beschriebenen Indikatoren und Anhaltspunkten für ein Vorurteilmotiv zu üben.

Die Diskussion der Fallstudien kann entlang folgender Fragen verlaufen:

- Welche Fragen würden Sie stellen, wenn Sie diesen Zwischenfall zu untersuchen hätten?
- Welche Nachforschungen und Ermittlungen würden Sie anstellen?

### 1. Einbruch und Vergewaltigung

#### Fallstudie 1

Am 10. Dezember 2014 brachen drei maskierte Männer im Vorort einer Hauptstadt mit einer großen jüdischen Gemeinde in die Wohnung einer jungen jüdischen Familie ein. Der junge Mann wurde gefesselt, die junge Frau vergewaltigt und die Wohnung ausgeraubt. Die Angreifer forderten Geld, Kreditkarten und Schmuck. Dabei wiederholten sie immer wieder Bemerkungen wie „Ihr Juden, Ihr habt Geld“ und „Ihr Juden, Ihr habt das Geld zuhause, nicht auf der Bank.“

Die Angreifer wurden festgenommen und zwei Tage später verurteilt. Kurze Zeit später beklagte der damalige Innenminister in einer öffentlichen Stellungnahme den Übergriff und erklärte, ein „antisemitischer Hintergrund scheint erwiesen.“ Er fügte hinzu, erste Ermittlungen hätten ergeben, dass die Einbrecher ihr Ziel „auf der Grundlage der Vorstellung, dass jüdisch sein gleichbedeutend sei mit reich sein“ ausgesucht hatten.

## 2. Angriffe auf einen Kulturschaffenden, der sich mit jüdischer Geschichte beschäftigt

### Fallstudie 2

Der Leiter einer kulturellen Einrichtung, die sich um das kulturelle Erbe kümmert und auch mit der jüdischen Geschichte der betreffenden Stadt beschäftigt, wurde über Jahre hinweg, obwohl er selbst kein Jude ist, mit antisemitischen Sprüchen und Gewalt konfrontiert. Es gab mehrere Vorfälle, bei denen mit Hakenkreuzen beschmierte Steine durch seine Fenster geworfen wurden. Zudem musste ein Bombenentschärfungskommando anrücken, um einen vor seinem Haus deponierten Sprengkörper zu entschärfen. Über Jahre hinweg wurden Plakate mit seinem Gesicht, jüdischen Symbolen und antisemitischen Drohungen in der ganzen Stadt aufgehängt.

In allen Fällen wurden die Täter nie identifiziert und belangt: die Strafverfolgung wurde eingestellt.

## 3. Antisemitische Zwischenfälle

### Fallstudie 3

Im Jahr 2012 wurde die jüdische Gemeinde einer Hauptstadt immer wieder mit antisemitischen Vorurteilen und Beleidigungen konfrontiert. Ein ehemaliger Oberrabbiner wurde in der Öffentlichkeit von einem Mann mit dem Ausspruch „Ich hasse alle Juden“ beleidigt. In einem anderen Fall rief ein Mann wiederholt antisemitische Bemerkungen durch die Tür eines jüdischen Bethauses im Süden der Stadt. Am 5. Oktober 2012 kehrte derselbe Mann zu dem Bethaus zurück, trat einen jüdischen Mann in die Brust, schlug ihm auf den Kopf und rief „Ihr erbärmlichen Juden werdet sterben!“

Der Angreifer wurde festgenommen und in einem Schnellverfahren wegen vorurteilsmotivierter Gewalt gegen ein Mitglied einer Religionsgemeinschaft sowie wegen leichter Körperverletzung angeklagt. Er wurde zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

## 4. Schändung eines jüdischen Friedhofs

### Fallstudie 4

Im Jahr 2014 wurde ein jüdischer Friedhof im Außenbezirk einer Kleinstadt ohne jüdische Bevölkerung mit antisemitischen Schmierereien geschändet. Sprüche wie „dreckige Juden“, „Den Holocaust hat es nicht gegeben, aber er wird noch kommen“ und „Holo-Lügen“ wurden auf die Grabsteine gesprüht.

Die Täter hatten sich bewusst einen Friedhof ausgesucht, der verlassen und unbewacht war. Die aufgesprühten Sprüche fanden sich zugleich auch auf Websites, auf denen Antisemitismus verbreitet und der Holocaust geleugnet wurde.

Sowohl die örtlichen als auch die nationalen Behörden verurteilten den Vorfall. Die Polizei nahm ihn als antisemitisches Hassverbrechen auf, konnte jedoch die Täter nicht identifizieren und strafrechtlich verfolgen.

## 5. Beschädigung einer Holocaust-Gedenkstätte

### Fallstudie 5

Eine Holocaust-Gedenkstätte war über Jahre hinweg Ziel zahlreicher Übergriffe.

Im Jahr 2015, in der ersten Nacht von Rosch haSchana (dem jüdischen Neujahrsfest), legten unbekannte Täter Autoreifen um das Denkmal, übergossen diese mit einer entflammaren Flüssigkeit, um sie dann anzuzünden. Dieser Zwischenfall war der sechste Übergriff gegen die Gedenkstätte im Jahr 2015.

Die Täter wurden nicht gefunden.

## 6. Schüsse im jüdischen Gemeindezentrum

### Fallstudie 6

Im Jahr 2014, am Vorabend des Pessach-Festes, schoss der ehemalige Anführer einer nicht mehr existierenden, die rassische Überlegenheit von Weißen propagierenden, rassistischen Vereinigung zwei Mal um sich - einmal in einem jüdischen Gemeindezentrum und einmal auf eine jüdische Seniorenwohnanlage.

Insgesamt wurden dabei drei Personen getötet. Alle drei Personen waren nicht jüdisch.

Der Täter wurde direkt nach dem Übergriff festgenommen und wegen Mordes, versuchten Mordes, Überfalls sowie unerlaubten Waffenbesitzes angeklagt und verurteilt. Während des Prozesses sagte der Angreifer aus, er habe jüdische Menschen töten wollen, bevor er sterbe.

# Anhang 3

## Übersichtstabelle

Was kann wer tun um antisemitischen Hassdelikten zu begegnen und jüdische Gemeinden zu schützen?

Ich bin	Was kann ich tun, um bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?	Mit wem kann ich bei der Bewältigung dieses Problems zusammenarbeiten?	Wie kann mir diese Publikation dabei helfen?
<p><b>Mitglied eines Parlaments</b></p>	<p>Sorgen Sie als Gesetzgeber dafür, ein auf die Bekämpfung von Hassverbrechen abgestelltes Gesetz zu erlassen. Das Gesetz sollte für ein wirksames Strafmaß sorgen und so der Schwere von Verbrechen, die auf der Basis von Vorurteilen erfolgen, gerecht werden.</p> <p>Fordern Sie vom BDIMR eine Überprüfung der in Ihrem Land vorliegenden Gesetze bzw. Gesetzentwürfe, die auf die Bekämpfung von Hasskriminalität abgestellt sind, an, um so zu erfahren, inwieweit das Gesetz bzw. der Entwurf mit den OSZE-Verpflichtungen übereinstimmt.</p> <p>Initiieren Sie eine parlamentarische Anhörung oder Untersuchung, um zu ermitteln, ob mehr für den Schutz der jüdischen Gemeinschaft getan werden muss.</p> <p>Kontaktieren Sie die jüdische Gemeinde in Ihrem Wahlkreis, um herauszufinden, ob es Anliegen gibt, die der Gemeinde Sorgen bereiten.</p> <p>Nutzen Sie jede Gelegenheit, um jeglichen Ausdruck von Antisemitismus zu verurteilen und zurückzuweisen - ob online oder offline, gewalttätig oder verbal, und suchen Sie den Rat von Experten zur Identifizierung von codiertem Antisemitismus.</p>	<p>Schließen Sie sich mit anderen Parlamentariern zusammen - aus Ihrer eigenen, aber auch aus anderen Parteien.</p> <p>Machen Sie sich mit der Arbeit von internationalen parlamentarischen Zusammenschlüssen im Bezug auf die Bekämpfung des Antisemitismus vertraut.</p> <p>Schließen Sie sich mit Vertretern der Zivilgesellschaft und den Vertretern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften zusammen, um eine Koalition gegen Antisemitismus zu bilden.</p>	<p>Machen Sie sich mit den internationalen Verpflichtungen vertraut, auf deren Grundlage antisemitischen Hassverbrechen begegnet und der Schutz jüdischer Gemeinden erfolgen sollte.</p> <p>Prüfen Sie, ob es für Sie eine Möglichkeit gibt, um eine der präsentierten Beispiele aus der Praxis in Ihrem Umfeld ins Leben zu rufen oder diese, falls sie bereits existieren, zu unterstützen und sich daran zu beteiligen.</p> <p>Machen Sie sich mit den charakteristischen Merkmalen antisemitischer Hassdelikte vertraut und stärken Sie durch die so gewonnenen Kenntnisse Ihre eigenen Fähigkeiten im Umgang mit diesem Problem.</p>

Ich bin	Was kann ich tun, um bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?	Mit wem kann ich bei der Bewältigung dieses Problems zusammenarbeiten?	Wie kann mir diese Publikation dabei helfen?
<p><b>Staatsbedienstete/r, Beamte/r</b></p>	<p>Leiten Sie die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema antisemitische Hassverbrechen ein, und achten Sie dabei darauf, dass diese Schulungen auch die erreichen, zu deren Aufgaben es zählt, das Personal von Justiz und Strafverfolgungsbehörden auszubilden.</p> <p>Versuchen Sie, falls das im Rahmen Ihres Aufgabengebiets möglich ist, eine Sensibilisierungskampagne einzuleiten, die dazu aufruft, gegen Antisemitismus vorzugehen.</p> <p>Im Bereich des Innern/der Justiz: Finden Sie heraus, ob und in welcher Form antisemitische Hassverbrechen in Ihrem Land erfasst werden und Statistiken über antisemitische Hassdelikte vorliegen. Setzen Sie sich dafür ein, dass eventuelle Datenlücken behoben werden.</p> <p>Im Bereich des Innern/der Justiz: Untersuchen Sie, ob und inwiefern jüdische Einrichtungen und Gemeinden in Ihrem Land geschützt werden und ermitteln Sie, ob noch weitere Maßnahmen und Richtlinien zum Schutz jüdischer Gemeinden nötig sind.</p>	<p>Lassen Sie sich von wissenschaftlichen Experten oder Forschungsinstituten sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mit der Ausarbeitung solcher Schulungsprogramme vertraut sind, beraten.</p> <p>Arbeiten Sie mit den Kommunen, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Partnern aus den Medien zusammen.</p> <p>Suchen Sie Kontakt zu jüdischen Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen und lassen Sie sich von ihnen über antisemitische Hassdelikte berichten.</p> <p>Suchen Sie Kontakt zur jüdischen Gemeinde und deren Sicherheitsexperten.</p>	<p>Machen Sie sich mit dem breiten Spektrum antisemitischer Übergriffe im OSZE-Raum und mit den zentralen Zusammenhängen vertraut, die den Hintergrund für diese Übergriffe bilden.</p> <p>Entwickeln Sie ein Verständnis dafür, warum Aufklärung über diese Problematik so wichtig ist.</p> <p>Beschäftigen Sie sich näher mit einigen Publikationen und Ideen zur Erfassung von Daten im Bereich Hasskriminalität.</p> <p>Setzen Sie sich mit den praktischen Vorschlägen auseinander, wie Vertreter der Regierungen mit jüdischen Gemeinden in Sicherheitsfragen zusammenarbeiten können.</p>



Ich bin	Was kann ich tun, um bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?	Mit wem kann ich bei der Bewältigung dieses Problems zusammenarbeiten?	Wie kann mir diese Publikation dabei helfen?
<p><b>Polizei-/Strafverfolgungsbeamter/in</b></p>	<p>Reflektieren Sie, ob einer Straftat, die Sie aufnehmen und in der Sie ermitteln, womöglich ein Vorurteil zugrunde liegt.</p> <p>Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer örtlichen jüdischen Gemeinde auf, und vereinbaren Sie einen Termin, um die Gemeinde näher kennenzulernen und herauszufinden, wie ihre Sicherheitslage ist.</p> <p>Schulen Sie Ihre Fähigkeit, antisemitische Hassdelikte zu verstehen und darauf zu reagieren.</p> <p>Prüfen Sie, wie Sie mit der jüdischen Gemeinde zusammenarbeiten können, um Daten über antisemitische Hassdelikte zu sammeln.</p> <p>Vereinbaren Sie mit Vertretern der jüdischen Gemeinde eine Prozedur, der die Kommunikation zwischen der Polizei und der Gemeinde im Not- bzw. Ernstfall folgen soll.</p>	<p>Befragen Sie das/die Opfer und jegliche Zeugen zu ihrer jeweiligen Wahrnehmung des Tathergangs und zu möglichen Vorurteilsmotiven.</p> <p>Tun Sie sich bei der Vereinbarung und Wahrnehmung dieser Termine mit Kollegen zusammen.</p> <p>Bitten Sie Ihren Vorgesetzten, an einem Schulungsprogramm wie TAHCLE oder PAHCT teilzunehmen.</p> <p>Verständigen Sie sich mit Ihren Vorgesetzten darüber, ob dies auf nationaler Ebene geschehen kann.</p> <p>Suchen Sie sich ein Ansprechpartner im Sicherheitsdienst der jüdischen Gemeinde.</p>	<p>Prüfen Sie anhand der Übersicht der Anhaltspunkte für Voreingenommenheit in Anhang 1, ob es sich um eine antisemitische Straftat handeln könnte.</p> <p>Finden Sie heraus, wie Polizeibehörden mit jüdischen Gemeinden in Fragen der Sicherheit zusammenarbeiten können.</p> <p>Greifen Sie auf die Liste von Quellen und angebotenen Schulungsprogrammen zurück, zum Beispiel das TAHCLE-Programm des BDIMR sowie auf den zehn konkrete Schritte vorstellenden Leitfaden über Datenerhebungen im Bereich Hasskriminalität („Hate Crime Data Collection and Monitoring: A Practical Guide“)</p> <p>Nehmen Sie die Beispiele aus der Praxis der verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten als Vorlage.</p>

Ich bin	Was kann ich tun, um bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?	Mit wem kann ich bei der Bewältigung dieses Problems zusammenarbeiten?	Wie kann mir diese Publikation dabei helfen?
<p><b>Ein Vertreter der jüdischen Gemeinde</b></p>	<p>Dokumentieren Sie antise-mitische Hassdelikte und ermutigen Sie die Mitglieder Ihrer Gemeinde, diese Vorfälle anzuzeigen und zu melden.</p> <p>Schließen Sie sich mit anderen Organisationen zusammen, die im Bereich Menschenrechte arbeiten, um breite Allianzen gegen Antisemitismus und für Toleranz und Nichtdiskriminierung zu schmieden.</p> <p>Organisieren Sie einen Tag der offenen Tür in der jüdischen Gemeinde und laden Sie Regierungsvertreter und Aktivisten der Zivilgesellschaft dazu ein, die Gemeinde kennenzulernen.</p> <p>Setzen Sie sich dafür ein, dass Ihre Regierung ihre internationalen Verpflichtungen beachtet und umsetzt.</p> <p>Teilen Sie Ihre Berichte zum Thema Antisemitismus mit Kultur- und Bildungseinrichtungen und den Medien und bringen Sie Ihre Sorgen so zum Ausdruck.</p>	<p>Wenden Sie sich an die internationalen zivilgesellschaftlichen Netzwerke, die sich mit diesem Thema befassen.</p> <p>Treten Sie mit anderen religiösen Gemeinden, Kulturorganisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft in Kontakt, um sie als Unterstützer für diese Idee zu gewinnen.</p> <p>Arbeiten Sie mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, um solch einen Tag zu organisieren.</p> <p>Treten Sie mit Mitgliedern der Gemeinde und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen in Kontakt, die Erfahrung mit diesem Thema haben.</p>	<p>Bringen Sie mehr über Schulungsprogramme und Hilfestellungen in Erfahrung, die von der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen angeboten werden, wie die BDIMR-Schulungsveranstaltungen über Hassdelikte für die Zivilgesellschaft und die Publikation, die das BDIMR für die Zivilgesellschaft zum Thema Hasskriminalität veröffentlicht hat.</p> <p>Informieren Sie sich über die internationalen Menschenrechtsvereinbarungen, auf deren Grundlage die Maßnahmen Ihrer Regierung zum Umgang mit Antisemitismus erfolgen können.</p>

Ich bin	Was kann ich tun, um bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?	Mit wem kann ich bei der Bewältigung dieses Problems zusammenarbeiten?	Wie kann mir diese Publikation dabei helfen?
<p><b>Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Organisation/eines zivilgesellschaftlichen Vereins</b></p>	<p>Prüfen Sie, ob Ihre Organisation irgendetwas tun kann, um sich im Zusammenhang mit antisemitischen Übergriffen mit der jüdischen Gemeinschaft solidarisch zu zeigen.</p> <p>Planen Sie eine gemeinsame Kulturveranstaltung mit der jüdischen Gemeinde, um Toleranz zu fördern und Bündnisse gegen Antisemitismus zu bilden.</p> <p>Ermitteln Sie, ob es Anliegen gibt, bei denen Ihre Organisation mit der jüdischen Gemeinde an einem Strang ziehen kann. Denkbar ist beispielsweise, dass Sie gemeinsam für eine bessere Datenerfassung von Hassdelikten eintreten.</p> <p>Organisieren Sie Schulungsmaßnahmen zum Antisemitismus innerhalb Ihrer eigenen Organisation.</p>	<p>Wenden Sie sich an die jüdische Gemeinde oder an eine jüdische Einrichtung, um mehr darüber zu erfahren, was ihre Sorgen im Zusammenhang mit Antisemitismus sind.</p> <p>Treten Sie mit der jüdischen Gemeinde und mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Kontakt, die sich mit Hasskriminalität beschäftigen.</p> <p>Lassen Sie sich von wissenschaftlichen Experten oder Forschungsinstituten sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen beraten, die mit der Ausarbeitung solcher Schulungsprogramme vertraut sind.</p>	<p>Informieren Sie sich über die Auswirkungen, die antisemitische Übergriffe auf das alltägliche Leben von Juden haben.</p> <p>Informieren Sie sich über die internationalen Menschenrechtsvereinbarungen, auf deren Grundlage die Maßnahmen Ihrer Regierung zum Umgang mit Antisemitismus erfolgen können.</p> <p>Machen Sie sich mit dem breiten Spektrum antisemitischer Übergriffe im OSZE-Raum und mit den zentralen Zusammenhängen vertraut, die den Hintergrund für diese Übergriffe bilden.</p>

Ich bin	Was kann ich tun, um bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?	Mit wem kann ich bei der Bewältigung dieses Problems zusammenarbeiten?	Wie kann mir diese Publikation dabei helfen?
<b>Vertreter einer Religionsgemeinschaft</b>	<p>Rufen Sie eine interreligiöse Initiative ins Leben, die Mitglieder Ihrer Gemeinde mit denen anderer Religionsgemeinschaften zusammenbringt, und beziehen Sie auch die jüdische Gemeinde in diese Initiative mit ein.</p> <p>Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung über Antisemitismus in Ihrer Gemeinde und laden Sie einen Gast ein, der ein inspirierendes Projekt zum Thema Bündnisbildung in der Zivilgesellschaft vorstellen kann.</p> <p>Beginnen Sie damit, Hassverbrechen, die Ihre Gemeinschaft betreffen, zu dokumentieren und entsprechende Daten zu sammeln.</p>	<p>Suchen Sie Rat und Unterstützung bei Organisationen, die Erfahrung mit religionsübergreifender Arbeit haben, und laden Sie Mitglieder Ihrer Gemeinde zum Mitmachen ein.</p> <p>Wenden Sie sich an Experten aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft.</p> <p>Wenden Sie sich an die Sicherheitsexperten der jüdischen Gemeinde und finden Sie heraus, ob es eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit bei der Datenerfassung im Bereich Hasskriminalität gibt.</p>	<p>Informieren Sie sich über interreligiöse Veranstaltungen und Initiativen, die im OSZE-Raum als Reaktion auf antisemitische Übergriffe stattgefunden haben.</p> <p>Machen Sie sich mit den zeitgenössischen Erscheinungsformen des Antisemitismus vertraut, und erfahren Sie, warum es so wichtig ist, diesen mittels eines Ansatzes zu begegnen, der auf Menschenrechte und breite Bündnisse setzt.</p> <p>Informieren Sie sich über bewährte Beispiele aus der Praxis.</p>
<b>Ombudsmann/-frau</b>	<p>Initiieren Sie eine Untersuchung, die durch die Befragung der Betroffenen ermittelt, was die Sicherheitsanforderungen und die Erfahrungen jüdischer Gemeinden mit antisemitischen Hassdelikten sind.</p>	<p>Wenden Sie sich an Opferhilfe-Organisationen, die jüdische Gemeinde und internationale Instanzen.</p>	<p>Informieren Sie sich über die Merkmale des aktuellen Antisemitismus und seine Auswirkungen auf jüdische Gemeinschaften.</p>

<b>Ich bin</b>	<b>Was kann ich tun, um bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?</b>	<b>Mit wem kann ich bei der Bewältigung dieses Problems zusammenarbeiten?</b>	<b>Wie kann mir diese Publikation dabei helfen?</b>
<b>Lehrer/-in</b>	<p>Eruiieren Sie, ob die jüdischen Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule schon einmal irgendwelche Belästigungen, Drohungen oder Gewalt auf dem Schulweg oder in der Schule erleiden mussten.</p> <p>Bieten Sie Ihren Schülern die Gelegenheit, etwas über das Judentum zu lernen.</p> <p>Setzen Sie sich für die Veranstaltung von Schulungsmaßnahmen zu aktuellen Formen des Antisemitismus ein und nehmen Sie an diesen teil.</p> <p>Stellen Sie sicher, dass sich die Lehrveranstaltungen zum Holocaust an Ihrer Schule angemessen und wirkungsvoll mit dem Antisemitismus und dem Holocaust beschäftigen.</p>	<p>Wenden Sie sich an Ihre Kollegen, Organisationen der jüdischen Gemeinschaft und jüdische Jugendorganisationen.</p> <p>Bitten Sie bei der Schulleitung um Unterstützung.</p>	<p>Informieren Sie sich über die Merkmale des aktuellen Antisemitismus und seine Auswirkungen auf jüdische Gemeinden.</p>

# Anhang 4

## Ein Leitfaden für Polizisten zum Judentum [CST]: *A Police Officer's Guide to Judaism*

(gekürzt und überarbeitet vom BDIMR<sup>68</sup>)

Der folgende Text ist eine gekürzte und überarbeitete Version von: Ein Leitfaden für Polizisten zum Judentum des CST. Diese von der Sicherheitsstiftung der jüdischen Gemeinde in Großbritannien entwickelte Handreichung ist ein gutes Beispiel aus der Praxis, das Polizeikräfte verwenden können, um bestimmte jüdische Traditionen und Bräuche besser zu verstehen, besonders solche, die Auswirkungen auf die praktische Sicherheit und/oder die Zusammenarbeit mit der Strafverfolgung haben könnten. Die in diesem Leitfaden hervorgehobenen Praktiken sind allgemein geschildert und spiegeln in keiner Weise die Vielfalt der verschiedenen Bräuche und Traditionen, die weltweit in den jüdischen Gemeinden existieren, wider. Polizeibehörden sind daher aufgefordert, eng mit den Mitgliedern ihrer jüdischen Gemeinde zusammenzuarbeiten, um sich mit der Geschichte und den religiösen Traditionen der örtlichen jüdischen Gemeinde vertraut zu machen und mehr über die Probleme zu erfahren, mit denen diese im Bezug auf Antisemitismus konfrontiert ist.

### Was ist das Judentum?

Das Judentum ist die Religion jüdischer Menschen. Es existiert seit 4000 Jahren und ist eine der ältesten Religionen, die noch praktiziert werden. Die Werte und Geschichte des Judentums bilden eine wichtige Grundlage für das Christentum und den Islam. Es gibt ungefähr 12 Millionen jüdische Menschen auf der Welt, von denen sechs Millionen in Israel leben.

### Glaubensausrichtungen:

#### Orthodoxes Judentum

Orthodoxe Juden glauben, dass Moses die *Tora* (Hauptquelle jüdischer Gesetze und Moralvorschriften) von Gott auf dem Berg Sinai vor fast 4000 Jahren empfangen hat. Die *Tora* ist Teil des *Tanach*, der hebräischen Bibel, die die Christen als das Alte Testament kennen. Orthodoxe Juden richten sich außerdem nach einem Korpus von

---

68 *A Police Officer's Guide to Judaism*, Community Security Trust, 2010, <<https://cst.org.uk/data/file/b/e/Police-Officers-guide-to-Judaism.1425054129.pdf>>.

Rechtswissenschaft, beispielsweise dem *Talmud*, der als Quelle für die *Halacha* (rechtliche Überlieferung) dient.

Während alle orthodoxen Juden den Sabbat und sämtliche religiösen Traditionen einhalten, sind nur *charedische* Juden (Ultraorthodoxe) leicht an ihrer speziellen Kleidung zu erkennen. Moderne orthodoxe Juden kleiden sich eher zeitgemäß. Sie sind häufig besser in die Gesellschaft integriert und werden weniger leicht als eigenständige Gruppe erkannt, obwohl viele Männer eine *Kippa* (Käppchen) als Kopfbedeckung tragen.

### **Konservative (*Masortim*), Reformierte und Liberale**

Mitglieder dieser Glaubensrichtungen legen den Glauben anders aus als orthodoxe Juden. Zum Beispiel tragen orthodoxe Juden üblicherweise eine Kopfbedeckung als Zeichen des Respekts vor Gott. Konservative, reformierte und liberale Juden glauben nicht, dass dies stets und ständig nötig ist. Sie können auch andere Vorstellungen bezüglich der Sabbat- und Speisegebote haben. Weiterhin ist es Frauen in diesen Glaubensrichtungen möglich, Rabbinerin zu werden. Zudem dürfen Männer und Frauen in der Synagoge zusammen sitzen.

Es gibt auch viele Menschen, die sich zu keiner Religionszugehörigkeit bekennen oder keins der traditionellen Gebote beachten, und die sich selbst dennoch als jüdisch identifizieren.

## **1. DER SABBAT**

Der Sabbat, auch *Schabbat* (hebräisch) oder *Schabbes* (jiddisch), ist einer der wichtigsten Bestandteile des jüdischen Glaubens. Viele Juden lehnen unterschiedliche Formen der „Arbeit“ am Sabbat im Gedenken an Gottes Ruhepause am siebten Tage der Schöpfung der Welt ab. Traditionell besuchen Juden am Sabbat mit der Familie den Gottesdienst in der Synagoge und feiern den Tag in Gesellschaft von Familie und Freunden mit einem festlichen Mahl.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte**

Straftaten, die keinen Notfall darstellen, werden üblicherweise nicht gemeldet, bevor der Sabbat oder Feiertag vorbei ist, weil:

- orthodoxe Juden nicht bereit sind, während des Sabbat eine Aussage aufzuschreiben oder eine Unterschrift zu leisten; und
- orthodoxe Juden am Sabbat auch das Telefon nicht benutzen.

### **Was wird unter „Arbeit“ verstanden?**

Aus Sicht moderner Lebensweisen sind folgende Verhaltensweisen orthodoxer Juden zu beachten: Sie lehnen es ab

- jegliche Art von Geschäften abzuschließen (Geschäfte und Firmen sind geschlossen);

- ein Fahrzeug zu bedienen oder zu reisen;
- elektronische Geräte zu verwenden (Telefon, Computer, Radio und Fernseher);
- mit Geld umzugehen;
- zu schreiben sowie
- irgendetwas aus dem Haus heraus und über einen speziellen eingezäunten Bereich (*Eruw*) hinaus zu tragen.

Für gläubige Juden sind die Sabbatgebote unter allen Umständen bindend, es sei denn, es besteht Lebensgefahr.

### Die Zeiten des Sabbat

Der Sabbat beginnt am Freitag ungefähr eine Stunde vor Einbruch der Dunkelheit oder 15 Minuten vor Sonnenuntergang. Aus diesem Grund müssen orthodoxe Juden die Arbeit oder Schule frühzeitig verlassen, um rechtzeitig vor Beginn des Sabbat zu Hause eintreffen zu können.

### Lebensbedrohende Notfälle

Besteht aufgrund eines medizinischen oder anderem Notfalls Lebensgefahr, sollen die Sabbatgebote missachtet werden, um Leben zu retten. Die Rettungsdienste sollen in einem solchen Fall gerufen werden wie an jedem anderen Tag.

## 2. JÜDISCHE FEIERTAGE

### Praktische Hinweise für Polizeikräfte

Die Gebote, die an den jüdischen Feiertagen gelten, sind von den Sabbatgeboten im Prinzip nicht zu unterscheiden, daher gelten für beide dieselben praktischen Hinweise:

- Viele Menschen, die während des restlichen Jahres üblicherweise keine Gottesdienste besuchen, nehmen während der Feiertage an diesen Teil. Die Synagogen sind daher an den Feiertagen voll und die umgebenden Straßen vermutlich ziemlich belebt.
- Jeder Feiertag kann spezielle Anforderungen an die Polizeikräfte stellen. Der jüdische Kalender kennt eine Vielzahl von Festen und Feiertagen, die entweder an große Ereignisse in der jüdischen Geschichte erinnern oder eine bestimmte Jahreszeit feiern.

### Rosch haSchana (Jüdisches Neujahrsfest)

Rosch haSchana findet an zwei Tagen im September oder Oktober statt und es ist einer der wichtigsten Termine im jüdischen Kalender. Dieser Feiertag wird als Gelegenheit verstanden, über das vergangene Jahr nachzudenken.

### Praktische Hinweise für Polizeikräfte zu Rosch haSchana

- Viele Synagogen bieten aufgrund des Andrangs zusätzliche Gottesdienste an, entweder in ihren eigenen Räumlichkeiten oder irgendwo in der Nähe.



- Mitglieder der reformierten und liberalen Gemeinden fahren zum Gottesdienst. Daraus können Verkehrsstörungen und Parkprobleme entstehen. Selbst in orthodoxen Gemeinden kann das zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.
- Am Nachmittag des ersten Tages (oder des zweiten, wenn der erste auf den Sabbat fällt), wollen viele Juden einen Fluss besuchen, um sich symbolisch „von ihren Sünden reinzuwaschen“. Dieses Ritual nennt man *Taschlich machen*.

### **Jom Kippur (Versöhnungstag)**

Dies ist der höchste Feiertag im jüdischen Kalender: es werden Gebete gesprochen, in denen um Vergebung für die im vergangenen Jahr begangenen Sünden gebeten wird, und Buße getan. Jeder Jude mit Ausnahme von Kindern und Kranken darf für 25 Stunden vom Sonnenuntergang des vorhergehenden Abends bis zum Eintritt der Dunkelheit am nächsten Tag weder essen noch trinken.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte zu Jom Kippur**

- Synagogen sind den ganzen Tag geöffnet und zudem sehr gut besucht, besonders zu den Gottesdiensten.
- Viele Menschen gehen im Laufe des Tages zu Fuß nach Hause, um sich zwischen den Gebeten auszuruhen. Es wird also wahrscheinlich den ganzen Tag über im Umfeld der Synagoge belebt sein.
- Da die meisten jüdischen Familien die Synagoge zu den Eröffnungs- und Schluss-Gottesdiensten von Jom Kippur besuchen werden, könnten ihre Häuser während dieser Zeit verstärkt Einbrüchen zum Opfer fallen.

### **Sukkot (Laubhüttenfest)**

Dieses Fest beginnt fünf Tage nach dem Ende von Jom Kippur und erinnert an die provisorischen Behausungen, die von den Israeliten nach dem Auszug aus Ägypten in der Wildnis errichtet wurden. Während dieses achttägigen Festes essen und schlafen gläubige Juden in einer ähnlichen Hütte, die *Sukka* genannt wird. Während am ersten Tag des Sukkotfestes das Arbeiten verboten ist, wird an den folgenden Tagen meist normal gearbeitet.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte zu Sukkot**

- Viele jüdische Personen tragen lange Kästen mit Palmzweigen zur Synagoge oder von ihr weg. Es handelt sich um Ritualgegenstände, die für dieses Fest benötigt werden.
- Synagogen bauen in der Regel auf ihrem Grundstück eine *Sukka* auf.

### **Schemini Atzeres und Simchat Tora (Freude des Gesetzes)**

Direkt auf Sukkot folgen Schemini Atzeres (Achter Tag der Versammlung) und Simchat Tora. Letzteres ist eins der fröhlichsten Feste im jüdischen Kalender. Viele Synagogengemeinden veranstalten nach dem Gottesdienst Feiern.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte zu Simchat Tora**

- Viele Familien mit Kindern besuchen an diesem Tag die Gottesdienste in der Synagoge. In vielen Fällen gibt es auch Feierlichkeiten im Außenbereich.
- Gottesdienste in der Synagoge dauern während dieses Tages wesentlich länger. In vielen Gemeinden wird ein gemeinsames Mittagessen abgehalten. Daher sind die Synagogen bis in den Nachmittag hinein geöffnet.

### **Pessach**

Dieses achttägige Fest, das häufig auf das Osterwochenende fällt, erinnert an die Befreiung der Juden von der Sklaverei in Ägypten. Um den eiligen Aufbruch der Fliehenden zu illustrieren, darf während dieses Festes kein gesäuertes Brot, Getreide oder Bier verzehrt oder im Haus aufbewahrt werden.

### **Schawuot (Wochenfest)**

Schawuot findet sieben Wochen nach Pessach statt (üblicherweise Ende Mai/Anfang Juni) und die Juden feiern hier den Empfang der *Tora*. Während des zweitägigen Festes werden traditionell Milchspeisen verzehrt.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte zu Schawuot**

- Traditionell studieren Gläubige die erste Nacht hindurch in der Synagoge die *Tora*, weshalb sich auf den Straßen und in den Synagogen in der Regel viele Menschen aufhalten.

### **Chanukka (Lichterfest)**

Dieses fröhliche Fest wird mit dem Anzünden von Kerzen in einem Kerzenständer (der *Chanukkia*) gefeiert – an acht Abenden wird jeweils eine Kerze mehr entzündet. Zu den Traditionen zählt zudem der Verzehr von in Öl ausgebackenen Speisen wie Krapfen und Reibekuchen. Zudem werden Geschenke ausgetauscht und Partys veranstaltet.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte zu Chanukka**

- Es ist Tradition, dass Familien eine (manchmal kostbare) Chanukkia ins Fenster stellen. Aus diesem Grund können Einbrüche und Wohnungsbrände vorkommen. Die Gemeindeführung sollte entsprechend unterwiesen werden.
- Einige jüdische Gemeinden halten Chanukka-Gottesdienste an öffentlichen Orten.

### **Purim (Fest der Lose)**

Dieses eintägige Fest erinnert an die Geschichte von Esther, einer jüdischen Königin in Persien, die den Plan eines Beraters des Königs vereitelte, alle Juden töten zu lassen. In der Synagoge wird diese Geschichte aus einer besonderen Schriftrolle, der *Megilla*, vorgelesen. Purim ist ein Tag der Partys und gemeinsamen Feierlichkeiten.

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte zu Purim**

- Es ist ein Tag voll Freude und guter Laune; lustige Kleidung und Kostüme werden auch an öffentlichen Orten getragen.
- Traditionell gehen viele Menschen in der Nachbarschaft herum und sammeln für wohltätige Zwecke oder bringen Pakete mit Speisen bei Freunden vorbei.
- Dies ist eine der wenigen Gelegenheiten im Jahr, wo der Konsum von Alkohol ausdrücklich gebilligt wird. Daher kann es vereinzelt zu entsprechendem Verhalten kommen.

## **3. SPEISEN**

Die Bereitstellung koscheren Essens erfolgt im Sinne der jüdischen Speisegesetze. Juden, die diese Speisegesetze (*Kaschrut*) beachten, nehmen nur Nahrungsmittel oder zubereitete Speisen zu sich, die das zuverlässige Zulassungszertifikat eines Rabbinats tragen. Dies bezieht sich auf Fleisch- und Milchprodukte sowie auf Backwaren. Für gläubige Juden dürfen sämtliche Kochutensilien, Töpfe und Besteck ausschließlich für koscheres Essen verwendet werden. Milchige und fleischige Speisen müssen getrennt voneinander gehalten werden sowie in jeweils ausschließlich für sie vorgesehenen Töpfen und Geschirrtteilen zubereitet und serviert werden. Gläubige Juden essen nur in Restaurants, die von einer anerkannten *Kaschrut*-Behörde überwacht werden.

## **4. JÜDISCHE KLEIDUNG UND HAUSHALTE**

Gläubige jüdische Männer bedecken ihre Häupter zu jeder Zeit in der Regel mit einem kleinen Käppchen, das *Jarmulke* oder *Kippa*, auf Jiddisch *Käppl* genannt wird. Einige tragen auch einen Schal mit Schaufäden, sogenannten *Zizit*, unter ihrer Oberbekleidung. Diese schauen im Bereich der Taille unter der Oberbekleidung hervor.

Verheiratete orthodoxe jüdische Frauen bedecken zu jeder Zeit ihr Haar oder tragen eine Perücke als Zeichen der Bescheidenheit. Sie tragen nur zurückhaltende Kleidung, das heißt, keine Hosen, kurzen Röcke oder kurzärmelige Oberteile.

Alle traditionellen jüdischen Haushalte kann man an der *Mesusa* erkennen. Dies ist eine kleine Schriftkapsel, in der zwei Abschnitte aus biblischen Texten enthalten sind. Sie werden am rechten Türpfosten der meisten Räume in einem jüdischen Haushalt angebracht, einschließlich der Eingangstür.

## **5. SYNAGOGUE UND GEBET**

### **Praktische Hinweise für Polizeikräfte**

Männliche Polizeibeamte müssen keine Kopfbedeckung tragen, wenn sie eine Synagoge betreten. Wenn sie ihren Kopf dennoch bedecken wird das als Zeichen des Respekts verstanden und gewürdigt werden.

- Das Aufnehmen von Fotos, Videos oder Tonaufzeichnungen während des Sabbats oder eines Feiertags-Gottesdienstes sollte diskret erfolgen.
- Traditionell wird von allen Männern und Jungen im Alter von über 13 Jahren erwartet, dass sie drei Mal am Tag beten. Obwohl dies auch alleine geschehen kann, ziehen es viele vor, sich in der Synagoge zu treffen und mit mindestens zehn Personen zu beten. Eine Gruppe von Betenden wird *Minjan* genannt. Ihr Zustandekommen ist besonders wichtig, wenn sich jemand in der Trauerzeit befindet.
- Das tägliche Morgengebet findet zwischen 6:00 und 9:00 Uhr statt und dauert etwa 45 Minuten. Während des Gebets werden Phylakterien und ein Gebetsschal getragen. Bei Phylakterien handelt es sich um Gebetsriemen mit kleinen Lederschächtelchen, in denen handgeschriebene *Tora*-Abschnitte enthalten sind, die man *Tefillin* nennt.
- Die täglichen Nachmittags- und Abendgebete dauern üblicherweise etwa 15 Minuten. Auch Frauen beten, doch sie müssen dabei kein Phylakterium und keinen Gebetsschal tragen.

Die Benimmregeln für die Synagoge unterscheiden sich je nach religiöser Ausrichtung.

- In orthodoxen Synagogen sitzen Frauen getrennt von Männern, entweder in einer Galerie oberhalb der Männer oder abgesondert auf einer eigenen Seite neben den Männern. Die Männer tragen eine traditionelle Kopfbedeckung. Verheiratete Frauen bedecken ihre Häupter mit Hüten, Perücken oder Tüchern und sollten zurückhaltend gekleidet sein.
- In konservativen, reformierten und liberalen Synagogen sitzen Männer und Frauen während des Gottesdienstes üblicherweise zusammen.

Hebräisch ist die traditionelle Sprache des jüdischen Gebets, die, je nach Ausrichtung in unterschiedlichem Maße, auch während der Gottesdienste und Feierlichkeiten verwendet wird.

## 6. DER JÜDISCHE LEBENSKREIS

### Geburt

Jüdische Jungen werden im Rahmen einer Zeremonie beschnitten, die sich *Brit Mila* nennt. Dies wird vollzogen, wenn der Säugling acht Tage alt ist oder, falls ein medizinischer Grund dagegen spricht, so bald wie möglich nach der Genesung. Die Beschneidung wird durch einen *Mohel* durchgeführt, einen ausgebildeten jüdischen praktischen Fachmann, der auch als Arzt eingetragen sein kann. Häufig wird der Name des Kindes nicht vor der Beschneidung bekannt gegeben.

Die Namensgebung für Mädchen geschieht üblicherweise in der Synagoge, häufig am nächsten auf die Geburt folgenden Sabbat.

## Bar Mitzwa/Bat Mitzwa

In vielen religiösen Ritualen werden Jungen im Alter von 13 Jahren als vollständige, erwachsene Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft anerkannt und feiern dann ihre *Bar Mitzwa* (wörtlich "Sohn des Gebots"). Mädchen erreichen dieses Stadium im Alter von 12 Jahren und feiern dann ihre *Bat Mitzwa*. Jungen wie Mädchen durchlaufen eine Phase des intensiven Lernens vor diesem Ereignis.

## Hochzeiten

Jüdische Hochzeiten können an jedem beliebigen Wochentag außer am Sabbat, an jüdischen Festen sowie in bestimmten Trauerperioden, die der jüdische Kalender vorgibt, stattfinden. Eine jüdische Hochzeit kann an jedem beliebigen Ort stattfinden, aber üblicherweise wird sie in oder um die Synagoge gefeiert. Gemäß der Tradition richten Freunde und Familie des Brautpaares in der Woche nach der Hochzeit ein feierliches Essen aus.

## Tod und Trauer

Der Leichnam soll nie alleine gelassen werden, und er soll so wenig wie möglich gestört werden:

- Augen und Kiefer sollten geschlossen und der Körper mit einem weißen Tuch bedeckt werden.
- Die Beisetzung sollte so schnell wie möglich nach dem Tod erfolgen, häufig findet sie noch am selben Tag statt.
- In orthodoxen Gemeinden kommt es vor, dass eine große Menschenmenge sich in den Straßen versammelt, um den Toten oder die Tote zu beklagen.

Stirbt eine jüdische Person, so ist es von zentraler Bedeutung, dass der Körper jederzeit mit Umsicht und größter Pietät behandelt wird. Es gibt bestimmte Regeln, wie der Leichnam für die Beisetzung vorbereitet wird. Die Seele darf zu keiner Zeit unbeaufsichtigt bleiben. Eine Autopsie ist nach jüdischem Recht nicht erlaubt, es sei denn, sie wäre zivilrechtlich angeordnet. Feuerbestattungen werden in einigen liberalen und Reform-Gemeinden praktiziert, sind aber in orthodoxen jüdischen Gemeinden streng untersagt. Nach der Bestattung hält die engste Familie des oder der Verstorbenen zuhause eine siebentägige Trauerperiode ein. Dieses Ritual nennt man *Shiwa* (sieben) sitzen.

# Anhang 5

## Jüdische Feste und Feiertage 2017-2022

### 2017

Pessach	11.-18. April
Schawuot	31. Mai-1. Juni
Tisha beAw	1. August
Rosch haSchana	21.-22. September
Jom Kippur	30. September
Sukkot	5.-6. Oktober
Simchat Tora	13. Oktober
Chanukka	13.-20. Dezember

### 2018

Rosch haSchana	10.-11. September
Jom Kippur	19. September
Sukkot	24.-30. September
Simchat Tora	2. Oktober
Chanukka	3.-10. Dezember
Tu biSchwat	31. Januar
Purim	1. März
Pessach	31. März-7. April
Schawuot	20.-21. Mai
Tisha beAw	22. Juli

## 2019

Rosch haSchana	30. September - 1. Oktober
Jom Kippur	9. Oktober
Sukkot	14.-20. Oktober
Simchat Tora	22. Oktober
Chanukka	23.-30. Dezember
Tu biSchwat	21. Januar
Purim	21. März
Pessach	20.-27. April
Schawuot	9.-10. Juni
Tisha beAw	11. August

## 2020

Rosch haSchana	19.-20. September
Jom Kippur	28. September
Sukkot	2.-9. Oktober
Simchat Tora	11. Oktober
Chanukka	11.-18. Dezember
Tu biSchwat	10. Februar
Purim	10. März
Pessach	9.-16. April
Schawuot	29.-30. Mai
Tisha beAw	30. Juli

## 2021

Rosch haSchana	7.-8. September
Jom Kippur	16. September
Sukkot	21.-27. September
Simchat Tora	29. September
Chanukka	29. November - 6. Dezember
Tu biSchwat	28. Januar
Purim	26. Februar
Pessach	28. März- 4. April
Schawuot	17.-18. Mai
Tisha beAw	18. Juli

## 2022

Rosch haSchana	26.-27. September
Jom Kippur	5. Oktober
Sukkot	10.-16. Oktober
Simchat Tora	18. Oktober
Chanukka	19.-26. Dezember
Tu biSchwat	17. Januar
Purim	17. März
Pessach	16.-23. April
Schawuot	5.-6. Juni
Tisha beAw	7. August



# Anhang 6

## „Arbeitsdefinition von Antisemitismus“, verabschiedet von der IHRA

(Bemerkung: Der folgende Text basiert größtenteils auf einer vom European Forum on Antisemitism angefertigten Übersetzung der ursprünglich vom EUMC entwickelten Arbeitsdefinition<sup>69</sup>. Das BDIMR hat die vom European Forum on Antisemitism vorgelegte Übersetzung geringfügig bearbeitet und an den Wortlaut des in englischer Sprache vorliegenden IHRA-Beschlusses angeglichen.)

### **„ARBEITSDEFINITION VON ANTISEMITISMUS“, VERABSCHIEDET VON DER IHRA**

„Am 26. Mai 2016 beschloss die IHRA-Vollversammlung in Bukarest, die folgende, rechtlich nicht bindende Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu verabschieden:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Die folgenden Beispiele mögen der IHRA hierbei als hilfreiche Illustrationen dienen: Ausdrucksformen des Antisemitismus können auch auf den Staat Israel zielen, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird. Wird jedoch an Israel in einer Form Kritik geübt, die sich von der Kritik, die ein beliebiges anderes Land auch treffen könnte, nicht unterscheidet, ist diese nicht als antisemitisch anzusehen. Oft enthalten antisemitische Äußerungen die Anschuldigung, Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen. Er benutzt düstere Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, in Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes folgende Verhaltensformen einschließen, ohne auf diese beschränkt zu sein:

---

<sup>69</sup> European Forum on Antisemitism, Arbeitsdefinition „Antisemitismus“, deutsche Übersetzung der EUMC-Arbeitsdefinition, <<https://european-forum-on-antisemitism.org/definition-of-antisemitism/deutsch-german>>.

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere, aber nicht nur, Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für das (tatsächliche oder unterstellte) Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der historischen Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (zum Beispiel der Gaskammern) sowie der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber dem jüdischen Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust übertrieben darzustellen oder erfunden zu haben.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Abstreiten des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, zum Beispiel durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von ihm ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet und verlangt wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (zum Beispiel der Vorwurf des Christusmordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der heutigen israelischen Politik mit der der Nationalsozialisten.
- Das Bestreben, alle Juden kollektiv für Handlungen des Staates Israel verantwortlich zu machen.

**Antisemitische Taten sind Straftaten**, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (in einigen Ländern betrifft das zum Beispiel die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

**Straftaten sind antisemitisch**, wenn die Ziele, seien es Personen oder Sachen - wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

**Antisemitische Diskriminierung** besteht darin, dass Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Diese Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.<sup>70</sup>

---

70 Beschluss der Plenarsitzung der IHRA über die Arbeitsdefinition des Antisemitismus, *op. cit.*, Fußnote 15.



